Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 32. Freitag, den 20. April 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Samstag, den 21. April 1894, 10 Uhr vormittags.
(Wahl von drei Mitgliedern in den Stadtrath.)
Dienstag, den 24. April 1894, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 27. April 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. April 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Lang entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Herold hat in Angelegenheit der Berathung der Projecte für elektrische Bahnen interpelliert. Ich beehre mich, hierauf Folgendes zu erwidern:

Zur Berathung der Projecte für elektrische Bahnen in Wien wurde vom Stadtrathe ein Comité eingesetzt, welches sich bereits constituiert und die Berathung aufgenommen hat.

Auf Grund eines Beschlusses dieses Comités wurde der Magistrat beauftragt, eine Reihe nothwendiger Vorerhebungen über die Vertrags- und Rechtsverhältnisse solcher bereits bestehender Bahnen zu pflegen. Diese Erhebungen sind nunmehr abgeschlossen und das Comité ist daher in die Lage versetzt, seine Berathungen wieder aufzunehmen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

3. Herr Gem.-Rath Gräf hat interpelliert, ob der Bürgermeister geneigt sei, durch den Magistrat ungesäumt die erforderlichen Erhebungen pflegen und rücksichtlich der ganz ungerechtfertigten Preiserhöhung des Eises im Sinne des § 3 des Coalitionsgesetzes die Amtshandlung einleiten zu lassen?

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Die Wiener Eiswerke-Gesellschaft und die Wiener Krystall-Eisfabrik senden alljährlich im März oder April an ihre Kunden Circulare aus, in welchen sie den Preis des Eises für das laufende Jahr bekanntgeben.

In der Anlage werden drei Circulare der Wiener Eiswerke-Gesellschaft (pro 1888 bis 1890 und 1894) und ein Circulare der Wiener Krystall-Eisfabrik (pro 1894) vorgelegt.

In dem Comptoir der Österreichischen Eiswerke konnte infolge Abwesenheit des Chefs weder eine Auskunft, noch ein Circulare erhalten werden; jedoch wurde in Erfahrung gebracht, dass auch diese Unternehmung Preiscirculare aussendet und das Eis zu denselben Preisen verkauft wie die eingangs genannten Unternehmungen.

Die Eispreise sollen seit zehn Jahren stets die gleichen gewesen sein, nämlich 70 kr. per 50 kg oder 1 fl. 40 kr. per 100 kg, nur im Jahre 1893, welchem ein langer, sehr strenger Winter vorausgegangen war, der jedermann eine reichliche und billige Eisbeschaffung möglich gemacht hat, ist der Eispreis von den genannten drei Unternehmungen auf 50 kr. per 50 kg oder 1 fl. per 100 kg herabgesetzt worden.

Nachdem der verflossene Winter nur zwei längere Frostperioden hatte, im ganzen aber milde und der Eisbildung nicht günstig gewesen ist, das heurige Frühjahr mit relativ höheren Temperaturverhältnissen begonnen hat und der Vorrath in den meisten Eisgruben schon jetzt auf mehr als die Hälfte eingegangen sein soll, mithin eine regere Nachfrage nach Eis zur Nachfüllung ꝛc. jedenfalls eintreten wird, so haben die Eishändler die Eispreise durchwegs erhöht und die drei Unternehmungen auf den früheren Preis per 70 kr., beziehungsweise 1 fl. 40 kr. zurückgegriffen.

Eine Einigung derselben über die Festsetzung des Eispreises für das laufende Jahr hat jedenfalls stattgefunden und war auch umso leichter zu erzielen, als die Zahl leistungsfähiger Eis-Unternehmungen in Wien nicht groß und der Bedarf bedeutend ist.

Gegen diese Preissteigerung kann nach den Bestimmungen des in der Interpellation bezogenen Coalitionsgesetzes vom 7. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 43, eine behördliche Verfügung nicht getroffen werden, nachdem gerade dieses Gesetz Verabredungen von Gewerbsleuten zu dem Zwecke, um den Preis einer Ware zu erhöhen, insofern hiebei Mittel der Einschüchterung oder Gewalt nicht angewendet werden, zulässt. Durch dieses Gesetz sind gleichzeitig die Bestimmungen der §§ 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes, wonach derartige Verabredungen als Übertretungen strafbar erklärt waren, aufgehoben worden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Gem.-Rath v. Götz und Genossen überreichen eine Petition der Hausbesitzer von Nr. 125 bis 161 im XIII. Bezirke, Penzing, Poststraße, in welcher dieselben wegen der herrschenden Wassernoth in dieser Straße um Aufstellung eines Auslaufbrunnens bitten, und stellen aus diesem Grunde den Antrag:

Das Stadtbauamt werde beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung die Vorlage wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Poststraße in Penzing an der Ecke der Jakobgasse zu erstatten.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Sämmtliche Hausbesitzer bestätigen mit ihrer eigenen Unterschrift, dass bezüglich des Wassers sehr große Noth herrscht; die ganze Reihe Häuser vom Ameisenbach an bis zur Grenze von Baumgarten auf der Poststraße, XIII. Bezirk, Penzing, kann sich nicht anders helfen, als das freundliche Ansuchen zu stellen, dass an der Ecke der Jakobgasse ein Auslaufbrunnen hergestellt werde, welcher in den Mittelpunkt sämmtlicher Häuser zu stehen käme.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Stehlik:**

In der heutigen Nummer der „Wiener Fleischhauer- und Fleischselcher-Zeitung" wird berichtet, dass der Herausgeber der „Wiener Approvisionierungs-Zeitung", ein Herr Messing, die Amtslocalitäten am Wiener Central-Viehmarkte zu seinen geschäftlichen Zwecken gebrauchte, indem er dort im Beisein der Marktbeamten Unterschriften von Fleischhauern einsammelte, um die ihm von der Fleischhauer-Genossenschaft entzogene Subvention für sein Blatt wieder zu erlangen. Die Gefertigten erlauben sich nun die höfliche Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Fall zu untersuchen und eventuelle Missbräuche abzustellen?

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und in der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Rückauf:**

Beim Verzehrungssteueramte St. Marx herrscht an Markttagen ein außerordentlicher Andrang und sammeln sich daselbst mitunter hunderte von Parteien an, deren Abfertigung durch die unzureichenden Kräfte dann viele Stunden in Anspruch nimmt. Der hiedurch verursachte Zeitverlust ist jedoch für die betreffenden Geschäftsleute überaus empfindlich.

Mit Rücksicht hierauf stellt der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister diese Angelegenheit bekannt, und wenn ja, welche Schritte gedenkt derselbe zur möglichst schnellen Behebung dieser Unzukömmlichkeiten zu unternehmen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Der Gemeinderath hat schon vor einer Reihe von Jahren den principiellen Beschluss, betreffend die Herstellung eines Gehsteges über den Donaucanal zwischen der Rothenthurmstraße und der Lilienbrunngasse, gefasst.

Nachdem im Laufe des heurigen Baujahres die Arbeiten zum Bau des Hauptsammelcanales, der Stadtbahnlinie längs des Franz Josef-Quais und auch jene der Donauregulierung beginnen, erscheint es dringend geboten, dass in Übereinstimmung mit diesen großen Arbeiten auch die Herstellung der neuen Verbindung zwischen der Rothenthurmstraße und der Lilienbrunngasse vorbereitet werde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, es sei das Bauamt zu beauftragen, rechtzeitig die Pläne und Kostenvoranschläge für einen Gehsteg über den Donaucanal zwischen der Rothenthurmstraße und Lilienbrunngasse auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Daum** und Genossen:

Die gemeinnützigen Veranstaltungen, zu welchen das Jubeljahr 1898 den unter dem Scepter unseres geliebten Monarchen vereinigten Völkern Anlass bieten soll, und in deren Vorbereitung sich schon heute ein erfreulicher Wetteifer bethätigt, werden im Sinne des edlen „Schätzers aller Menschen", des unvergeßlichen Großoheims unseres erlauchten Kaisers, auch einem Bedürfnisse der Großstadt Rechnung tragen müssen, unter dessen Vernachlässigung die von geringem Ertrage mühevoller Arbeit Lebenden heute leiden, weil dieser Mangel die Unzufriedenheit der einen, die Verrohung und Entsittlichung anderer begünstigt.

Gelegenheit, den Kunstsinn und Geschmack zu beleben, den Geist durch Hingabe an edle Empfindungen zu erheben, bietet sich selten genug den unteren Mittelclassen; die Pflege ruhiger, harmlos heiterer, die Unterschiede der Berufs- und Gesellschaftsclassen ausgleichender Geselligkeit ist nur in vereinzelten Fällen Gegenstand gemeinnütziger Bestrebungen, das Wirtshaus mit all seinen Abarten für die breiten Volksschichten fast die alleinige Stätte geselligen Verkehres.

Gleichem Anlasse und gleichem Bedürfnisse verdankt sein Entstehen der im fünfzigsten Jahre der Regierung Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, Kaiserin von Indien, von dieser, deutschem Stamme entsprossenen Fürstin eröffnete Volkspalast in Mile End Road im Osten Londons, ein glanzvoller Mittelpunkt für das Bildungs- und Geselligkeitsbedürfnis der Bevölkerung der größten Stadt der Erde.

Kaum eine andere der zahllosen, der Menschenliebe und dem Streben nach socialem Frieden entsprungenen Anstalten Londons ist so im edelsten Sinne zeitgemäß zu nennen und verdiente so sehr die Nachahmung, welche sie auch thatsächlich gefunden hat.

Von dem großartigen Pratt Institute in Brooklyn ganz zu schweigen, haben auch deutsche Städte die Einrichtung von „Volksheimen" in größerem oder geringerem Maßstabe, durchgehends aber mit lohnendem Erfolge begonnen.

Die großen Errungenschaften unserer Civilisation sind ja — wie man sich dort überall gesagt hat — erst dann vor der blinden Zerstörungswuth der Feinde unserer Gesellschaftsordnung sicher, wenn alle Schichten des Volkes von den Segnungen der Bildung unserer Zeit Nutzen ziehen und sie darum lieben gelernt haben.

Gegen sehr geringes Entgelt, wo nicht ganz unentgeltlich werden in allen jenen Anstalten den Unbemittelten geboten: nicht nur Bücher und Zeitschriften und stille Räume zum Lesen derselben, belehrende Vorträge und musikalische Aufführungen, sondern auch Räume zu geselligen Vereinigungen, ohne den verhängnisvollen Trinkzwang, unter welchem allein die Pforten der Gasthäuser der Geselligkeit offen stehen; es werden aber auch Abendlehrcurse für praktische Fertigkeiten und Kenntnisse und Ausstellungen von Kunstwerken und Gegenständen gewerblichen Interesses dort abgehalten und zuweilen Koch- und Haushaltungsschulen, wohl auch im Anschlusse an die Speisewirtschaft des „Volksheim" selbst eingerichtet.

Auch in der Millionenstadt Wien entbehren Hunderttausende der Möglichkeit, in ihren Mußestunden Anregung und Erheiterung im Genusse des Schönen, Nahrung für Geist und Gemüth im Anhören von Dichterworten und Tonwerken, Belehrung und Aufmunterung im Verkehre mit kundigen Männern anderer Berufsarten und Bildungskreise zu finden. Angewiesen auf die dürftige, oft auch verderbliche Geselligkeit, welche die dumpfe Schenke gewährt, verkommen Tausende oder werden zu mißvergnügten Feinden einer Gesellschaft, die ihnen nichts bietet, woran sie sich über des Tages Mühsal erhöben und sie auf die Bewusstlosigkeit des Schlafes oder des Rausches verweist, wenn sie des Jammers vergessen wollen.

Wie dankbar das Wenige aufgenommen wurde, was hier in dieser Richtung, theils von den hohen Hofämtern, theils von Vereinen geboten wurde, ist bekannt; was aber geschehen ist, macht nicht nur weitere, entscheidende Schritte nicht entbehrlich, sondern ermuntert zu denselben durch den bisher erzielten dankbaren Beifall.

Es wird deshalb beantragt:

Es sei für das Jahr 1898 der Bau eines Volkspalastes nach dem unseren Verhältnissen zweckmäßig anzupassenden Muster des im Jahre 1887 anläßlich des Regierungs-Jubiläums Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland eröffneten People palace in London und unter Benützung der in den „Volksheimen"

deutscher Städte gemachten Erfahrungen in Aussicht zu nehmen und die Frage der Betheiligung der Stadt Wien an einem solchen Unternehmen vom Magistrate und Stadtbauamte vorzuberathen.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

9. Auf der heutigen Tagesordnung steht die Wahl von Mitgliedern in die Commission zur Bemessung der Militärtaxe pro 1894. Die Angelegenheit ist dringend, weil in den nächsten Tagen schon Sitzungen in den verschiedenen Bezirken stattfinden sollen. Ich bitte daher die Stimmzettel abzugeben.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich habe 5 Minuten vor 5 Uhr im Präsidium eine Interpellation übergeben, die nicht verlesen wurde. Es ist ganz richtig, dass nach der Geschäftsordnung Interpellationen eine Viertelstunde vor der anberaumten Zeit überreicht werden sollen; nun ist aber die heutige Sitzung um $^1/_2$6 Uhr oder noch später eröffnet worden, das Präsidium hatte folglich Zeit genug, die Interpellation zu lesen, und nachdem wiederholt vom Präsidium die Geschäftsordnung hier nicht beachtet wurde, gilt sie auch für mich nicht. Ich ersuche daher den Herrn Vorsitzenden, meine Interpellation verlesen zu lassen. Gleiches Recht für alle!

Bürgermeister: Der Inhalt der Interpellation ist mir nicht bekannt, weil mir nur solche Interpellationen übergeben werden, welche nach der Geschäftsordnung, und zwar nach § 21 rechtzeitig überreicht werden. § 21 lautet (liest): „Interpellationen und Anträge, welch letztere außer von dem Antragsteller von wenigstens noch 5 Mitgliedern des Gemeinderathes unterfertigt sein müssen, sind dem Vorsitzenden stets schriftlich und mindestens eine Viertelstunde vor der für den Beginn der Sitzung anberaumten Zeit zu übergeben, widrigenfalls dieselben erst in der nächsten Sitzung zur Kenntnis des Gemeinderathes gebracht werden."

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich habe ja das gerade gesagt, was Herr Bürgermeister jetzt eben mitgetheilt haben; aber wenn das Präsidium einmal die Geschäftsordnung nicht einhält, dann kann man es auch von mir nicht verlangen, dass ich sie einhalte. Wiederholt ist das schon geschehen; die Herren hätten Zeit genug gehabt, durch eine halbe Stunde die Interpellation zu lesen. Wie kommen wir dazu, eine halbe Stunde früher her zu kommen, bis es den Herren gefällig ist, die Sitzung zu eröffnen? Nachts können wir dann hier bleiben, solange es dem Herrn Vorsitzenden beliebt. Ich bitte daher um die rechtzeitige Eröffnung der Sitzung.

Bürgermeister: Ich bitte, die Stimmzettel für die früher bezeichnete Wahl abzugeben, und ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest die Namen der Gemeinderäthe, welche die Stimmzettel abgeben. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

10. Wir kommen zur Fortsetzung der Debatte über den Hauptvoranschlag pro 1894.

Ich ersuche die Herren Referenten, ihre Plätze einzunehmen. (Referent des Stadtrathes Gem.-Rath Boschan und Referent der Budget-Commission Gem.-Rath Mayer treten an den Referententisch.)

Referent des Stadtrathes Gem.-Rath Boschan (liest): Seite 159, Rubrik XXII, Post 6 „Straßenbespritzung":

a) Pachtschillinge für die Bespritzung der Straßen in den Bezirken I bis XIX und im k. k. Prater . . . . 240.410 fl.

b) Bezüge der Aufseher und des Personales für die Bespritzung der Straßen aus Hydranten in eigener Regie, sowie des Personales für die Bedienung der Gasmotoren der Schöpfwerke:

α) Effective Auslagen . . . . 38.890 fl.

β) Durchgeführter Zinswert . . . . 170 fl.

c) Wasserbezugsgebüren . . . . 43.970 fl.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich zu Rubrik XXII 6 a zum Worte gemeldet, um dem Gemeinderaths-Plenum einige Übelstände bekanntzugeben, welche in puncto der Straßenbespritzung in den Vororten bestehen und um mich zunächst darüber zu beklagen, dass die Offertausschreibung für die Vergebung der Straßenbespritzung, speciell für den XVI. Bezirk, sehr spät erfolgt ist. Am 26. März hat die Offertverhandlung stattgefunden und am 1. April hat die Bespritzung schon begonnen. Es wird jedermann einleuchten, dass man dadurch, dass man eine solche Offertverhandlung soweit hinausschiebt, ein eigenes Monopol für gewisse Fuhrwerksbesitzer schafft.

Es kann kein anderer Fuhrwerksbesitzer mehr mitconcurrieren. Ich habe Gelegenheit gehabt, an demselben Tage, an dem die Offertverhandlung stattfand, mich im Gasthause vis-à-vis zu befinden. Dort haben sich 11 Offerenten eingefunden, welche die Sache ganz gemüthlich untereinander abgemacht und gesagt haben: „Geht's einer hinauf, wir werden Euch im XVI. Bezirke keine Concurrenz machen, die Sache ist sehr spät, es schaut auch dort mit dem Wasser sehr schlecht aus." Ich habe gelegentlich der Errichtung des Schöpfwerkes am Haberlplatze meine Bedenken im Plenum des Gemeinderathes dahin geltend gemacht, dass der bedeutende Betrag, der für das Schöpfwerk dort ausgegeben wird, eigentlich nicht praktisch verwendet wird, weil die ganze Beschaffenheit des Grundes auf ergiebige Wassermengen nicht schließen läst. Das Plenum hat meinen Antrag, wonach das Schöpfwerk anderwärts zu erbauen wäre, abgelehnt, und wir sehen heute, dass der theuerste Brunnen in unserem Bezirke das allerwenigste Wasser gibt. Wir brauchen circa 7000 hl Wasser täglich zur Bespritzung sämmtlicher Straßen, und unsere drei Schöpfwerke, von denen eines auch sonderbarerweise jetzt erst einer Reparatur unterzogen worden ist, zu einer Zeit, wo das Spritzen selbstverständlich schon begonnen hat, liefern zusammen nur 4000 hl; es sind also 3000 hl Wasser täglich zu beschaffen.

Die Folge davon war, dass der Magistrat, gezwungen durch den späten Termin, das einzige Offert, das ihm gestellt wurde, annehmen muste, und während bei uns im XVI. Bezirke die Straßenbespritzung im Vorjahre zum größten Theile zur Befriedigung der Bewohner des Bezirkes durchgeführt worden ist, werden heuer nach der Richtung sehr viele Klagen laut werden. Es ist das sehr unpraktisch angepackt worden. Dabei ist nicht außeracht zu lassen, dass uns trotz der ungenügenden Straßenbespritzung heuer eine Mehrauslage von 10.000 fl. erwachsen wird, und dieser Betrag wäre sehr leicht zu ersparen gewesen, wenn rechtzeitig mit der Offertausschreibung begonnen worden wäre. Selbstverständlich ist es keinem Unternehmer mehr in der kurzen Zeit möglich, sich Wasser zu beschaffen, und obzwar wir sehr bedeutende Industrielle draußen haben, wie Kuffner, Dinzl, im XVII. Bezirke die Waggonfabrik, die hunderte von Wagen Wasser abgeben können, war die Zeit zu kurz. Eine Bezirksvertretung haben wir ja auch nicht; ich will hoffen, dass in kürzester Zeit bereits die Wahlen

von dem geehrten Plenum verificiert werden, vielleicht läſst sich dann an der Sache etwas abändern.

Nun bleibt nichts anderes übrig, als das fehlende Wasserquantum bei Privaten zu beschaffen, und da ist in allernächster Nähe eine sehr ergiebige Quelle, die Waggonfabrik im XVII. Bezirke. Selbstverständlich vertheuert das aber auch die Straßenbespritzung. Die jetzigen Unternehmer haben das nach Tagesfuhren übernommen; sie bekommen nämlich für die Beistellung von Pferden und Wagen und den sogenannten Schleuderer, der beim Fuhrwerke ist, 7 fl. 50 kr. bis 7 fl. 80 kr. und an solchen Tagen, wo das Fuhrwerk, infolge von Regen verhindert, keine Beschäftigung hat, 4 fl., beziehungsweise 3 fl. für einen halben Tag Entschädigung. Wenn der Fuhrwerksunternehmer das Wasser aus dem XVII. Bezirke holen muſs, verliert er sehr viel Zeit, und er kann statt 20 Fuhren nur 10 Fuhren machen.

An der Grenze des XVI. und XVII. Bezirkes — die Bezirksbergerei muſs endlich einmal aufhören, wir sind ja alle Wiener, ein Bezirk hat dieselben Rechte wie der andere — ist ein sehr ergiebiges Schöpfwerk, und es würde sich im Interesse der Stadt Wien empfehlen, den Auftrag zu geben, die fehlenden Wasserquantitäten für den XVI. Bezirk aus dem Schöpfwerke an der Grenze des XVII. Bezirkes zu nehmen, sowie daſs der Unternehmer Rousseau, der die Bespritzung von Hernals hat, angewiesen werde, den durch diese Entnahme des Wassers aus dem Schöpfwerke des XVII. Bezirkes resultierenden Abgang aus der Waggonfabrik zu ergänzen.

Dann macht sich noch ein Übelstand fühlbar. Man sollte doch bei der Bespritzung der Straßen etwas rationeller vorgehen; insbesondere in Bezirken, in denen Wassermangel herrscht, würde es sich empfehlen, die nicht gepflasterten Straßen ausgiebig zu bespritzen und die gepflasterten Straßen, die täglich einmal gereinigt werden — gegen die Straßenreinigung in unserem Bezirke habe ich übrigens nichts einzuwenden, sie ist bedeutend besser als früher, ich gestehe es offen — täglich einmal auch zu bespritzen. So wird gewiſs mehr ausgerichtet, als wenn man die ungepflasterten Straßen nicht bespritzt; die Lerchenfelderstraße, Wagnergasse und verschiedene andere Straßen in unserem Bezirke sind wahre Staubreservoirs. Wenn man bei anhaltend trockener Witterung, wie sie jetzt ist, diese Straßen passiert, so geht man bis über den Knöcheln im Staub, und wenn der leiseste Westwind geht, werden Staubwolken durch den ganzen Bezirk auf die Dächer getrieben, lagern sich dort ab, und so geschieht es, daſs es selbst in den bespritzten Straßen staubt.

Ich würde mir daher — es ist das nur eine Anregung — an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen zu richten erlauben, den Auftrag dahin ergehen zu lassen, daſs bis zur vollständigen Deckung des Wassermangels in unserem Bezirke zunächst die nicht gepflasterten Straßen täglich zweimal ausgiebig bespritzt werden, die gepflasterten aber, welche täglich gereinigt werden, nur einmal — damit würde dem Übelstande vollständig abgeholfen werden.

Um aber für die künftigen Jahre solchen Calamitäten vorzubeugen, in denen wir uns jetzt befinden, würde ich zu Rubrik XXII 6 a folgenden Antrag stellen:

„Der Magistrat werde beauftragt, die Offertverhandlungen wegen Vergebung der Straßenbespritzung spätestens im Monate Jänner einzuleiten." — Ich bitte um die gütige Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Die Straßenbespritzung in den Bezirken I bis XIX und im k. k. Prater beansprucht einen Betrag von 270.410 fl. Sehen Sie sich aber die Straßen an. Das kann man doch keine Bespritzung nennen. Die Straßen, die täglich dreimal bespritzt werden sollen, werden zweimal bespritzt, diejenigen, die zweimal bespritzt werden sollen, werden nur einmal bespritzt und viele gar nicht. Ferner entsprechen die Contrahenten den vom Magistrate herausgegebenen Vorschriften nicht. Die Rosen, wo das Wasser herauslauft, sind zu klein, sie haben 15, 16, 17, 18, höchstens 20 cm, während sie 21 cm haben sollten. Wenn die Rosetten nur 15 cm Durchmesser haben, so lauft selbstverständlich weniger Wasser heraus, als wenn sie 21 cm Durchmesser haben. Warum machen die Fuhrleute das? Je weniger Wasser herausgeht, eine desto größere Fläche kann mit einem Wagen bespritzt werden. Dazu wird noch ziemlich rasch gefahren. Der Fuhrmann braucht also anstatt sechs oder acht Wägen nur vier Wägen. Wenn man mit einer Spritzkanne bespritzen würde, wäre es gerade so gut. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Nachdem die in Verwendung stehenden Spritzrosen an den Spritzwagen nicht nach der gesetzlichen Vorschrift mit 21 cm Durchmesser, sondern nur mit 15 bis 20 cm verwendet werden, nämlich was die Größe der Rose in Bezug auf den Löcherkreis betrifft, zu klein angefertigt sind und die Bespritzung infolge dessen unvollkommen geschieht, so beantrage ich, die Bezirksvorsteher oder Stadtbauamts-Abtheilungen in sämmtlichen Bezirken zu beauftragen, dem genannten Gegenstande insoweit ihr Augenmerk zuwenden zu wollen, als nur bei Vergrößerung der Spritzrosen und Löcher auch eine genügende Bespritzung der Straßen geschehen könne."

Ich glaube, das ist gerecht. Die Unternehmer müssen doch für das Geld auch etwas leisten. Sie erlauben sich aber vor den Augen der Behörden — ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll — einen solchen Unfug. Ich glaube, die Contrahenten sind verpflichtet, die für sie geltenden Vorschriften auch zu befolgen. Ich bitte also, meinen Antrag zu unterstützen.

Ich erlaube mir auch einen weiteren Antrag zu stellen. Da die Pauschalierungssumme 240.410 fl. ausmacht, würden wir eine große Ersparnis erzielen, wenn wir diese Bespritzung in eigene Regie übernehmen. Die Scherereien und Verdrießlichkeiten, welche die Behörden mit den Contrahenten sowohl wegen wiederholter Aufforderungen, daſs größere Rosen verwendet werden, als auch wegen des langsameren Fahrens und des öfteren Bespritzens haben, würden vermieden und die Beschwerden der Parteien und Hauseigenthümer würden entfallen, wenn die Commune die Bespritzung selbst besorgt.

In dem Präliminare ist für Straßenbespritzung die enorme Summe von 240.410 fl. eingestellt. Dieser Betrag würde sich natürlich um ein Bedeutendes verringern, wenn die Commune die Bespritzung in eigene Regie nähme, denn der Reingewinn der Unternehmer fiele der Commune Wien selbst zu. Weiters könnten mittels eigener Fuhrwerke Straßenkehricht, Koth und Schutt, dann Schlägelschotter von den Steinbrüchen auch bei Regenwetter verführt werden. Ich weise darauf hin, daſs die Gemeinde Wien bei der Central-Feuerwehr ein großes Ersparnis aufzuweisen hat durch Einführung der eigenen Bespannung; durch Übernahme der Bespritzung in eigene Regie würden die Klagen über mangelhafte und unregelmäßige Bespritzung verschwinden. Es ist daher folgender Antrag ganz berechtigt: „Eine Commission, zusammengesetzt aus Gemeinderathsmitgliedern unter Beiziehung des Antragstellers, habe über den obgenannten Gegenstand zu berathen und das Resultat dem Plenum des Gemeinderathes gleichzeitig mit dem Referate über die Vergebung der Arbeiten im I. Bezirke zur Beschluss-

fassung vorzulegen, so dass nach Ablauf des Contractes in den einzelnen Bezirken die Bespritzung in eigene Regie übernommen werden könne; ferner sind Fuhrwerke in eigener Regie herzustellen, durch welche die Hauskehrichtabfuhr in sämmtlichen Bezirken zu geschehen hat."

Ich glaube, dass Sie dem Antrage zustimmen, dass eine Commission aus dem Plenum gewählt werden solle, damit diese Übelstände in den Bezirken und Verdrießlichkeiten vermieden und der Commune ein Reingewinn verschafft werde, wodurch die Steuerträger entlastet werden. Ich glaube, es wäre gerecht, dass Sie diesem Antrage zustimmen und eine Commission zur Begutachtung und Berathung der Vorschläge wählen. Ich bitte um Ihre werte Unterstützung.

Gem.-Rath Seiler: In dem Bezirkstheile Kaisermühlen ist durchwegs keine einzige gepflasterte oder macadamisierte Straße, sondern lauter Schotterstraßen, obwohl dort lauter Fabriken sind. Es werden die Straßen nicht ein einzigesmal bespritzt. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass in diesem Theile der Stadt doch wenigstens zwei Hauptstraßen täglich bespritzt werden. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Steiner: Nachdem so viele Anträge schon gestellt wurden, will ich den Herrn Bürgermeister nicht auch mit Anträgen belästigen, sondern nur einige Übelstände zur Sprache bringen. Im XIX. Bezirke hat die Gemeinde Ober-Döbling einen Vertrag mit dem Brauhausbesitzer Kuffner geschlossen, welcher verpflichtet ist, der Gemeinde täglich zur Bespritzung der Straße 1000 Eimer Wasser zu liefern. Es war die Gemeinde nicht vorsichtig genug, in den Vertrag hineinzunehmen, ob es kaltes oder heißes Wasser sein muss. Nun gibt Herr Kuffner heißes Wasser zur Bespritzung der Straßen. Das muss vom sanitären Standpunkte aus abgeschafft werden. Denn einerseits sind nahezu alle 14 Tage die Schläuche hin und andererseits werden Sie mir beipflichten, dass die Straßen sofort wieder trocken werden. Das kann überhaupt nicht gutgeheißen werden.

Weiters habe ich mir von Contrahenten die Bedingnisse in Betreff der Bespritzung der Straßen verschafft. Darin heißt es, dass Schleudern da sein müssen. Ich habe nachgesehen, dass im XIII. Bezirke und in anderen Bezirken nicht Schleudern, sondern Rosen angebracht sind. Dadurch werden die Straßen stark geschädigt, da das Wasser an den Rädern herunterläuft. Ich möchte bitten, dass die Betreffenden zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen gezwungen werden. Es ist ein Übelstand, weil die Straßen durch Rosen nicht so bespritzt werden wie durch Schleudern.

Bezüglich des Wassermangels ist es richtig, dass die Schöpfwerke von Seite des Bauamtes nie rechtzeitig fertiggestellt werden. Ich habe mir diesbezüglich heute eine Beschwerde an den Herrn Bürgermeister zu richten erlaubt.

Noch eines könnte abgestellt werden. Im Schlachthause in Nussdorf im XIX. Bezirke ist Wasser vorhanden. Zur Betreibung des dortigen Motors ist der Hausmeister verpflichtet. Der sagt nun Sonntag mittags: „Ich gebe kein Wasser her, weil ich nicht verpflichtet bin, bis abends hier zu bleiben, um den betreffenden Contrahenten das Wasser zur Verfügung zu stellen." Ich würde bitten, dass von Seite des Magistrates eine Verfügung getroffen werde, dass den Contrahenten im XIX. Bezirke das nöthige Wasser zur Straßenbespritzung zur Verfügung gestellt werde, und sie nicht wie im vorigen Jahre bestraft werden, weil sie die Straßen nicht bespritzten, da sie kein Wasser hatten.

Bezüglich einer anderen Post werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen.

Gem.-Rath Bärtl: Diese Bespritzungs-Angelegenheit ist auch in der Budget-Commission zur Sprache gebracht und ein Antrag, aber in anderer Richtung, gestellt worden. Das ist nichts Neues. In jedem Bezirke kann man beobachten, wie verschiedenartig gespritzt wird. Nachlässigkeiten kommen überall vor.

Es ist auch die Jahreszeit zu berücksichtigen. Dieses Jahr wäre es nothwendig gewesen, dass schon am 15. März die Bespritzung beginne, nicht nur von Seite des Contrahenten, sondern auch von unseren eigenen Leuten.

Es wurde, insbesondere vom Herrn Collegen Gräf, von den Staubwolken gesprochen. Ich habe diese Staubwolken auch auf der Wieden und Landstraße genug genossen. Im Stadtparke sind solche Staubmassen, wie ich sie in meinem ganzen Leben noch nicht gesehen habe. Ich habe auch deshalb bereits interpelliert und möchte heute wieder Folgendes anregen: Es wird immer bei Sonnenschein gespritzt, wo es recht heiß ist und auch die Steine warm sind; ausgiebig wird nicht gespritzt, und da verflüchtigt sich die Feuchtigkeit so schnell, dass man zuschauen kann, bis sie weg ist.

Nun habe ich und Herr College Wessely in der Budget-Commission beantragt, es sei versuchsweise eine Straße bei Nacht ausgiebig zu bespritzen, um zu beobachten, ob dies nicht besser ist, und zwar war die Dornbacherstraße in Aussicht genommen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag, dass einmal ein Versuch gemacht werde.

Gem.-Rath K. J. Müller: Die Bespritzung geschieht jetzt auf zweierlei Arten: mit Hydranten und Schlauch-Trommelwagen und mit Fasswagen. Die Längsstraßen werden meist mit Hydranten bespritzt, und bei dieser Gelegenheit könnte man auch, soweit die Hydranten reichen, die Seitenstraßen bespritzen. Dadurch würde man die Bespritzung mit Fasswagen ersparen, und das macht immerhin etwas aus.

Das zweite ist die Bespritzung des Praters. Diese geschieht heute mit Hochquellenwasser; es ist aber jetzt eine Nutzwasserleitung angelegt, und zwar vom Lagerhause bis zum Central-Viehmarkte, und diese übersetzt die Hauptallee im Prater und noch eine Straße. Von dort aus könnte man also den unteren Theil des Praters mit Nutzwasser bespritzen und dadurch würde auch die Hochquellen-Wasserleitung entlastet.

An den Tagen, wo das Wasser auf dem Central-Viehmarkte zur Reinigung ꝛc. nicht gebraucht wird, könnte man es zur Bespritzung des Praters verwenden, und ich stelle daher den Antrag, den ich schon einmal gestellt habe, neuerlich, dass der untere Theil des Praters aus der Nutzwasserleitung, die vom Lagerhause zum Central-Viehmarkte geht, bespritzt werde.

Referent der Budget-Commission Gem.-Rath Mayer: Ich habe einen Antrag nur kurz zu begründen, nachdem ihn Herr College Bärtl, der auch Mitglied der Budget-Commission ist, bereits besprochen hat. Es wird nämlich beobachtet und ist auch aus physikalischen Gründen leicht zu erklären, dass, wenn man eine Straße abends oder nachts stärker bespritzt, durch das Sinken der Temperatur die Feuchtigkeit sich länger erhält und auch am Morgen nach Sonnenaufgang vorhanden ist.

Aus diesem Grunde soll ein Versuch mit der Dornbacherstraße gemacht werden, welche sehr belebt ist.

Der Antrag lautet also (liest:)

„Es sei versuchsweise die Straßenbespritzung in der Dornbacher Hauptstraße bei Nacht durchzuführen und sei über das Ergebnis dieses Versuches dem Gemeinderathe zu berichten."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Gegen die Post mit 240.410 fl. wurde keine Einwendung erhoben, sie ist daher angenommen.

Antrag Gräf:

„Der Magistrat werde beauftragt, die öffentlichen Offertverhandlungen wegen Vergebung der Straßenbespritzung spätestens im Monate Jänner einzuleiten."

Die Herren sind mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Antrag Seiler:

„Im Bezirkstheile Kaisermühlen des II. Bezirkes sind wenigstens zwei Hauptstraßen täglich zu bespritzen."

Dieser Antrag geht zur Vorberathung an den Stadtrath. Die Herren sind einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Antrag Eigner: Die Herren kennen den Antrag. Er geht an den Stadtrath zur Vorberathung. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Dann Antrag Müller:

„Die an den Hauptstraßen liegenden Nebenstraßen seien mit Trommelwägen zu bespritzen, insoweit Hydranten vorhanden sind."

Die Herren sind mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen. — Dann:

„Im Prater sei mit dem aus der Nutzwasserleitung im Lagerhause zur Verfügung stehenden Wasser zu bespritzen."

Die Herren sind mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Endlich kommt der Antrag der Budget-Commission. Der ist identisch mit dem Antrage Bärtl:

„Es sei versuchsweise die Straßenbespritzung in der Dornbacher Hauptstraße bei Nacht durchzuführen und sei über das Ergebnis dieses Versuches dem Gemeinderathe zu berichten."

Der Antrag geht an den Stadtrath zur Vorberathung. (Zustimmung.) Angenommen. Somit ist Post 6 a erledigt. Gegen die Posten 6 b und 6 c sind Einwendungen nicht erhoben worden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte nur den geehrten Herrn Bürgermeister ersuchen, er möge bei der Bespritzung mit Trommelwägen einen anderen Modus einführen. Es sind auf beiden Seiten der Straßen Hydranten; aber die Arbeiter sind zu bequem und bespritzen nur eine Seite. Die andere Seite wird in der Regel nicht nass, wohl aber die Passanten und die Portale der vis-à-vis liegenden Geschäfte. Man soll beide Seiten bespritzen, dann wird eine ordentliche Bespritzung herauskommen, wir haben weniger Staub, und die Passanten werden nicht belästigt werden. Das ist die erste Bitte an den Herrn Bürgermeister.

Nachdem das gleiche Personale bei den öffentlichen Brunnen wie bei der Bespritzung ist, möchte ich den Herrn Bürgermeister noch um etwas bitten. Ich habe schon vor zwei Jahren den Herrn Bürgermeister ersucht, es mögen Nachforschungen gepflogen werden, was mit der Brause ist, die zum Hochstrahlbrunnen gehört. Es ist ein ganz kleiner Gegenstand von Kupfer und wiegt 9 Centner. Sie war ursprünglich in der Markthalle deponiert, ist auf einen Wagen geladen und weggeführt worden und niemand hat sie mehr gesehen.

Ich würde den Herrn Bürgermeister ersuchen, er möge Nachforschungen anstellen, wo diese Hochstrahlbrause hingekommen ist.

Bürgermeister: Ich werde die Erhebungen pflegen und Mittheilung machen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 6 d) Zinse für Requisitendepots . . . . 500 fl.

Post 6 e) Instandhaltung der Ringstraßen-Wasserleitung, Hydranten, Schöpfwerke und Schöpfbrunnen . . . 6.040 fl.

Hier beantragt die Budget-Commission eine Erhöhung.

Referent der Budget-Commission: Hier muss ich ersuchen, eine Erhöhung um 3750 fl. zu bewilligen, und zwar mit Rücksicht auf zwei Stadtraths-Anträge einen Betrag von 2300 fl. für die Aufstellung von zwei eisernen Reservoirs an Stelle des bestehenden hölzernen beim Schöpfwerke in der Wehrgasse im XIV. Bezirke, und weiters für das mit Stadtraths-Beschluss vom 20. Februar 1894 genehmigte Project für die Reconstruction des Schöpfwerkes im XIX. Bezirke, wofür ein Betrag von 1650 fl. nöthig ist. Ich bitte dem zuzustimmen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe vor zwei Jahren den Antrag gestellt, man möge den Engländern die Ringstraßenwasserleitung kündigen. Der Antrag ist bis jetzt noch nicht zur Berathung gekommen; ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, er möge endlich diesen Antrag zur Berathung im Stadtrathe bringen. Wir haben Noth und Mangel an Wasser und die Elektricitäts-Gesellschaft bezieht das Wasser, das wir vom Canale heraufpumpen, das uns zur Straßenbespritzung und zum Begießen der Bäume vortheilhafter wäre. Das kalte Hochquellenwasser, das wir zum Begießen der Bäume nehmen, ist Gift für dieselben. Ich bitte, endlich diesen Antrag zur Berathung zu bringen,

Bürgermeister: Das ist eine Urgenz und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden. Es ist der Antrag gestellt von Seite der Budget-Commission, den Betrag von 6040 fl., welchen der Stadtrath beantragt, auf 9790 fl. zu erhöhen. Die höhere Ziffer bringe ich zuerst zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit der Einstellung von 9790 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 6 f) Reparatur der Schlauchtrommelwagen und sonstigen Requisiten . . . . 2.200 fl.

Post 6 g) Nachschaffung von Schläuchen . . . . . . 3.100 fl.

Post 6 h) Sonstige Betriebsauslagen . . . . 7.450 fl.

Post 6 i) Für in die Bespritzung neu einbezogene Straßen 4.000 fl.

Bürgermeister: Da zu diesen Posten niemand das Wort verlangt, erkläre ich sämmtliche Positionen unter Post 6, soweit über dieselben nicht bereits abgestimmt wurde, für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 7. Werkzeuge und Requisiten zur Straßenerhaltung und Säuberung . . . . 47.100 fl.

Referent der Budget-Commission: Meine Herren! Die Budget-Commission bittet Sie, diesen Betrag um 6270 fl. zu erhöhen mit Rücksicht auf einen am 10. November 1893 gefassten Gemeinderaths-Beschluss, dahin gehend, es mögen für den I. Bezirk sieben Kehrmaschinen angeschafft werden. Ich bitte dem zuzustimmen.

Gem.-Rath Eigner: Die Commune Wien hat heute in sämmtlichen Bezirken ihre eigenen Schneepflüge und Kehrmaschinen für alle Bezirke. Für Schneepflüge sind hier im ganzen 19.150 fl. eingestellt. Das sind aber noch nicht alle Schneepflüge, das ist vielleicht nur für einige Bezirke. Sie sagen, dass

die eigene Regie für die Commune nicht gut ist. Die Schneepflüge und Kehrmaschinen kosten ein enormes Geld. Ein solcher Schneepflug kostet, glaube ich, 650 fl., eine Kehrmaschine 1000 fl. Da würde eine Summe von etwa 100.000 fl. herauskommen. Wenn Sie nun aber auch wüssten, wo die Schneepflüge, die der Commune gehören, untergebracht sind! Jeder Besitzer, wenn er noch so ein kleines Geschäft hat, ob es nun ein Bauer, ein Wirtschaftsbesitzer oder ein Herrschaftsbesitzer ist, hat seine Werkzeuge und Requisiten, Eggen, Pflüge oder andere Bestandtheile in trockenen und geschlossenen Räumen, um sie vor Witterungseinflüssen zu schützen, damit sie nicht so bald zugrunde gehen. Für den I. Bezirk sind fünf Schneepflüge vorhanden und dann ist noch ein Schneepflug, der nicht für die öffentlichen Straßen, sondern für Straßenwege bestimmt ist. Diese sind auf dem Requisitenplatze des Herrn Opavsky im XVII. Bezirke, Rosensteingasse, Ecke der Karlsgasse, untergebracht. Sie behaupten immer, dass ich vielleicht etwas zu viel spreche; ich glaube aber, dass ich nicht zu viel spreche, ich spreche immer nur die Wahrheit, und wenn Sie es nicht glauben, lade ich Sie ein, mit mir zu gehen. Gerade unter diesem Schupfen – wenn auch nicht auf dem nämlichen Platze — waren die Schneepflüge für den XVI. und XVII. Bezirk im Jahre 1893/94 untergebracht, und ich habe diesbezüglich im vergangenen Jahre einen Antrag oder eine Interpellation eingebracht. Der Mann hat von der Commune Wien die Bespannung der Schneepflüge für den I. Bezirk erstanden, er ist Contrahent. Gut, das soll er sein. Die Commune sollte aber doch eigene Depotplätze haben, wo sie die Kehrmaschinen und Schneepflüge unterbringt, damit sie nicht der Contrahent auf seinem Materialplatz unterbringen kann, wo er will. Diese Schupfe ist, wie ich glaube, auch von behördlichen Organen besichtigt und für die Unterbringung der Schneepflüge tauglich erklärt worden. Das überlasse ich anderen zur Beurtheilung, ob sie wirklich so tauglich ist. Nach meiner Anschauung aber nicht. Stellen Sie sich den Säulengang hier vor. Ich stoße diese Schneepflüge in denselben hinein, so ragen dann diese Pflüge mit der vorderen Achse heraus. Nun fällt der Regen und die Dachtropfen auf das vordere Gestell; die Sonne scheint von früh bis abends hinauf, kurz alle Witterungseinflüsse wirken auf diese Schneepflüge. Auf diesem Requisitenplatze sind übrigens die schweren Kohlen-, Ziegel-, Sand- und Streifwägen 2c. des Besitzers; der Platz ist eben für einen solchen Fuhrwerksbesitzer viel zu klein. Wenn nun ein Kutscher hineinfährt, so fährt er gleich auch an die vorstehenden Schneepflüge an und reißt nicht selten ein Stück mit.

Würde das der Herr Bürgermeister ansehen, so würde er sich überzeugen, dass alles wahr ist, was ich hier spreche. Diesem Übelstande, glaube ich, könnte man abhelfen, indem man einen anderen Platz ausfindig macht und diese Schneepflüge und Kehrmaschinen auf städtischen Requisitenplätzen unterbringt, wo sie verschlossen aufbewahrt werden und vor der Gefahr geschützt sind, in zwei, drei Jahren morsch zu werden, so dass man dann wieder neue anschaffen muss.

Ich erlaube mir demnach folgenden Antrag zu stellen (liest): „Da auf meinen im Vorjahre eingebrachten Antrag, die Schneepflüge und Kehrmaschinen in allen Bezirken gegen schädliche Witterungseinflüsse zu schützen, bis heute noch keine Abhilfe geschehen" — ich habe diesen Antrag gestellt, aber bis heute ist gar nichts geschehen — „so beantrage ich, dass eine Commission mit Beiziehung des Antragstellers" — das ist nämlich meine Person: man könnte ja sonst leicht sagen, dass die Sachlage dort ganz befriedigend ist — „baldigst sämmtliche Depotplätze" — also in allen Bezirken, wo diese Schneepflüge und Kehrmaschinen untergebracht werden — „besichtigt werden, ob die obengenannten Maschinen in entsprechender Weise verwahrt seien, und dass darüber im Stadtrathe Bericht erstattet werde, und dass der Stadtrath das weitere verfüge."

Ich glaube, dass dieser Antrag gerecht ist, dass man die Steuergelder, die man von den Steuerträgern einhebt und mit denen man diese Werkzeuge und Maschinen anschafft, gut verwendet, damit alle diese Übelstände, von denen Sie gehört haben, beseitigt werden.

Ich ersuche Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Nachdem noch unfertige Verhältnisse in den Vororten vorhanden sind, gestatten Sie mir, eines zu besprechen. Bei den Werkzeugen und Requisiten zur Straßenerhaltung und Säuberung haben wir einen Contrahenten und der ist im IX. Bezirke Schmiedmeister. Nun kommt es vor, dass, wenn draußen in den Bezirken an der Peripherie am Werkzeuge etwas zu machen ist, der betreffende Taglöhner in den IX. Bezirk gehen muss, und dass öfters das, was repariert wird, viel weniger kostet, als was der betreffende Arbeiter an Zeit versäumt. Ich weiß nicht, ob es nicht besser wäre, wenn dem Bezirksvorsteher oder dem Ausschusse eines solchen Bezirkes ein kleiner Betrag zur Verfügung stünde, so dass derselbe das gleich bei einem Schmiedmeister in der Gemeinde anschaffen und bezahlen könnte. Das wäre einfacher und ich würde den Herrn Bürgermeister bitten, dass der Magistrat diesbezüglich einen Vorschlag erstatten möchte. Es wäre dies im Interesse der Gemeinde gelegen, weil der Arbeiter zu viel Zeit versäumt, wenn er von Grinzing, Sievering oder Kahlenbergerdorf mit drei oder vier Krampen in den IX. Bezirk erst gehen muss, um dieselben spitzen zu lassen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen. (Die Herren Referenten verzichten.) Wir schreiten zur Abstimmung. Die Budget-Commission beantragt bei Post 7 die Einstellung des Betrages von 53.370 fl., der Stadtrath 47.100 fl. Die höhere Ziffer kommt zuerst zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche für die Einstellung des Betrages von 53.370 fl. sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag Eigner dem Stadtrathe zugewiesen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag Steiner lautet: „Der Magistrat wird beauftragt, bezüglich der Zustandhaltung der Werkzeuge in den äußeren Bezirkstheilen Vorschläge zu erstatten."

Jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Zu Post 8 „Barrièren und Schranken" hatte der Magistrat 7000 fl. beantragt. Der Stadtrath war der Meinung, dass mit 5000 fl. das Auskommen gefunden werden könnte. Die Budget-Commission hat sich diesem Antrage angeschlossen.

Bitte, den Antrag mit 5000 fl. zu genehmigen.

Gem.-Rath Seifer: Ich habe schon seinerzeit aufmerksam gemacht, dass bei den Schneeablagerungsplätzen statt der Barrièren und Schranken einfache Stangen mit Draht an die Bäume angebunden werden. Nicht nur werden die Bäume dadurch ruiniert

sondern es sieht auch die Sache sehr schlecht aus. Ich erlaube mir daher an den Herrn Referenten die Anfrage, ob bei diesem höheren Betrage auch schon darauf Rücksicht genommen wurde, dass genügend Barrièren und Schranken aufgestellt werden, oder ob wieder solche Stangen darunter verstanden sind. Wenn nicht, so möchte ich ersuchen, dass meiner Anregung Folge gegeben werde, dass an den Schneeablagerungsplätzen anständige Barrièren aufgestellt werden.

Bürgermeister: Die Erledigung des Antrages Seiler vom vorigen Jahre wird urgiert werden.

Es ist sonst niemand zum Worte gemeldet.

Jene Herren, welche mit der Einstellung des Antrages von 5000 fl., welcher übereinstimmend vom Stadtrathe und von der Budget-Commission beantragt wird, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): „Verschiedene Auslagen: Bezüge zweier Straßenaufseher für den I. Bezirk, Auslagen für Stiegen, Rampen, Stützmauern ꝛc."

Der Magistrat beantragt 10.000 fl. Der Stadtrath und die Budget-Commission beantragen die Restringierung dieses Betrages auf 6000 fl. Bitte um Annahme des reducierten Betrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Außerordentliche Ausgaben.

Post 10. Verfassung eines General-Regulierungsplanes über das gesammte Gemeindegebiet von Wien . . . . . . 74.500 fl.

Die Sache ist bereits erledigt.

Gem.-Rath Gregorig: Diese Post bietet mir eigentlich eine traurige Genugthuung. Hier sind 78.000 fl. pro 1893 und 74.000 fl. pro 1894, das sind 152.000 fl. für den General-Regulierungsplan eingestellt. (Widerspruch. — Gem.-Rath Boschan: Es ist nicht ausgegeben worden!) Es ist nicht ausgewiesen, wie viel ausgegeben worden ist, das wissen wir nicht; keiner von uns weiß es. Es ist eine Masse Geld ausgegeben worden und der Plan kommt kolossal hoch. Die Herren müssen zu dem zurückkommen, was ich beantragt habe, und müssen aus den vorliegenden Plänen einen neuen Plan machen. Hätten Sie das von vornherein gethan, hätten Sie die aufgenommenen Ingenieure verpflichtet, die Pläne zur Aufnahme zu machen, so hätten Sie gewusst, wie viel ausgegeben worden ist. Ich bedauere, dass auf meinen Antrag damals nicht eingegangen worden ist.

Referent des Stadtrathes: Die Antragstellung im Vorjahre per 78.000 fl. war in der Voraussicht geschehen, dass der General-Regulierungsplan im vorigen Jahre bereits fertig wird und die Prämien hiefür ausbezahlt werden. Von diesem Betrage ist gar nichts ausgegeben worden. Nachdem wir aber keine Übertragung der Credite in unserem Budget haben, musste der Betrag für das heurige Jahr neu präliminiert werden. Es ist neulich ausführlich im Gemeinderathe über die Vertheilung referiert worden und ich darf die Sache daher als erledigt betrachten.

Bürgermeister: Gegen die Post selbst ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre dieselbe für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 11. Errichtung von Schöpfbrunnen zur Straßenbespritzung in den einbezogenen Vorortegemeinden . . . . . 16.800 fl.

Gem.-Rath Gräf: Ich habe mir erlaubt, früher auszuführen, dass wir für die Beschaffung des Wassers zur Bespritzung in unserem Bezirke annäherungsweise 5000 fl. verausgaben dürften, und ich erlaube mir im Interesse der communalen Wirtschaft einen Antrag zu stellen. Die Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes hat bei Vorlage des Budgets die Errichtung zweier Schöpfwerke verlangt und hat um Einstellung eines Betrages von 28.000 fl. ersucht für Errichtung zweier Schöpfwerke am Habsburgplatze oder in der Nähe des Habsburgplatzes und am Mildeplatze.

Meine Herren! Der Bau der Tabakregie im XVI. Bezirke, respective die Aushebung des Brunnens dort hat uns in diesem Terraine auf eine sehr ergiebige Wasserquelle geführt. Das Wasser ist als Trinkwasser nicht besonders gut, es hat einen schwefeligen Geschmack, aber der Brunnen, der nur 15° tief ist, hat eine solche Ergiebigkeit, dass man von dem Wasser trotz des großen Bedarfes beim Baue noch ein bedeutendes Quantum abgeben könnte. Nun ist in der Nähe des Habsburgplatzes, am sogenannten Flötzersteige, noch ein sehr billiger Grund zu haben. Es mündet auch an derselben Stelle die aufgelassene Hofstallwasserleitung ein und es laufen von derselben circa 700 bis 800 hl täglich in den Canal. Ich würde mir, wie gesagt, im Interesse der Commune Wien den Antrag zu stellen erlauben, es sei die Post „Errichtung von Schöpfwerken zur Straßenbespritzung in den einbezogenen Vororten" von 16.000 fl. auf 26.000 fl. zu erhöhen, und ich beantrage, der Gemeinderath beschließe 10.000 fl. für die Errichtung eines vierten Schöpfwerkes im XVI. Bezirke in das Budget einzustellen und es werde das Bauamt beauftragt, schleunigst die geeigneten Anträge zu stellen, eventuell für ein solches Schöpfwerk die Nähe des Habsburgplatzes in Aussicht zu nehmen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung in dieser Richtung. Dieser Antrag liegt im eminentesten Interesse der Gemeinde Wien. Denn wenn man heuer noch dazu kommen sollte — und das ist sehr leicht möglich — das Schöpfwerk dort fertigzustellen, so ist die Calamität der Wassernoth in unserem Bezirke zum Theile behoben. Wir können auch das Wasser von der Hofstallwasserleitung einleiten, und es wird so möglich sein, eine sehr bedeutende Ersparnis zu erzielen. Wenn wir selbst im nächsten Jahre das Hochquellenwasser bekommen, werden wir es zur Straßenbespritzung nicht verwenden können, und es ist daher die Erbauung eines vierten Schöpfwerkes unerlässlich. Ich bitte Sie nochmals, dem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mir erlaubt, vor ungefähr zwei Jahren einen Antrag einzubringen bezüglich Erbauung einer Wasserleitung in der ehemaligen Gemeinde Sievering von den Quellen, welche auf der Sierleithen sind. Es wurden auch Erhebungen von Seite des Bauamtes gepflogen, und als die Messungen vorgenommen worden sind, welche den ganzen Sommer in Anspruch genommen haben, wurde im Herbste constatiert, dass der Wasserzufluss genügend wäre — und siehe da, jetzt auf einmal, als ich mich um meinen Antrag erkundigte, weiß das Bauamt, nachdem dort seit 100 Jahren der Wasserzufluss nie aufgehört hat, dass kein Wasser vorhanden wäre. Das ist nicht richtig; das Wasser fließt so wie früher. Es hat auch Herr St.-R. Kreindl den Antrag gestellt, dass man die Quellen vom Leopoldsberge zusammenfassen soll. Es ist auf den Antrag noch gar nicht eingegangen worden; ich weiß nicht, ob diesbezügliche Anträge vorliegen. Es ist auch im Bezirksausschusse des XIX. Bezirkes durch den ehemaligen Bürgermeister von Unter-Sievering und jetzigen Bezirksausschuss Herr Eduard Spies der Antrag eingebracht worden, man möge eine Nutzwasserleitung in Unter-Sievering bauen. Ich bin ganz für den Antrag, nur darf derselbe nicht dem Bauamte übermittelt werden, weil, was das Bauamt veranlasst, dreimal so viel kostet,

als wenn es jeder Private macht. Ich habe seinerzeit dem Bauamte die Kostenvoranschläge, die der ehemalige Gem.-Rath Bösenkopf für ein Consortium verfasst hat, überreicht; es wäre die Wasserleitung insgesammt auf den Betrag von 24.000 fl. gekommen, und ich habe gehört, dass man beim Bauamte schon den Betrag von 60.000 fl. ausgerechnet hat, welcher erforderlich sein soll, um diese Wasserleitung zu erbauen. Wie zweckmäßig eine Nutzwasserleitung für Sievering wäre — weil der natürliche Druck vorhanden ist — und welche Ersparnisse für die Gemeinde erzielt werden könnten, ergibt sich daraus, dass die früheren Gemeinden Ober- und Unter-Sievering für die Bespritzung der Straßen 1300 fl. bezahlt haben; jetzt zahlt die Commune Wien 2700 fl.; früher sind zwei Paar Pferde zur Bespritzung der Straßen verwendet worden. Jetzt richtet es der Contrahent mit einem Paar Pferde. Wenn diese Nutzwasserleitung gebaut würde, könnten wir das Wasser aus dem Bachgerinne nehmen. Es könnten einfach Rohre gelegt werden. Das führt der Bezirksvorsteher selbst durch. Das Wasser könnte ohneweiters genommen werden, Quellen sind zur Genüge zur Verfügung.

Ich möchte also den Herrn Bürgermeister ersuchen, vielleicht den Antrag zu urgieren, der im Bezirksausschusse gestellt und auch angenommen wurde; denn, wenn derselbe dem Stadtbauamte zur Erledigung zugewiesen würde, so bekäme Sievering vielleicht in 20 Jahren auch noch keine Leitung, die doch mit wenig Kosten hergestellt werden könnte, und die auch bedeutende Ersparnisse für die Gemeinde involvieren würde.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes: Ich bitte, den Antrag des Herrn Collegen Gräf bezüglich der Errichtung eines vierten Schöpfwerkes dem Stadtrathe zuzuweisen, weil ja doch erst untersucht werden muss, ob die Nothwendigkeit dieser Herstellung vorhanden ist und ob 10.000 fl. hiezu ausreichen. Was aber die Erhöhung dieser eingestellten Post betrifft, so möchte ich bitten, darauf nicht einzugehen, denn wir bringen nur solche Anträge im Budget zum Ausdrucke, worüber mindestens bereits eine Vorlage der Ämter vorhanden ist, weil sonst das Budget unnöthigerweise zu sehr anschwillt. Sollte die Herstellung heuer noch erfolgen, so müssten die Kosten auf den Reservefond verwiesen werden, der ja genügende Deckung bietet. Ich bitte daher, den Antrag von 16.800 fl., wie er im Präliminare ist, anzunehmen.

Gem.-Rath Gräf (zur Berichtigung): Der Herr Stadtraths-Referent hat seinen Antrag auf Zuweisung meines Antrages damit motiviert, dass erst untersucht werden muss, ob die Errichtung eines vierten Schöpfwerkes im XVI. Bezirke unbedingt nöthig sei. Ich berichtige, dass die Bezirksvertretung bei Vorlage der Präliminare für den XVI. Bezirk die Errichtung von zwei Schöpfwerken in Aussicht nahm, weil der Bezirk an Wasserarmut leidet.

Bürgermeister: Der Herr Referent bestreitet ja nicht die Richtigkeit der Behauptung des Herrn Vorredners. Er steht nur auf dem auch im Statute begründeten Standpunkte, dass die Einstellung nur dann möglich ist, wenn bereits eine Vorlage vorhanden ist, und wenn man weiß, was die Sache kostet. Es ist dies aber auch gleichgiltig, denn würde infolge der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath es sich ergeben, dass die Ausführung zweckmäßig ist, so würde man eben die Bedeckung der Auslage aus dem Reservefonde suchen. Ein Aufschub ist damit nicht verbunden.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Es ist hier der Antrag gestellt worden, den Antrag des Herrn Collegen Gräf dem Stadtrathe zuzuweisen, aber ich glaube, dass über diesen Antrag auch heute abgestimmt werden könnte, denn eine Änderung einer Ziffer zu beantragen, muss jedem Mitgliede des Gemeinderathes gestattet sein, und es muss auch darüber abgestimmt werden, denn sonst hätte die Budget-Debatte im Plenum nicht die geringste Bedeutung. (Zustimmung links.)

Referent des Stadtrathes: Ja, meine Herren, das ist richtig, wenn eine der bestehenden Positionen erhöht werden soll. (Rufe links: Das ist ja der Fall!) Nein, ich bitte die Anmerkung zu lesen, es werden von den 16.800 fl. ausgegeben:

Für die Errichtung eines neuen Schöpfwerkes in der Ebersdorferstraße in Simmering . . . . 7.000 fl.
für die Aufstellung eines Gasmotors beim Radbrunnen in Baumgarten nächst der neuen Unrathsabladestation 2.400 fl.
für die Errichtung eines neuen Schöpfwerkes an der Ecke der Friedrichs- und Zwölfergasse im XV. Bezirke . . . . 5.000 fl.
und für die Herstellungen im Schöpfwerke in Neuwaldegg 2.400 fl.

Wenn die Herren finden, dass eine dieser Posten zu gering ist, und z. B. statt der Post mit 7000 fl., 8000 fl., 9000 fl. oder 10.000 fl. beantragen, so ist dies eine Angelegenheit, worüber sofort abgestimmt werden muss; wenn aber gesagt wird, außer diesen vier Posten soll eine neue Post eingestellt werden, so muss darüber doch eine Vorberathung stattfinden. Aus diesem Grunde meine ich, dass die Sache zuerst an den Stadtrath gehen muss.

Bürgermeister: Es ist ganz selbstverständlich, es handelt sich hier um eine ganz neue Arbeit, die noch keinerlei Vorberathung erhalten hat. Ich bestreite durchaus nicht das Recht des Gemeinderathes, die Positionen zu erhöhen. Nehmen Sie z. B. an, es würde sich um die Pflasterung der Mariahilferstraße handeln, wofür 50.000 fl. eingestellt sind, und die Herren finden, dies sei zu wenig, es solle mehr eingestellt werden, so habe ich nichts dagegen einzuwenden. Die Arbeit selbst ist vorberathen worden und es handelt sich nun darum, wie viel der Gemeinderath dafür bewilligen will.

Hier handelt es sich aber um eine ganz neue Arbeit, eine ganz separate Post. Sie könnten ebenso beantragen, zu der vorgeschlagenen 16.800 fl. eine neue Post von 10.000 fl. einzustellen, und dies wäre auch entsprechend der gegebenen Anregung. Nachdem aber eine Vorberathung hierüber noch nicht stattgefunden hat, so muss der Antrag an den Stadtrath gehen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich würde mir nicht zum zweitenmale das Wort erbeten haben, wenn es sich nicht um ein außerordentlich wichtiges Recht des Plenums des Gemeinderathes handeln würde. Ich spreche zur Rubrik, wo es sich um die Errichtung eines Schöpfwerkes zur Straßenbespritzung in den einbezogenen Vorortegemeinden handelt. Diese Post können wir um 10.000 fl. erhöhen, wir können verlangen, dass statt 16.800 fl. 26.800 fl. eingestellt werden. Es hätte der Herr Vorsitzende, der Herr Bürgermeister, recht, wenn das, was in der Anmerkung steht, in der Hauptrubrik stehen würde. Dann hätte der Herr Bürgermeister recht. Nachdem es aber nicht in der Hauptrubrik, sondern in der Anmerkung steht, sind wir in der Lage, heute die Post auf 26.000 fl. zu erhöhen. Das ist ja so zweifellos, wie irgendetwas. Ich habe dem Herrn Bürgermeister kein Hindernis mit der Zuweisung an den Stadtrath in den Weg gelegt. Aber ich muss bei diesem eclatanten Falle für das Recht des Gemeinderathes eintreten. Das Plenum des Gemeinderathes hat das Recht, die Ziffern zu ändern, dabei auch eventuell anzugeben, für welchen

Zweck es ist. Hier ist der Zweck die Errichtung eines Schöpfwerkes in den Vororten. Dazu haben wir das Recht, statt 16.000 fl. 26.000 fl. zu bewilligen. Sie sollten sich nicht dagegen wehren.

Bürgermeister: Ich muss mich genau an das Gesetz halten. Es fällt mir durchaus nicht ein, dem Gemeinderathe ein Recht streitig zu machen, welches er besitzt oder zu besitzen glaubt. Wie lautet der Antrag Gräf: Für die Errichtung eines vierten Schöpfwerkes im XVI. Bezirke soll ein Betrag von 10.000 fl. eingestellt werden. Das ist ein ganz neuer Antrag. Die Verwendung des Betrages von 16.800 fl. in der Anmerkung ist genau ausgewiesen. Der Gemeinderath bewilligt die Verwendung des Betrages von 16.800 fl. für die in der Anmerkung angegebenen Werke. Das ist vorberathen und genehmigt. Finden die Herren, dass z. B. für diese Arbeit ein höherer Betrag einzustellen sei, so können Sie das in Antrag bringen, ebenso wie Sie sagen können: Die präliminierte Summe ist für diese Arbeit zu viel, wir wollen weniger, das ist ja das Budgetrecht des Gemeinderathes! Hier handelt es sich aber um eine ganz neue Arbeit, die eigentlich nicht zur Post 11 gehören würde, sondern in eine neue Post.

Ich bedauere unendlich, ich kann dem Antrage in dieser Weise nicht Folge geben. Die Herren wissen, dass Sie Rechtsmittel haben — ich kann aber von dieser meiner Auffassung nicht abgehen, weil sonst das ganze Budget über den Haufen geworfen würde; es könnte jeder neue Antrag in merito zur Abstimmung gebracht werden und könnte das Budget auf das Doppelte erhöht werden durch Arbeiten, über die der Gemeinderath nicht das geringste Urtheil hat bezüglich der Kosten, der Ausführbarkeit rc.

Ich bitte, wir schreiten zur Abstimmung. Post 11: 16.800 fl. Die Herren, welche mit dieser Post einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Gräf stellt den Antrag, für die Errichtung eines vierten Schöpfwerkes im XVI. Bezirke sei in das Budget ein Betrag von 10.000 fl. einzustellen und das Bauamt werde beauftragt, schleunigst die geeigneten Anträge zu stellen und die Errichtung eventuell in der Nähe des Habsburgplatzes ins Auge zu fassen.

Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

11. Bevor wir zur Rubrik XXIII übergehen, erlaube ich mir das Resultat der heutigen Wahl mitzutheilen, weil ich es an die Bezirksämter mittheilen muss.

Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben; gewählt wurden für den:

Bezirk:	Mitglieder:	Ersatzmann:
I	Schack Adolf Wilhelm, Schlink Karl,	Pleban Franz;
II	Schwab Karl, Debes Johann,	Hartung Ernst Friedrich;
III	Zerza Josef, Wagner Karl,	Altmann Marcus;
IV	Waneck Ignaz, Deifel Josef,	Petschacher Rudolf;
V	Rasch Johann, Schwarz Josef,	Jäckel Kaspar;
VI	Weiß Josef, Naprawnik Karl,	Burian Liborius;
VII	Fuchs Wilhelm, Jankae Franz,	Kreibich Heinrich;
IX	Strobl Ferdinand, Breitkopf Franz,	Czerny Franz;
X	Pabeschitz Matthias, Braun Leonhard,	Koller Michael;
XI	Koch Josef, Bäder Franz,	Klein Johann;
XII	Schkorepa Adalbert, Bernhard Michael,	Pomberger Franz;
XIII	Schäfer August, Schmidt Anton,	Gusenleithner Georg;
XIV	Holocher Friedrich, Kuntner Karl,	Grestenberger Leopold;
XV	Hackl Andreas, Jungwirth Karl,	Zetschok Amand;
XVI	Kaufmann Josef, Schmidt Leopold,	Flotzmayr Franz;
XVII	Rand Josef, Gassenmeier Karl,	Schwach Johann;
XVIII	Höfer Ludwig, Urbanek Friedrich,	Rinner Karl;
XIX	Langweber Peter, Pschierer Franz,	Wimmer Franz.

Ich bitte, im Referate fortzufahren.

12. Referent des Stadtrathes: Wir gelangen auf Seite 166 in den Einnahmen zur Rubrik XXIII:

Pachtzinse für die Gewinnung von Eis, Sand und Schotter in Bächen, Flüssen und Teichen . . . . 2.050 fl.

Gem.-Rath Steiner: Ich wende mich nicht gegen die Post des Herrn Referenten, sondern möchte nur auf eines aufmerksam machen:

In meinem Bezirke sind Eisteiche in Ober-Sievering, nahe beim Walde. Ich bin auch gegen die Auflassung dieser Eisteiche, weil die Donauregulierungs-Commission die Eisgewinnung an die Wiener Eiswerke gegeben hat, und diese, wenn die anderen Eisteiche aufgelassen werden, ein Monopol bezüglich der Eisgewinnung erhalten würden. Sie sind auch factisch um einen bedeutenden Betrag bei 100 kg hinaufgegangen, was für die Geschäftsleute gewiss sehr empfindlich ist. Aber, wenn schon Eis in den Teichen gewonnen wird, so muss doch darauf gesehen werden, dass die Teiche rein gehalten werden. Der betreffende Pächter Wilhelmi ist nach einem Vertrage, den er mit der früheren Gemeinde Ober-Sievering abgeschlossen hat, verpflichtet, die Teiche im Herbste zu reinigen. Das geschieht aber nicht. Es scheinen für diesen Bezirksausschuss Aufträge des Magistrates gar nichts zu gelten. Zu wiederholtenmalen wurden dieselben ignoriert. Ich selbst habe eine Anzeige an den Amtsleiter des XIX. Bezirkes gemacht, der ein sehr gerechter und energischer Mann ist, und der gewiss den Auftrag im Herbste gegeben hat.

Es war ein Scandal, welches Eis verführt wurde. Wenn die Herren im Sommer eine Partie auf den Hermannskogel machen, so können Sie sich von dem Zustande überzeugen.

Ich möchte daher an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen richten, ob er nicht geneigt wäre, den Amtsleiter zu verständigen, dass der betreffende Pächter, wenn er den Teich nicht reinigt, kein Eis gewinnen darf. Das wäre im Interesse der Bevölkerung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich richte bei dieser Gelegenheit an den Herrn Bürgermeister eine Bitte. Die Stadt Wien ist in der Donauregulierungs-Commission vertreten und die Donauregulierungs-Commission hat die ganze Eisgewinnung an die sogenannten Eiswerke vergeben. Im ganzen wurden für 26.000 fl. Eis vergeben und davon entfielen auf die Eiswerke 21.000 fl., also ein Beweis, dass factisch damit ein Monopol geschaffen worden ist. Dieses Monopol drückt sich darin aus, dass heuer diese Eiswerke an die Fuhrwerksbesitzer das Eis um 3 fl. per Fuhre verkauft haben. Hiezu kommt noch, dass die Straße derzeit sich in einem elenden Zustande befindet. Früher, wo die Eisgewinnung in kleinere Lose vertheilt war, haben die betreffenden Ersteher des Eises die Straße in ganz gutem Stande erhalten. Nun kümmert sich aber niemand darum. Ich würde also den Herrn Bürgermeister bitten, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Donauregulierungs-Commission die Eisgewinnung nicht an eine Gesellschaft allein vergibt, sondern in kleinere Lose zertheilt. Dies gehört zwar streng genommen nicht hieher; nachdem aber der Herr Bürgermeister in der Donauregulierungs-Commission ist, richte ich diese Bitte an ihn. Heute ist das Eis nicht nur ein Genussmittel, sondern es wird auch in ausgedehnter Weise zu medicinischen Zwecken verwendet.

Bürgermeister: Mit Bezug auf alle diese Anregungen bemerke ich, dass dieselben nach Durchführung der Budget-Debatte vom Präsidialbureau herausgeschrieben werden und auf Grund derselben an der betreffenden Stelle die Initiative ergriffen werden wird, soweit dies möglich ist. Alles lässt sich eben nicht durchführen.

Gem.-Rath Gräf: Es hat schon Herr Dr. Klotzberg ausgeführt, was für eine Bescherung die Monopolisierung der Eisgewinnung den Consumenten gebracht hat. Es ist ganz richtig, dass früher die Fuhre Eis dort um 1 fl. billiger zu erhalten war; seit die Eiswerke die Eisgewinnung um einen Pappenstiel erstanden haben, ist sie um 1 fl. theuerer. Nachdem wir an einem ständigen Deficit laborieren und die Commune darauf bedacht sein soll, sich soviel Einnahmen als möglich zu verschaffen, glaube ich die Aufmerksamkeit des Plenums darauf lenken und bei dem Umstande, als der liebe Gott das Eis macht — denn es friert selbst — und besonders große Auslagen für Deponierungs- und Eishäuser nicht zu befürchten sind, den Antrag stellen zu sollen: „Der Magistrat werde beauftragt, wegen Durchführung der Eisgewinnung in eigener Regie die geeigneten Vorschläge zu machen." Das wäre eine sehr bedeutende Einnahmsquelle für die Stadt Wien. Ich bitte daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Bürgermeister: Es ist keine Einwendung gegen die Post von 2050 fl. gemacht worden. Dieselbe ist angenommen.

Die Herren, welche einverstanden sind mit der Zuweisung des Antrages Gräf an den Stadtrath, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Wasserbauten und Brücken.

A. Ordentliche Ausgaben.

Post 1. Erhaltung der Uferversicherungen des Wienflusses und Reinigung des Flussbettes . . . . 21.000 fl.

Post 2. Erhaltung der Brücken und Stege über den Wienfluss . . . . 9.500 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 3. Erhaltung der Brücken über den Donaucanal und des Gehweges an der Nordbahnbrücke über den regulierten Donaustrom . . . . 7.200 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 4. Erhaltung sonstiger Brücken in den einbezogenen Vorortegemeinden . . . . 6.400 fl.

Gem.-Rath Brauneiß: Es ist eine Post, betreffend die theilweise Erneuerung des Fußsteiges der Schmelzbrücke über die Westbahn eingesetzt. Mit diesen Fußwegen ist es ein eigenes Malheur, sie sind, obwohl die Brücke noch nicht so lange besteht, während dieser Zeit schon dreimal gemacht worden; jetzt ist es schon das viertemal. Das ist auf Folgendes zurückzuführen:

Vor gar nicht langer Zeit, vor circa fünf Jahren, als die Brücke noch den Bezirksstraßenausschuss angegangen ist, habe ich mich veranlasst gesehen, in der Gemeinde Rudolfsheim einen Antrag zu stellen, weil man, wenn man über die Schmelzbrücke gehen wollte, dort in Lachen herumgehen musste. Die Brücke wurde untersucht, es wurden die Gehwege aufgerissen und bei dieser Gelegenheit hat der löbliche Bezirksstraßenausschuss die Entdeckung gemacht, dass auch die Fahrbrücke total verfault war, und die ganze Brücke musste neu gemacht werden. Worauf ist das zurückzuführen? Auf den Gehwegen sind zwischen den Brettern Fugen, diese verlegen sich mit Erde, die abgetreten wird, und dadurch setzt sich die Nässe in die Brücke und sie muss verfaulen.

Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen: „Das löbliche Stadtbauamt werde beauftragt, den Zustand der Brücke genau zu untersuchen und bei dieser Erneuerung des Gehweges darauf zu sehen, ob nicht in irgendeiner Weise ein besserer Wasserablauf hergestellt werden könnte, weil wir sonst in zwei, drei Jahren in der Lage sein werden, die Gehwege wieder neu machen zu lassen."

Bürgermeister: Gegen die Post von 6400 fl. ist keine Einwendung erhoben worden; angenommen.

Die Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages Brauneiß zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Rubrik XXIII 5 „Erhaltung der Ufer, Gerinne und Regulierung von Bächen". Hier sind beantragt 10.000 fl.; der Stadtrath beantragt den Abstrich von 4000 fl.; die Budget-Commission ist damit einverstanden. Ich bitte daher, nur 6000 fl. zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 7. Beitrag der Gemeinde zur Donauregulierung in Niederösterreich . . . . 100.000 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Post 8 „Erbauung einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzenskettenbrücke 5000 fl." (Rufe: 50.000 fl.!) Es war zwar ein höherer Betrag eingesetzt, nämlich 50.000 fl. Nachdem aber mit dem Baue im heurigen Jahre nicht begonnen wird, so wäre nur ein Betrag von 5000 fl., welcher vielleicht zur Herstellung von Plänen oder Vorarbeiten verwendet werden wird, einzustellen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Nun kommen wir zu Seite 178, Rubrik XXIV, Einnahmen (liest):

Gartenanlagen und Alleen.

Erlös aus der Grasfechsung von den Wienflussufergründen;
Erlös aus dem Verkaufe von Geflügel und Gesträuchen aus den städtischen Anlagen;
Wert der aus der Baumschule entnommenen Bäume und Gesträuche;
Platzzinse für die Bewilligung zur Aufstellung von Sesseln in den städtischen Gartenanlagen;
Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen (Ertrag von Alleen 2c.) im Gesammtbetrage von . . . . 1880 fl.

Referent der Budget-Commission: Zu der Rubrik „Gartenanlagen" erlaubt sich die Budget-Commission einen Antrag zu stellen, und zwar mit Rücksicht auf den — wie es auch den Herren geschienen hat — nicht so tadellosen Zustand der verschiedenen Gärten, nämlich des Stadtparkes und anderer Gärten. Es wird über die Wege geklagt, dass das Wasser stehen bleibe 2c. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass, als sich früher die Gartenüberwachungs-Commission mit diesen Angelegenheiten beschäftigte, der Zustand der öffentlichen Gärten ein weit besserer gewesen ist.

Es erlaubt sich daher die Budget-Commission in der Hoffnung, dass sie dadurch einen besseren Zustand der Gärten erreichen wird, Ihnen folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Es sei unter den zu schaffenden gemeinderäthlichen Überwachungs-Commissionen auch eine Gartenüberwachungs-Commission einzusetzen."

Bürgermeister: Gegen die Posten ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre dieselben für angenommen.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage der Budget-Commission einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Ausgabs-Rubrik XXIV.

Post 1. Erhaltung der dem Stadtgärtner überwiesenen Anlagen und Alleen:
a) Personelle Bezüge . . . . 38.920 fl.

Referent der Budget-Commission: Zu dieser Post bringt die Budget-Commission eine Erhöhung des Betrages in Antrag, und zwar mit Rücksicht auf die seit 25. Mai 1893 beschlossene Regulierung der Bezüge des Gartenpersonales, wobei der Stadtrath eine Erhöhung der Bezüge um den Betrag von 4870 fl. in Antrag bringt. Wenn auch seit jener Zeit nicht darüber referiert wurde, so ist doch kein Zweifel, dass der Gemeinderath irgendeine Regulierung vornehmen wird. In welcher Höhe, ist heute noch nicht zu sagen. Wir haben als Basis den Beschluss des Stadtrathes genommen, welcher den Betrag um 4870 fl. zu erhöhen beantragt.

Gem.-Rath Dr. Gessmann: Meine Herren! Was die Gartenanlagen anbelangt, so kann ich im großen und ganzen nur sagen, dass sie hübsch gehalten sind, so zwar, dass ich keine Klagen darüber zu führen hätte. Was aber des Tadels wert scheint, ist erstens einmal die mangelnde Bespritzung. Es ist in unseren öffentlichen Gärten eine solche Staubentwicklung, dass ihr eigentlicher Zweck, als Erholung für solche Personen, welche sich im Freien bewegen sollen, zum großen Theile illusorisch wird. Ich würde deshalb bitten, dass der Bespritzung der öffentlichen Parks eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werde, dass namentlich bei der Beschotterung dafür gesorgt werde, solchen Schotter zu wählen, der eine möglichst geringe Staubentwicklung verursacht. Ein anderer Missstand, der sich in hohem Grade bei allen Gartenanlagen geltend macht, besonders bei den direct an das Straßentrottoir anstoßenden Gärten, wo also kein Abschluss durch Mauern vorhanden ist, besteht darin, dass die Schneemassen, die sich in diesen Gartenanlagen theils vorfinden, theils durch Abladen vermehrt werden, im Frühjahre zu schmelzen beginnen, so zwar, dass durch Monate, wenn dieses Abschmelzen sich langsam vollzieht, die benachbarten Trottoirs sich entweder in ein Kothmeer verwandeln oder früh und abends, besonders wenn die Temperatur unter den Eispunkt sinkt, sich regelmäßig Glatteis entwickelt, so dass man diese Strecken mit heilen Beinen kaum passieren kann. Das gilt auch von den Gartenanlagen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Rathhauses und am Reichsrathsplatze. Das ist eine wahre Schweinerei; durch den ganzen Februar und März währt dieser Zustand, und es muss irgendeine Vorkehrung getroffen werden, dass das Wasser einen anderen Abzug findet, damit nicht das Abschmelzen continuierlich über die Trottoirs stattfindet und zum Theile ein Kothmeer anrichtet oder bei niederer Temperatur Glatteis verursacht.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich will nur an den Herrn Vorsitzenden die Bitte richten, das Referat, betreffend die Reorganisierung des städtischen Gartenpersonales baldigst auf die Tagesordnung zu setzen. Es geht doch nicht an, diese armen Teufel von Gärtnern so lange auf die Erledigung warten zu lassen. Seit Mai steht dieses Referat auf der Tagesordnung, und zwar auf der Tagesordnung der vertraulichen Sitzung; ich sehe hiefür den Grund gar nicht ein. Alle Organisationen werden in öffentlicher Sitzung berathen. Die Behandlung in vertraulicher Sitzung wird, wie ich höre, damit motiviert, dass es sich nämlich auch um eine Personalangelegenheit handelt, indem der Stadtgärtner einen höheren Betrag bekommen soll. Das ist kein Grund, dieses Referat auf die Tagesordnung der vertraulichen Sitzung zu setzen. Wir gönnen dem Stadtgärtner die Erhöhung seiner Bezüge, denn auch in anderen Städten sind diese Stellen besser dotiert. Aber da es sich hier um eine Organisation handelt, gehört das Referat in die öffentliche Sitzung, und ich würde bitten, dass dieses Referat baldigst erstattet werde.

Gem.-Rath Beutnitz: Auch ich habe in Betreff der Bespritzung der öffentlichen Anlagen eine Bemerkung zu machen. Ich habe hauptsächlich die öffentlichen Anlagen in den neu einbezogenen Bezirken im Auge, wo eben für die Möglichkeit der Bespritzung durchaus nicht vorgesorgt ist. Es sind eben öffentliche Anlagen draußen, die eingefriedet sind, und aus dem Grunde kann man mit dem Spritzwagen nicht hineinfahren. Infolge dessen sind diese Anlagen nicht zu bespritzen. Nachdem aber unter diesen Anlagen sich auch weitläufigere befinden, ist es auch nicht möglich, dass der betreffende Aufseher, der dazu beordert ist, mit der Gießkanne zu spritzen, in solcher Weise spritzen kann, dass die Staubentwicklung hintangehalten wird. Die einzige mögliche Abhilfe wäre die, wenn Hydranten aufgestellt würden, so dass mit Schläuchen die Bespritzung bewerkstelligt werden könnte. Um diese Möglichkeit herbeizuführen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es seien Hydranten in den öffentlichen Anlagen der neuen Bezirke aufzustellen, um es möglich zu machen, dass diese Anlagen bespritzt werden.

Ich erlaube mir an die Herren die Bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich habe zu diesem Punkte nur eine kurze Bemerkung zu machen. In den Anlagen bei der Schmelzbrücke wurden alte Bäume, die noch vom alten Paradiesgarten bestehen, ausgegraben, und es sollten, um eine Gleichheit herzustellen, neue gesetzt werden. Vor circa vier Wochen wurden dort schon Gruben gegraben und Erde zugeführt; man muſste aber die Löcher wieder zumachen, weil sonst jemand hineinfallen könnte. Ich möchte also bitten, daſs der Wegmeister die Bäume zum Setzen baldigst bekommt, weil es sonst für heuer zu spät ist.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist geradezu zum Staunen. Heuer, wo schon zu Ostern eine schöne Witterung ist, hätte man glauben sollen, daſs dafür Vorsorge getroffen werden wird, daſs die Thiere in den Stadtpark rechtzeitig kommen. Bis heute ist das noch nicht geschehen. Im vorigen Jahre waren große Reparaturen. Da habe ich es, trotzdem ich eine diesbezügliche Interpellation gestellt habe, zugegeben, daſs die Thiere aus diesem Grunde später hineinkommen. In diesem Jahre waren zwar auch Reparaturen, aber nur in ganz kleinem Maße. Nun ist das Wasser schon seit 14 Tagen im Teiche und heute ist bereits soviel Wasser drinnen, daſs der Teich übergeht. Ich habe den Stadtgärtner gefragt, wieso es komme, daſs die Thiere noch immer zusammengepfercht sind. Es sind 40 Enten, Schwäne, Störche und Gänse dort. In den Stallungen, wo die Thiere überwintern müssen, ist ein solcher Geruch, daſs es jedermann einleuchten muſs, daſs die Thiere schon längst in den Teich gehören, umsomehr, als sich bei der schönen Witterung auch schon das Publicum dort ergeht. Als ich heute zufällig den Stadtgärtner traf, fragte ich ihn, warum die Thiere nicht hineinkommen. Er meinte, bis der Teich voll ist. Nun, sagte ich ihm, schauen Sie nur hin, schon seit acht Tagen ist der Teich voll, heute geht er bereits über. In Schönbrunn sind die Thiere Winter und Sommer draußen; da wird das Eis aufgehauen und auf den freien Platz drängen sich die Thiere heraus und schwimmen sogar auf den Eisblöcken. Bei uns ist trotz der schönen Witterung noch nichts draußen. Ich möchte also den Herrn Bürgermeister bitten, sofort Veranlassung zu treffen, daſs die Thiere in den Teich kommen, da kein Hindernis diesbezüglich mehr besteht und sie sonst leiden.

Gem.-Rath K. J. Müller: Im Stadtparke ist ein Sand, der eigentlich ein Abraum ist; der liefert den eigentlichen Koth. Man soll einen Sand nehmen, der härter ist; der Rieselschotter ist zwar um eine Kleinigkeit theuerer, aber bedeutend besser. Dann ist auch die Vertheilung sehr ungleichmäßig; an manchen Plätzen liegt der Sand zwei bis drei Zoll hoch, an anderen Plätzen wieder ist gar keiner. Es soll also das Stadtbauamt beauftragt werden, die Planierung des Sandes gleichmäßig vorzunehmen und besseren Schotter anzuschaffen.

Die Bewässerung der Alleebäume auf der Ringstraße ist auch sehr schlecht. Sie sehen am Ring drei Partien Arbeiter, je drei Mann, die fangen am Schottenring an und fahren im Sommer dreimal täglich um den ganzen Ring. Das ist die ganze Bewässerung. Zuerst wurden die Alleebäume am Ringe ertränkt, weil sie zu viel bewässert wurden, jetzt geschieht fast gar nichts.

Ich möchte also beantragen, daſs das Stadtbauamt beauftragt werde, die Wege mit besserem Sand zu belegen und die Ringstraßen-Alleebäume mehr zu bewässern.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Herren Referenten haben auch keine Bemerkungen zu machen. Ich erkläre also die ganze Post nach den Anträgen des Stadtrathes für angenommen.

Herr Gem.-Rath Beutnitz hat beantragt, es seien Hydranten in den öffentlichen Anlagen der neuen Bezirke aufzustellen, um es möglich zu machen, daſs diese Anlagen bespritzt werden können.

Die Herren, die mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Über die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Bärtl werde ich Erhebungen pflegen.

Der Antrag Müller lautet: „Es sei ein besserer Sand in den Gartenanlagen zu verwenden und die Bespritzung der Alleebäume in besserer Weise durchzuführen." Der Antrag geht an den Stadtrath zur Vorberathung. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Der Herr Bürgermeister hat enunciert, daſs die ganze Post 1 der Rubrik XXIV nach den Anträgen des Stadtrathes angenommen worden sei. Das ist richtig; mit Ausnahme der Post a „Personelle Bezüge", wo die Budget-Commission eine Erhöhung beantragt.

Bürgermeister: Ja, es ist der höhere Betrag mit 43.790 fl., den die Budget-Commission beantragt, und das übrige nach den Stadtraths-Anträgen angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 2. Erhaltung der in der Obsorge der Bezirksvorstände stehenden Anlagen . . . . 47.890 fl.

Das ist der Antrag des Stadtrathes.

Referent der Budget-Commission: Hier beantragt die Budget-Commission, den Betrag um nur 400 fl. zu erhöhen, weil in Aussicht genommen ist, daſs in dem von der Gemeinde neu angekauften Hause Nr. 104 Kaiserstraße ein Kinderspielplatz errichtet werden soll und die Kosten hiefür mit 400 fl. berechnet wurden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! In den Vororten sind auch Parke, man kann sie nicht Gärten nennen, aber kleine Parke angelegt. (Rufe: Umgekehrt!) Dort kann jetzt eine Bespritzung gar nicht stattfinden, und wenn sie stattfindet, so geschieht sie auf solchen Umwegen, daſs man dies in heutiger Zeit nicht mehr finden sollte. Da ist z. B. am Mitterberg in der Leopoldigasse, Ecke der Annagasse, ein solcher kleiner Park, und es ist kein Wasser in der Nähe. Nun kommt ein solcher Wagen mit einer Wasserlade, die Pferde werden ausgespannt, an dieser Lade ist aber kein Schlauch, sondern nur eine Pipe, die ganz hinten auf dem Hintergestelle ist — die Herren Fuhrwerksbesitzer werden das ja wissen — man kann da kein Schaff hinstellen, sondern die Arbeiter müssen fortgehen und erst ein Auslaufrohr suchen, damit sie endlich das Wasser herausbekommen, das dann durch diese Rohre in die Pumpe geleitet wird, mit welcher sie dann den Garten bespritzen können.

Das ist zu umständlich und die Gärten gehen dabei ganz zugrunde, weil sie nicht genügend begossen werden. Das Gras kann nicht wachsen. Ich möchte also den Herrn Bürgermeister bitten, es solle, wenn die Wasserleitungsrohre in den neuen Bezirken gelegt sind, an jedem Orte, wo so ein kleiner Park angelegt ist, ein Hydrant aufgestellt werden, damit man mit den Schläuchen die Gärten und Bäume bespritzen kann, damit das, was so viel Geld kostet, gedeiht, und das Publicum, welches hingeht, um dort Schutz und Vergnügen zu suchen, ein bischen Schatten findet. Ich er-

laube mir folgenden Antrag zu stellen: Nachdem auch in den äußeren Bezirken Wiens . . . (Rufe: Ist schon beantragt!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Beutnitz hat einen ganz gleichen Antrag gestellt.

Gem.-Rath Eigner: Zu dem hier?

Bürgermeister: Ja!

Gem.-Rath Eigner: Ich habe nichts gehört. (Rufe: Er ist schon angenommen! — Gem.-Rath Dr. Lueger: Dem Stadtrathe ist er zugewiesen worden!) So können Sie auch meinen Antrag dem Stadtrathe zuweisen. (Heiterkeit.) Mehr kann nicht geschehen, als dass er dem Stadtrathe zugewiesen wird.

Ich bitte, ich bin noch nicht fertig. Ich muss noch etwas anderes anführen. Wenn in einem Parke ein Bäumchen zugrunde geht — ich habe das hier schon einmal bemerkt — muss ein anderes vom Central-Friedhofe geholt werden. (Unruhe! Rufe: Das haben wir schon gehört!) Ich erlaube mir da den Antrag zu stellen, es mögen in den sämmtlichen einverleibten Gemeinden, den neuen Bezirken von Wien, Baumschulen errichtet werden, um den nöthigen Nachwuchs von Bäumen zu beschaffen, damit nicht bei einem Bäumchen, das 30 kr. wert ist, vielleicht 5 fl. Unkosten auflaufen.

Ich glaube, diesen Antrag können Sie annehmen.

Gem.-Rath Strobach: Ich habe schon im vorigen Jahre einen Antrag gestellt bezüglich der Beschotterung der Parkanlagen und Kinderspielplätze. Am Bacherplatz, am Einsiedlerplatz, am Phorusplatz, da findet die Beschotterung mit Wienflussschotter der schlechtesten Qualität statt. Der Wienflussschotter ist zur Hälfte mit Erde gemengt, zur Hälfte mit kleinen Steinplatten. Wenn aufgespritzt wird, so ist durch zwei Stunden ein ganzes Kothmeer, es kann niemand dort gehen, die Kinder können weder spielen, noch sonst sich dort bewegen. Scheint aber die Sonne darauf, so entsteht ein ganzes Meer von Staub, kurz und gut, das ist ein äußerst bedenklicher Zustand. Als letzthin über die Parkanlagen in der Hungelbrunngasse gesprochen wurde, hat besonders Herr Dr. Hackenberg gesagt: es ist unbedingt nothwendig, dass etwas geschehe, und mit Recht hat er das gesagt. Es wurde sehr viel von Hygiene, Sanität u. s. w. gesprochen und, meine Herren, es ist das jedenfalls sehr nothwendig gewesen; aber geradeso, wie es dort auf dem Platze nothwendig ist, ist es auch in anderen Bezirken nothwendig, wenn Sie bedenken, dass gerade die Ärmsten der Armen, welche an die Scholle gebunden und nicht in der Lage sind, auf das Land zu gehen, ebenso die Kranken, welche Erholung suchen, in dem Parke dort sich aufhalten sollen, wo geradezu ein Bacillenschotter liegt. Das ist ungerecht. Wenn Sie circa 1,000.000 fl. ausgeben können für den Park in der Hungelbrunngasse, so sollen Sie im allgemeinen so vorgehen — das wird gewiss nur die Berücksichtigung einer gerechten Forderung sein — und dahin wirken, dass in sämmtlichen Parkanlagen und insbesondere auf den Kinderspielplätzen ein guter Donaurieselschotter verwendet werde.

Ich würde aber, wenn der Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, bitten, dass es nicht so gehe, wie im vorigen Jahre. Ich wurde vor einigen Tagen in einer Versammlung interpelliert, was mit meinem Antrage geschehen ist. Ich kann ja nicht mehr thun, als den Antrag einbringen. Ich wollte voriges Jahr nicht das Abziehen der Parkanlagen von dem schlechten Schotter beantragen, weil es im Juni war, aber ich würde bitten, dass wenigstens heuer die Sache sofort in Angriff genommen werde. Der Preisunterschied im Schotter ist ein sehr geringer und der Preis kann da überhaupt keine Rolle spielen, denn es handelt sich um die Gesundheit der Kinder und kranken Leute, welche die Parkanlagen in Wien aufsuchen müssen. Ich würde Sie daher bitten, im Interesse der Humanität für meine Anregung zu stimmen, und würde mir erlauben, einen Antrag einzubringen, welcher lautet:

„Die Parkanlagen und Kinderspielplätze sind in Hinkunft, und zwar schon vom heurigen Frühjahre angefangen, mit Donaurieselschotter zu versehen; Wienflussschotter ist gänzlich auszuschließen."

Ich würde bitten, diesen meinen Antrag im Interesse der Kinder und der armen, kranken Leute anzunehmen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Maresch: Meine sehr geehrten Herren! Sämmtliche Parkanlagen des XVI. Bezirkes befinden sich in einem geradezu schauerlichen Zustande. Ich möchte daher bitten, der Herr Bürgermeister möge veranlassen, dass sich die maßgebenden Factoren von meiner Beschwerde überzeugen und den Parkanlagen dieses Bezirkes eine größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Herren Referenten haben keine Bemerkung zu erheben. Ich erkläre daher die Posten 2 a und b für angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner betreffs Herstellung von Hydranten ist identisch mit dem Antrage Beutnitz, welcher dem Stadtrathe bereits zugewiesen ist. Herr Gem.-Rath Eigner hat noch einen Antrag gestellt, dass in sämmtlichen neu einverleibten Gemeinden Wiens Baumschulen errichtet werden, um einen Nachwuchs an Bäumen zu gewinnen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ferner ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Strobach: „Die Parkanlagen und Kinderspielplätze sind in Hinkunft, und zwar schon vom heurigen Frühjahre angefangen, mit Donaurieselschotter zu versehen. Wienflussschotter ist gänzlich ausgeschlossen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Durchgeführte Werte 1950 fl., Seite 191.

Auslagen für anderweitige öffentliche Anlagen . . . 3.590 fl.

B. Außerordentliche Ausgaben.

Herstellung einer Gartenanlage beim Engelbrunnen auf der Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke . . . 300 fl.

Herstellung von Gartenanlagen im V. Bezirke . . . 3.500 fl.

Herstellung einer Gartenanlage auf dem Urban-Loritzplatze im VII. Bezirke . . . . 2.500 fl.

Herstellung einer Allee in der Laxenburgerstraße von der Landgutgasse bis zur Buchengasse im X. Bezirke . . . . 590 fl.

Herstellung von Gartenanlagen und Alleen im XII. Bezirke . . . . 2.500 fl.

Herstellung einer Gartenanlage bei der Kirche in Neugersthof im XVIII. Bezirke . . . . 1.800 fl.

Herstellung von anderweitigen neuen Gartenanlagen und Baumpflanzungen in sämmtlichen Bezirken Wiens . . . . 20.000 fl.

Weiters kommen einige Positionen, welche in dem gedruckten Exemplare, welches die Herren haben, nicht enthalten sind, nämlich:

Herstellung neuer Baumpflanzungen und Anlagen im II. Bezirke . . . . 2.500 fl.

Anpflanzung von Baumreihen im oberen Theile der Landstraße Hauptstraße . . . . 3.000 fl.
Herstellung einer Anlage am Kirchenplatze in Breitensee, XIII. Bezirk . . . . 800 fl.
Herstellung von Baumpflanzungen im XIV. Bezirke . 470 fl.
Anpflanzung von Gesträuchen längs der Einfriedung auf dem Henriettenplatze im XV. Bezirke . . . . . 300 fl.
Verbesserung der Allee im oberen Theile der Salmannsdorferstraße im XVII. Bezirke . . . . 300 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Seite 195, Rubrik XXV „Beleuchtung“.

In der Einnahme:

„Beiträge zur öffentlichen Beleuchtung“ . . . . . . 2.930 fl.

Ausgaben:

Öffentliche Beleuchtung.

Eigentliche Beleuchtungskosten:

Gasbeleuchtung . . . . 652.790 fl.
Petroleumbeleuchtung . . . . 3.190 fl.

In der Position für die Gasbeleuchtung ist ein ziemlich bedeutender Betrag für neu zuwachsende Flammen mit enthalten, was die Herren aus der Anmerkung ersehen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Gelegentlich des Gasarbeiter-Strikes sind an den Herrn Vorsitzenden mehrere Interpellationen gerichtet worden, insbesondere dahin gehend, ob der Gasdruck, welcher im Vertrage vorgeschrieben ist, vorhanden war, sowie auch darüber, ob die Qualität die richtige war. Die Interpellationen sind dahin beantwortet worden, dass der Gasdruck nur in wenigen Fällen nicht dem Vertrage entsprochen habe, dass er in der Regel der richtige, im Vertrage vorgesehene war. Es ist schwer, gegen eine solche Behauptung aufzutreten, weil dem Privaten die Mittel fehlen, um diesbezüglich die vollständige Richtigkeit erweisen zu können. Mir ist aber von fachkundigen Personen mitgetheilt worden, dass während des Gasarbeiter-Strikes der durch den Vertrag geforderte Druck nicht vorhanden gewesen ist, und das ergibt sich auch aus dem, dass der Betrieb der Gasmotoren vollständig eingestellt werden musste. Ich würde daher glauben, dass, wenn noch einmal ein solches Ereignis eintreten sollte, von Seite des Präsidiums sowohl als auch von Seite des Stadtbauamtes darauf hingewirkt werden soll, dass nicht der englischen Gasgesellschaft der Kampf mit ihren Arbeitern erleichtert werde. Meiner Anschauung nach ist weder das Präsidium noch sind die Behörden dazu berufen, die Gasgesellschaft zu unterstützen; wir haben uns in die Sache überhaupt nicht einzumengen — das ist mein Grundsatz — aber gewiss haben wir das eine nicht zu thun: wir haben nicht die Gasgesellschaft zu unterstützen.

Aus diesem Grunde muss ich doch auch jenen Fall anführen, welcher im Stadtrathe zur Behandlung gelangt ist, und welcher auch beweist, dass der Magistrat meiner innersten Überzeugung nach nicht jene unabhängige und unparteiische Stellung einnimmt, welche er als öffentliche Behörde einzunehmen verpflichtet ist. Die Gewerbegesetznovelle, durch welche die Sonntagsruhe eingeführt worden ist, besteht seit 1885. Es ist nun eine Thatsache, dass die Laternanzünder, welche gar keinen freien Tag haben, in einer Versammlung, die sie abhielten, beschlossen haben, dass ihnen wenigstens das eine gestattet werden möge, dass sie die Gaslaternen an Sonntagen nicht zu putzen haben. In unserem Vertrage ist vorgesehen, dass die Gaslaternen täglich geputzt werden müssen. Der Magistrat ist von dieser Resolution der Arbeiter verständigt worden. Der Magistrat hat auf diese Resolution hin nichts gemacht. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist dann der Strike wahrscheinlich geworden, und es hat sich um die Frage gehandelt, ob die Laternanzünder den Strike mitmachen oder nicht. Damit nun die Laternanzünder den Strike nicht mitmachen, ist Folgendes geschehen:

Der Oberinspector der englischen Gasgesellschaft, namens Bauer, hat beim Magistrate der Stadt Wien ein Eingabe überreicht, in welcher er um die Entscheidung der Frage gebeten hat, ob das Putzen der Gaslaternen an Sonntagen als gewerbliche Arbeit anzusehen sei, welche nach der Gewerbe-Ordnung an Sonntagen nicht zu vollziehen sei.

Über diese Eingabe entscheidet nun der Magistrat neun Jahre nach dem Inslebentreten des Gesetzes im Jahre 1885: „Ja, das Putzen der Laternen an einem Sonntage ist eine gewerbliche Arbeit, welche nicht unbedingt nothwendig ist und daher nicht verrichtet werden darf.“

Nun frage ich: Wie kommt der Magistrat dazu, der englischen Gasgesellschaft derartige Gefälligkeiten zu erweisen? Die Entscheidung ist sachlich unrichtig, denn, wenn das Putzen der Gaslaternen an Wochentagen nothwendig ist, so ist es gewiss auch an Sonntagen nothwendig, und wenn es nicht nothwendig gewesen wäre, so hätten wir es uns ja im Vertrage nicht bedungen. Die Antwort ist also zweifellos.

Dazu kommt noch, dass nach einer Verordnung des Ministeriums die Erzeugung von Leuchtgas überhaupt von der Sonntagsruhe ausdrücklich ausgeschlossen ist. Da dreht es sich nun um die Frage, ob Gaslaternen „Werkvorrichtungen“ sind oder nicht. Nun, dass die Gaslaternen Werkvorrichtungen sind, ist zweifellos, da ohne Gaslaternen das Gas nicht abgegeben werden kann. Die Entscheidung des Magistrates ist also gesetzlich nicht begründet, und ich frage nun: Wie kommt der Magistrat dazu, der englischen Gasgesellschaft diesen Gefallen zu erweisen? Das ist geradezu unerhört. Was wollen denn die Laternanzünder? Sie wollen einen freien Tag haben; das wäre auch das Richtige, denn mit der bloßen Ersparung des Putzens haben sie noch keinen freien Sonntag. Das Richtigste wäre, dass eine neue Schicht eingeführt wird, und dass der siebente Tag freigegeben werde, ob es ein Sonntag oder Wochentag ist, damit diese Leute einen freien, bezahlten Tag haben. Das ist der eigentliche Wunsch der Laternanzünder.

Damit nun die englische Gasgesellschaft eine solche Schicht erspart — ich weiß nicht, ob der Magistrat überhaupt daran gedacht hat, jedenfalls ist das jetzt der englischen Gasgesellschaft durch die Entscheidung ermöglicht worden — wird eine derartige Entscheidung getroffen.

Noch merkwürdiger ist es aber, dass der Magistrat, um seinen Rücken zu decken, das Auskunftsmittel getroffen hat, von dieser seiner Entscheidung den Stadtrath, also die Gemeinde Wien zu dem Zwecke zu verständigen, damit diese gegen die Entscheidung des Magistrates der Stadt Wien eventuell den Recurs an die Statthalterei ergreife.

Wer das Gesetz kennt, muss wissen, dass die Gemeinde Wien kein Recursrecht hat, weil sie sich als Contrahent nicht hineinmischen kann, sondern das ist eine Frage, die den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer angeht, nie aber den Contrahenten angeht. Was ist uns übrig geblieben? Der Stadtrath hat den Recurs nicht ergriffen, und die Gaslaternen werden an Sonntagen nicht geputzt.

Die englische Gasgesellschaft ist ihrer Verpflichtung enthoben, und wir können mit unserem Vertrage durch die Finger sehen. Das sind Vorkommnisse, die nicht scharf genug getadelt werden können. Ich erblicke in alledem eine Parteinahme für die englische Gasgesellschaft gegen die Arbeiter. Bei diesem Strike hätten wir das nicht thun sollen. Jetzt ist eine Reihe von Wiener Arbeitern und österreichischen Arbeitern brotlos geworden — vielleicht durch ihre Schuld, ich will darüber nicht entscheiden. Wer ist an ihre Stelle getreten? Slovaken, die den Wiener Gewerbsleuten nicht das Geringste zu verdienen geben, die einfach in Gemeinsamkeit essen, und was sie essen, kostet nicht viel. Übrigens die Herren, die die slovakischen Arbeiter von der Nordbahn kennen, werden bestätigen, dass die Ansprüche dieser Arbeiter an das Leben so außerordentlich geringe sind, dass die Wiener Gewerbsleute gewiss keinen Vortheil haben. Es wäre die Pflicht des Wiener Magistrates gewesen, sich in dieser Frage unparteiisch zu verhalten und hätte es unter keiner Bedingung thun dürfen, eine solche Gefälligkeit der englischen Gasgesellschaft zu erweisen. Aber noch Ärgeres ist geschehen. Der Bürgermeister hat nach dem Statut das Recht, eventuelle Entscheidungen des Magistrates zu sistieren. Wie uns mitgetheilt worden ist, ist von dieser so hochwichtigen Entscheidung des Magistrates der Bürgermeister nicht besonders in Kenntnis gesetzt worden, so dass er nicht in der Lage war, eventuell von diesem Rechte Gebrauch zu machen. (Hört!)

Nun finde ich es begreiflich, dass der Bürgermeister nicht von allen Entscheidungen des Magistrates verständigt wird. Aber, wenn eine derartige Entscheidung gefällt wird, welche ein so hochwichtiges Recht der Gemeinde betrifft, dann ist es die Pflicht des Magistrates oder des betreffenden Referenten, den Bürgermeister früher in Kenntnis zu setzen. Wenn ich Bürgermeister wäre, ich würde mir den Herrn Referenten ordentlich ausleihen. Das sage ich ganz offen. (Gem.-Rath Dr. Scholz: Oho! — Rufe links: Was hat der zu schreien?) Er soll schreien, was er will. (Gem.-Rath Steiner: Er schreit anderen Leuten zu, das Maul zu halten!) Aber, meine Herren, wir werden uns doch nicht über eine Äußerung des Herrn Med.-Dr. Scholz echauffieren; was er redet, ist so absolut gleichgiltig, dass wir uns selbst etwas — wie soll ich sagen — für geringer halten möchten, wenn wir überhaupt einer Äußerung des Gem.-Rathes Scholz eine Bedeutung beilegen würden.

Ich wiederhole, der Bürgermeister ist nicht in Kenntnis gesetzt worden und so ist der Zustand entstanden, dass wir an Sonntagen die Gaslaternen nicht geputzt haben. Der Gasarbeiterstrike ist zu Ungunsten der Arbeiter ausgegangen, hunderte von Familien sind brotlos, und mitthätig dabei war der Magistrat der Stadt Wien. Das muss im Gemeinderathe öffentlich getadelt werden, und deshalb habe ich mich für verpflichtet gehalten, diese Verhältnisse wahrheitsgetreu anzuführen. (Beifall links.)

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Bürgermeister: Ich bedauere unendlich, dass sich der Herr Vorredner bestimmt gefunden hat, hier eine solche Brandrede gegen den Magistrat loszulassen und ich muss gegen die Äußerungen des Herrn Vorredners in der allerentschiedensten Weise protestieren und diese Bemerkungen zurückweisen. Der Magistrat ist unabhängig und unparteiisch vorgegangen und hat nach seiner Überzeugung, nach Recht und Gesetz entschieden. Ich habe gar keine Veranlassung gehabt, gegen diese Entscheidung irgendwie aufzutreten, da ich die Überzeugung habe, dass der Magistrat nach der seiner Ansicht entsprechenden Auslegung der Gesetze vorgegangen ist. Ich wüsste auch gar nicht, warum der Magistrat in anderer Weise vorgehen soll, als unabhängig und lediglich in Auslegung der Gesetze, ich muss insbesondere den Vorwurf zurückweisen, dass der Magistrat etwas gethan hat, um die Gasgesellschaft zu unterstützen und etwas zu thun, was gegen die Arbeiter gerichtet ist. Die Frage, ob das Putzen der Laternentafeln an Sonntagen gestattet ist oder nicht, liegt allerdings in verschiedenen Acten dem Magistrate zur Entscheidung vor. Warum darüber früher nicht entschieden wurde, weiß ich nicht. Ein unmittelbarer Anlass war wahrscheinlich nicht vorhanden. Nun wurde der Magistrat als Gewerbebehörde zur Entscheidung gedrängt, indem die Gasgesellschaft darauf hingewiesen hat, dass die Gasarbeiter das Ansuchen an die Gesellschaft gerichtet haben, von dieser Arbeit am Sonntag enthoben zu werden. Das ist auch dem Stadtrathe vorgelegen. Der Vertreter der Gasgesellschaft hat das dem Magistrate mitgetheilt und die Bitte gestellt, der Magistrat möge als Gewerbebehörde entscheiden. Der Magistrat hat in einer Gremialsitzung nach sehr eingehender Berathung darüber entschieden und ist auf Grund der Auslegung des Gesetzes — des Gewerbegesetzes in diesem Falle — zur Ansicht gekommen, diese Arbeit sei am Sonntag nicht unbedingt nothwendig und habe daher an einem Sonntage zu entfallen. (Zustimmung rechts.) Meine Herren! Wie können wir uns hier auf eine Untersuchung einlassen, ob der Magistrat damit recht gehabt hat oder nicht? Ich glaube, der Herr Vorredner, der so lange Jahre Mitglied der Gemeindevertretung ist und immer sagt, dass er den Magistrat so schätzt, sollte diese Frage hier nicht aufrollen und sollte die Behörde, welche bisher und jederzeit mit Ehren ihres Amtes gewaltet hat (Beifall rechts), nicht in solcher Weise angreifen.

Ich bin auch von der Beschlussfassung des Magistrates verständigt worden und habe keine Veranlassung gehabt, die Entscheidung zu ändern. Ich habe die Verfügung getroffen und bin auch heute der Ansicht, dass die Gemeinde von dem Beschlusse zu verständigen war, und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeinde in der Sache Interessent ist, sowohl nach dem Vertrage, den die Gemeinde mit der Gasgesellschaft abgeschlossen hat, als auch als Wahrerin der öffentlichen Interessen Wiens, denn es kann für die Gemeinde, auch wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre, nicht gleichgiltig sein, dass eine solche bedeutende Verrichtung, wie sie zur Gasbeleuchtung nothwendig ist, in dieser oder jener Weise gehandhabt wird. Infolge dessen ist die Gemeinde rechtzeitig verständigt worden, dass der Magistrat diese Entscheidung als Gewerbebehörde getroffen, und es war der Stadtrath in der Lage, zu entscheiden, ob er sich damit beruhigt oder ob er den Recurs ergreifen will.

Ich werde mich in die Details der Berathung im Stadtrathe nicht einlassen, insbesondere nicht Namen von Personen nennen, die das oder jenes gethan haben, weil das nicht meine Sache ist. Thatsache ist, dass der Stadtrath beschlossen hat, den Recurs nicht zu ergreifen, und so bleibt es vorläufig bei der Entscheidung des Magistrates, die Laternen werden am Sonntag nicht geputzt.

Meine Herren! So ist der Sachverhalt. Ich kann nur sagen, dass, insoweit ich mit dieser Sache zu thun gehabt, ich auf dem Standpunkte der strengsten Objectivität gestanden und der Gasgesellschaft mitgetheilt habe, dass wir genau auf Einhaltung des Vertrages dringen werden und dass von uns ein Entgegenkommen

oder irgendeine Nachsicht nicht zu erwarten ist. Wohl aber habe ich das Möglichste gethan, um das Los der Arbeiter zu verbessern oder zu erleichtern, und ich muss gestehen, soweit meine Wahrnehmungen reichen, sind meine Bemühungen im Interesse der Arbeiter von Erfolg gewesen. (Bravo! rechts.) Es ist heute eine große Anzahl von entlassenen Arbeitern wieder aufgenommen worden, allerdings nicht alle; ich hoffe aber, dass eine Weiteraufnahme stattfinden wird, die aber nicht so leicht ist, weil inzwischen andere Arbeiter aufgenommen wurden, die man jetzt nicht aus Erkenntlichkeit dafür, weil sie eingesprungen, sofort entlassen kann.

Ich möchte mit der Bemerkung schließen, dass ich bedauere, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung diese Angelegenheit im Abgeordnetenhause zum Gegenstande der Besprechung gemacht und in gleicher Weise sich geäußert hat, wie der Herr Vorredner hier. Ich bin der Meinung, dass jedes Mitglied der Gemeindevertretung verpflichtet ist, für das Ansehen und die Ehre der Gemeindevertretung einzutreten, nicht aber dort so zu sprechen, wie wenn die Gemeindebehörde eine Gefälligkeit erwiesen hätte.

Meine Herren! Ich wüsste nicht und könnte mir nicht vorstellen, wieso denn die Behörde dazu kommt, irgendeiner Gesellschaft oder irgendeiner Person eine Gefälligkeit zu erweisen. Diese Idee dürfen wir nicht aufkommen lassen; sie ist auch nicht begründet und deshalb glaube ich auch, sollte man es auch nicht aussprechen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Zunächst muss ich es zurückweisen, dass dasjenige, was ich im Abgeordnetenhause in Ausübung meiner Pflicht vorbringe, hier zum Gegenstande einer Kritik gemacht werde. Wenn ich glaube, dass von Seite der Gewerbebehörde I. Instanz eine irrige und parteiische Entscheidung gefällt wurde, dann habe ich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, an der Stelle, wo die Sache eben vorzubringen ist, dieselbe auch wirklich vorzubringen. Die Ehre und das Ansehen der Gemeinde wird nicht durch dergleichen ganz berechtigte Recriminationen geschädigt, sondern vielmehr dadurch, dass wirklich in der Öffentlichkeit und gegenüber jedem Unbefangenen der Verdacht einer solchen Parteilichkeit durch derlei Entscheidungen hervorgerufen werden muss. Ich muss übrigens auf die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Folgendes erwidern: Seit 1885 besteht die Gewerbenovelle, und es ist nach dem Wortlaute des § 75 gar keine Frage, dass in der That die jetzige Entscheidung des Magistrates als eine nicht dem Gesetze entsprechende zu betrachten ist. Ausdrücklich heißt es in Alinea 28 der betreffenden Ministerial-Verordnung, die in Ausführung des § 75 der Gewerbeordnung herausgegeben wurde, die Gaswerke sind von den Bestimmungen des § 75 der Gewerbeordnung ausgenommen. Es ist also die Rechtslage nach dem Stande der Verordnungen eine vollständig klare. Es hat schon der Herr Bürgermeister gemeint, er wisse nicht, warum seit 1885 in der Frage keine Entscheidung getroffen wurde; nun diese Frage sind wir berechtigt zu stellen. Es ist sehr merkwürdig, dass der Magistrat diese Entdeckung erst nach zehn Jahren gefällt hat, erst im Augenblicke, wo ein Strike gerade acut zu werden droht und wo die Laternanzünder diese Forderungen erheben und sich dem Strike anzuschließen drohen.

Aber, meine Herren, wenn ein Zweifel sein könnte, ob da wirklich mit solcher Unparteilichkeit vorgegangen wurde, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, so wird er durch Folgendes behoben:

Kurz bevor der Herr Oberinspector Bauer von der Gasgesellschaft diese Eingabe an den Magistrat gerichtet hat, haben die Laternanzünder eine Resolution gefasst und dieselbe dem Magistrate zur Kenntnis gebracht. Damals hat der Magistrat sich nicht veranlasst gefühlt, eine Entscheidung zu treffen; wie aber der Herr Oberinspector Bauer gekommen ist, wie man gefürchtet hat, dass wirklich ein Contractbruch eintreten könne, hat der Magistrat sich sofort veranlasst gefühlt, diese Entscheidung zu fällen! Da darf man dann nicht in der Weise sprechen, wie der verehrte Herr Bürgermeister gesprochen hat, da es nicht nur Recht, sondern geradezu Pflicht ist, derlei Dinge überall zur Sprache zu bringen, wo sie hingehören, und es ist viel besser, in solchen Fällen einzugestehen: „Ja, da hat eine traurige Nachgiebigkeit stattgefunden", als sich auf den Standpunkt des Verletzten zu stellen und zu thun, als ob weiß Gott welche Schädigung des Ansehens der Gemeinde von unserer Seite (links) platzgegriffen hätte, wenn derlei Dinge gerügt wurden.

Ich bin durchaus nicht derjenige, der sagt, der Gasarbeiterstrike sei berechtigt; ich kümmere mich nicht um diese Frage und mische mich nicht ein, aber Gerechtigkeit hat man gegen jedermann zu üben, auch gegen die Arbeiter und besonders in Zeiten, die so aufgeregt sind wie die heutigen.

Wenn der Herr Bürgermeister sagt, es wäre geradezu unfassbar, wenn einer auch nur der Meinung Ausdruck geben wollte, dass irgendeine Behörde gegenüber der Gasgesellschaft Connivenz oder Entgegenkommen zeige, so heißt es uns viel zuzumuthen, wenn man dergleichen Anschauungen ausspricht, und zwar ernstlich ausspricht, und den Anspruch erhebt, damit ernst genommen zu werden.

Meine Herren, was die englische Gasgesellschaft seit Jahrzehnten an Contractbrüchen und Verletzungen der Interessen der Gemeinde Wien und der Gasconsumenten geleistet hat, weiß jeder, und es muss wirklich sonderbar anmuthen, wenn man bei einer solchen Gelegenheit mit Äußerungen kommt, wie sie der Herr Bürgermeister gethan hat.

Gem.-Rath Steiner: Es nimmt mich gar nicht wunder, dass der Herr Bürgermeister sich für die Gasgesellschaft eingesetzt hat. Hat er doch gleich bei seiner Antrittsrede Zweifel gehegt, ob durch die Erbauung der städtischen Gaswerke eine Rentabilität erzielt würde. Der Bericht, welchen der Bürgermeister auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 15. September alle zwei Monate erstatten soll, wie weit die Erbauung der städtischen Gaswerke fortgeschritten ist, ist auch bis heute nicht erstattet worden. Was die Laternanzünder anbelangt, so weiß man gar nicht, wann der Arbeitstag anfängt und wann er aufhört. Ich weiß es selbst nicht. Ich war einmal bei der Gesellschaft, nachdem mich die Laternanzünder gebeten haben, ich möge hingehen. Man wird dort so behandelt, dass ich ein zweitesmal nicht hingegangen bin. Es hat Herr Dr. Friedjung im Laufe des Sommers einmal eine Interpellation eingebracht, welche, wie viele andere nicht sachgemäß und wahrheitsgetreu beantwortet worden ist. Die Laternanzünder müssen in den äußeren Gemeinden in der Frühe die Laternen auslöschen, das dauert bis 7 Uhr und im Winter bis 10 Uhr. Die Anzündestangen müssen sie in den Gasometer tragen, dort bleiben sie bis 12 Uhr, dann dürfen sie nach Hause gehen. Dann putzen sie die Laternen, dann müssen sie wieder hingehen. Um 4 Uhr werden sie entlassen, dann müssen sie anzünden, dann wieder zum Gasometer gehen und erst um 12 Uhr nachts, wenn sie ausgelöscht haben,

können sie nach Hause gehen. Wann ist ein solcher Mensch bei seiner Familie? Da geschieht nichts gegen die Gasgesellschaft. Da sollte der Magistrat dafür eintreten, dass die Leute nicht so ausgebeutet werden.

Noch eines über die Petroleumbeleuchtung. Dass die Anträge der Vertretungen nicht beachtet werden, jahrelang liegen bleiben, daran haben sich die einzelnen Bezirksvertretungen bereits gewöhnt. Es sind von Herrn St.-R. Kreindl und anderen Herren verschiedene Anträge eingebracht worden, die heute noch nicht erledigt sind.

Bezüglich der Petroleumvertheilung erlaube ich mir aufmerksam zu machen und zu fragen, ob denn die einzelnen Flammen nicht dotiert sind? Ich habe heute im Schöpfwerke in Unter-Döbling nachgeschaut, dort ist das Warenlager von Petroleum, dort nimmt alles Petroleum; mir hat der Taglöhner gesagt, wenn das Fass leer ist, kommt ein anderes. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass nicht mehr genommen werde, als am Kahlenberg gebraucht wird. Dort ist alles offen, es kann jeder hineingehen, wann er will, und nehmen, wieviel er will. Es muss doch ein bestimmtes Quantum vorgeschrieben sein, der Magistrat oder das Bauamt werden doch die Zeit haben, das zu berechnen, damit man weiß, wieviel verwendet und gekauft werden darf.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es hätte die Majorität heute bei den einzelnen Auseinandersetzungen des Bürgermeisters nicht „Bravo!“ rufen sollen und hätte der Herr Bürgermeister sich nicht so heiß um die Sache annehmen sollen, und wissen Sie, warum? Weil damals der Herr Bürgermeister noch nicht Bürgermeister war und die Sistierung einer solchen Magistrats-Entscheidung nur dem Bürgermeister oder dem amtsführenden Vice-Bürgermeister zusteht. Es hat sich also bei der Sache nicht um die Person des jetzigen Herrn Bürgermeisters gehandelt — ich habe auch den jetzigen Herrn Bürgermeister gar nicht in die Debatte hineingezogen und er hat es daher gar nicht nothwendig gehabt, sich in den Vordergrund der Sache zu stellen. Es ist richtig, es war damals — wenn ich nicht irre — Dr. Richter amtsführender Vice-Bürgermeister und er ist nicht verständigt worden — das ist im Stadtrathe gesagt worden.

Der Herr Bürgermeister hat erwähnt, dass ich es deswegen nicht hätte thun sollen, weil ich ein Anhänger der Unabhängigkeit des Magistrates bin. Ja, ich bin ein Anhänger der Unabhängigkeit des Magistrates, aber ebenso bin ich ein Anhänger davon, dass ich berechtigt bin, alle Handlungen des Magistrates zu kritisieren. Ja, das ist meine Pflicht, ihn zu kritisieren. Im vorliegenden Falle musste ich ihn kritisieren, weil die Entscheidung des Magistrates geradezu unerhört ist. Nun, meine Herren, es ist zweifellos, dass die Gemeinde als solche, weil sie bloß Contrahentin ist, einen Recurs nicht hat. Davon will ich weiter nicht reden.

Aber der Herr Bürgermeister beantworte mir folgende Fragen:

1. Wusste der Magistrat, dass in dem Vertrage der Stadt Wien das tägliche Putzen der Laternen der englischen Gasgesellschaft auferlegt ist oder nicht?

Die Antwort darauf darf ich selber geben. Der Magistrat wusste es. Er wusste es auch im Jahre 1885.

2. Ist der Magistrat verpflichtet, die bestehenden Gesetze oder solche, die neu ins Leben gerufen werden, sofort ohne Rücksicht auf Personen oder andere Verhältnisse durchzuführen? Die Frage beantworte ich ebenfalls und ich glaube, der Herr Bürgermeister wird mich nicht Lügen strafen, wenn ich sage, ja, es ist seine Pflicht. Wenn also der Magistrat im Jahre 1885 oder bei Inslebentreten des Gesetzes gewusst hat, dass die Gaslaternen an Sonntagen geputzt werden und wenn er das Gesetz gekannt hat, so musste er auch, wenn seine heutige Überzeugung wirklich dem Gesetze entspricht, damals sofort sagen, das Putzen der Gaslaternen ist aufzuheben. Er hat nicht zu warten, bis er aufmerksam gemacht wird. Das Gesetz muss er sofort von amtswegen handhaben. Er darf nicht warten, bis sich jemand beschwert oder fragt. Es ist also zweifellos, dass der Magistrat, wenn seine jetzige Anschauung richtig ist, durch zehn Jahre eine Gesetzwidrigkeit begehen ließ. Durch diese zehn Jahre hat diese Gesetzwidrigkeit die englische Gasgesellschaft nicht geniert. Ich bitte sich das genau zu notieren, Herr Bürgermeister.

Nun kommt die jetzige Entwicklung. Da kommen zuerst die Laternanzünder. Diese halten eine Versammlung ab und die Resolution, in welcher sie bitten, von diesem Laternenputzen enthoben zu werden, kommt an den Magistrat. Weil bloß die Arbeiter diese Resolution beschlossen haben, thut der Magistrat, trotzdem er amtlich in Kenntnis gesetzt ist, nichts. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das ist die Objectivität!) Das bitte ich aus den Acten zu constatieren, wenn es eventuell bestritten werden sollte. Nichts thut der Magistrat. Das bitte ich festzuhalten. Und jetzt kommt der letzte Act. Jetzt brennt der Strike auf die Hände der englischen Gasgesellschaft; jetzt hat der Oberinspector Bauer der englischen Gasgesellschaft ungeheure Angst, dass sich die Laternanzünder dem Strike anschließen. Jetzt überreicht der Oberinspector Bauer der englischen Gasgesellschaft eine Eingabe mit der Frage, ob das Putzen eine gewerbliche Arbeit und ob es am Sonntag zu gestatten ist. Meine Herren! Und jetzt, wo es im Interesse der englischen Gasgesellschaft gelegen ist, das Putzen der Laternen an Sonntagen zu untersagen, jetzt, wo es im Interesse der englischen Gasgesellschaft gelegen ist, dass die Laternanzünder sich dem Strike nicht anschließen, jetzt, wo es sich um das eminenteste Interesse, um den Bestand der englischen Gasgesellschaft handelt, kommt auf einmal der Magistrat zu der Erkenntnis, dass es eine gewerbliche Arbeit ist, die Sonntag nicht verrichtet werden darf. Und eine solche Handlungsweise des Magistrates vertheidigt ein Bürgermeister. Nein, meine Herren, Pflicht eines Bürgermeisters wäre es, dem Magistrate den Standpunkt klar zu machen. Wem wollen Sie denn weiß machen, dass hier die Geschichte wirklich so unschuldig vor sich gegangen ist, als ob auf einmal eine helle Erleuchtung den Magistrat im Jahre 1894 erst auf diese Frage hin überfallen hätte und er früher nichts davon geahnt habe. Das sind Vorfälle, die öffentlich kritisiert werden müssen, und ich bin verpflichtet gewesen, sie hier vorzubringen.

Solche Dinge darf der Magistrat nicht mehr machen, wenn das Ansehen der Gemeinde und der Behörden nicht auf das tiefste erschüttert werden soll.

Von diesem Standpunkte aus habe ich gesprochen, und ich glaube auch, meine Pflicht nach allen Richtungen hin erfüllt zu haben. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Der Herr Bürgermeister hat den Magistrat bereits in Schutz genommen, in dieser Beziehung habe ich wenig mehr zu sagen. Ich halte mich aber für verpflichtet, der Erörterung der ganzen Frage, die in ziemlich leidenschaftlicher Weise hier vorgenommen worden ist, vom Standpunkte des Rechtes und des Gesetzes näher zu treten und einige Richtigstellungen der Behauptungen, welche der unmittelbare Herr Vorredner gemacht hat, vorzubringen, wobei ich bemerke, dass ich von den hier an-

wesenden Herren in der ganzen Angelegenheit am besten informiert zu sein glaube, weil ich der Referent in dieser Angelegenheit im Stadtrathe war.

Ich möchte, mich nun der Seite der Berichtigung zuwendend, in erster Reihe constatieren, dass die Eingabe der Gasgesellschaft an den Magistrat mit der Bitte, das Laternenputzen als gewerbliche Arbeit an Sonntagen für unzulässig zu erklären, ungefähr gleichzeitig an den Magistrat gelangt ist — es ist höchstens eine Differenz von ein bis zwei Tagen — wie die Resolution der Arbeiter, welche gefasst wurde. (Hört! Hört! links.)

Die Resolution der Arbeiter enthielt aber auch keine Bitte an den Magistrat, in der Angelegenheit eine Entscheidung als Gewerbebehörde zu treffen, sondern die Resolution enthielt eine Bitte an den Gemeinderath, fernerhin nicht mehr darauf zu bestehen, dass die Laternen an Sonntagen geputzt werden. Es war das also eine Resolution an den Gemeinderath, es war keine Resolution an den Magistrat (Widerspruch links), es war eine Resolution mit der Bitte, auf die Ausübung eines vertragsmäßigen Rechtes seitens des Gemeinderathes nicht zu bestehen, es war keine Bitte an die Gewerbebehörde. Dies stelle ich in erster Linie richtig, und nun wende ich mich der Frage der Gesetzlichkeit der Entscheidung zu.

Der Magistrat hat seine Entscheidung getroffen auf Grund des § 75 der Gewerbenovelle. § 75 Alinea 1 der Gewerbenovelle sagt Folgendes (liest): „An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen." Alinea 2: „Ausgenommen hievon sind alle an den Gewerbelocalen und Werksvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungen und Instandhaltungsarbeiten." Gerade dieses Alinea 2 war die gesetzliche Basis, welche den Magistrat zu seiner Entscheidung veranlassen konnte.

Eine weitere gesetzliche Grundlage fand der Magistrat in der Verordnung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Mai 1885. In dieser Verordnung ist eine Reihe von Bestimmungen getroffen, wodurch die Sonntagsarbeit als Ausnahme von Alinea 1 des § 75 gestattet ist. Da sind nun allgemeine Rubriken, nach welchen „wegen Unthunlichkeit einer Unterbrechung des Betriebes im Hinblick auf die Bedürfnisse der Consumenten", dann weiters „im Hinblick auf die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehres" die Sonntagsarbeit gestattet ist. Der Schlussabsatz dieser Verordnung enthält unter anderen folgende Verfügung (liest): „Bei allen vorangeführten Gewerben" — unter diesen Gewerben befindet sich auch das Gewerbe der Gaserzeugung — „bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblicke auf das Bedürfnis der Consumenten oder des öffentlichen Verkehres erforderlich ist und aus diesem Grunde die gewerbliche Arbeit an Sonntagen gestattet wird, ist die Sonntagsarbeit immer auf den eigentlichen continuierlichen Betrieb und die unmittelbar damit zusammenhängenden Arbeitsleistungen zu beschränken, wogegen alle anderen Arbeiten wie Vorbereitungs- oder sonstigen Neben- und Hilfsarbeiten zu ruhen haben."

Nun, meine Herren, bitte ich Sie, sich einmal die Frage vorzulegen, ob das Glas der öffentlichen Laternen eine „Werksvorrichtung" ist. Ich glaube, diejenigen Herren, welche den Begriff „Werksvorrichtungen" in der unendlich weitesten Weise auffassen, werden gewiss zu der Anschauung gelangen, dass das Glas der öffentlichen Laternen unmöglich als Werksvorrichtung angesehen werden kann. (Gem.-Rath Gregorig: Schon wieder so ein Sykophant! — Oho-Rufe rechts.) Ich bitte, mich gegen solche Anwürfe zu schützen. (Vice-Bürgermeister Dr. Richter gibt das Glockenzeichen.) Ich muss bitten, dass mir in dieser Richtung Satisfaction zutheil werde. Ich lasse mich nicht in öffentlicher Gemeinderathssitzung einen Sykophanten nennen. (Gem.-Rath Frauenberger: Wenn dann geschimpft wird, gehen sie zu Gericht! — Gem.-Rath Stehlik: Die anderen auch!) Ich erachte mich so beschimpft, dass ich das nicht hingehen lassen kann; ich verzichte einfach auf das Wort. (Gem.-Rath Frauenberger: Dann geht er wieder zu Gericht! — Gem.-Rath Steiner: Na, so kommt er zu Gericht! — Unruhe. — Rufe links: Ruhe!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist nicht zu leugnen, dass von dieser (linken) Seite jetzt angefangen worden ist. Nun handelt es sich gewiss um eine ernste Sache und es liegt im Interesse aller Mitglieder, dass eine solche Sache in Ruhe besprochen werde. Ich bitte daher, Ruhe zu halten. Bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (fortfahrend): Nach dem von mir verlesenen Schlussabsatze der Verordnung des Ministeriums vom Jahre 1885 ist der Magistrat mit vollem Rechte befugt, gleichfalls als eine gesetzliche Norm für seine Entscheidung „das Laternenputzen an Sonntagen ist nicht gestattet" anzuführen. Denn dort ist ausdrücklich ausgeführt, dass nur jene gewerblichen Arbeiten verrichtet werden dürfen, welche mit dem unmittelbaren Betriebe zusammenhängen und durch welche der unmittelbare Betrieb gewährleistet wird, dass aber Neben-, Hilfsarbeiten für einen solchen Betrieb nicht gestattet sind. Nun, werden mir die Herren doch zugeben, dass das Laternenputzen höchstens als eine Neben-, als eine Hilfsarbeit angesehen werden kann, auf welche also der genannte Schlussabsatz der Verordnung des Ministeriums anwendbar ist. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat der Magistrat entschieden.

Es entsteht höchstens eine neue Frage: Warum hat der Magistrat nicht in einer früheren Periode eine ähnliche Entscheidung gefällt, warum erst in diesem Zeitpunkte? Nun, meine Herren, ich glaube, hier kein besseres Plaidoyer für den Magistrat halten zu können, als es der Minister des Innern in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses für alle politischen Behörden und für sich gehalten hat. Er hat ausdrücklich erklärt, er würde sich dafür bedanken, wenn er als Gesetzesverletzer deshalb angesehen würde, weil das Reichsgericht oder der Verwaltungsgerichtshof irgendeine Entscheidung des Ministeriums des Innern aufhebt. (Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, wir sind eben nicht unfehlbar, und ich glaube, geradeso wie die Anschauung des Herrn Dr. Lueger seit 1884 in socialpolitischer Richtung eine große Wendung genommen hat, wird es wahrscheinlich auch beim Magistrate sein. Der Magistrat ist zwar eine dauernde Institution, aber die Personen, aus denen er gebildet wird, ändern sich fortwährend. Es ist also sehr leicht möglich, dass, wenn früher jemals diese Frage dem Magistrate zur Entscheidung vorgelegen wäre, weil damals andere socialpolitische Ansichten herrschten, weil überhaupt die Frage der Sonntagsruhe noch gar nicht ins öffentliche Bewusstsein und in den öffentlichen Gewissen eingedrungen war, er auch eine andere Entscheidung gefällt hätte. Heute ist, wie Sie selbst an sich am meisten sehen, diese Frage eine Frage geworden, die alle Bevölkerungsclassen bewegt, und eine Frage, zu der der Magistrat Stellung zu nehmen Anlass hatte.

Ich habe — und ich vertrete noch heute diese Anschauung — im Stadtrathe die Ansicht vertreten, dass der Magistrat seine

Entscheidung auf Grund des Gesetzes gefällt habe, und dass die Gemeinde Wien keinen Grund habe, sich gegen diese Entscheidung zu beschweren, weil diese Entscheidung dem Gesetze entsprechend gefällt worden ist. Aber Herr Dr. Lueger hat im Stadtrathe überhaupt in der ganzen Frage eine andere Stellung eingenommen. Ich bin mit der Majorität des Stadtrathes der Anschauung gewesen, dass die Gemeinde Wien das Recht der Beschwerdeführung hat. Herr Dr. Lueger hat der Gemeinde Wien das Recht der Beschwerdeführung abgesprochen. (Hört! rechts.) Ich war der Ansicht, die Gemeinde Wien habe das Recht der Beschwerdeführung als Privatpartei auf Grund des Vertrages und andererseits auch als öffentliche Corporation, weil uns die Pflicht obliegt, für die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen, und weil die Frage der Beleuchtung mit der Frage der öffentlichen Sicherheit im Zusammenhange steht. Herr Dr. Lueger hat auch nicht beantragt, dass gegen die Entscheidung des Magistrates der Recurs eingebracht werden solle, sondern er hat nur die Anregung gegeben, dass der Herr Bürgermeister zum Statthalter gehen und diesen darauf aufmerksam machen möge, dass der Magistrat eine Entscheidung dieser Art gefällt hat und dass der Herr Statthalter ex officio die Entscheidung des Magistrates als nichtigen Act aufheben möge.

Wie kommt es denn, dass, nachdem fast alle Juristen — ich glaube, es war keine Ausnahme — sich für die Auffassung ausgesprochen haben, die Gemeinde Wien habe ein Beschwerderecht, Herr Dr. Lueger einen anderen Standpunkt in dieser Frage eingenommen hat? Und, meine Herren, diese Frage ist ja in erster Linie eine Frage des Schutzes der Laternanzünder. Meine Herren, verkennen Sie nicht: wenn das Laternenreinigen eine Arbeit ist, die nach dem Gewerbegesetze am Sonntag nicht gestattet ist, so ist diese Arbeit auch dann nicht gestattet, wenn die Gesellschaft nur zu diesem Zwecke Arbeiter aufzunehmen willens ist. (Zustimmung rechts.) Sie ist auch dann nicht gestattet, wenn die Gesellschaft eine Schichtung ihrer Laternanzünder vornimmt, so dass auf den Sonntag eine andere Schichte fällt. (Zustimmung rechts.) Denn es ist vom Standpunkte des Gewerbegesetzes vollständig gleichgiltig, wer die verbotene Arbeit vornimmt. Sie ist verboten, wenn sie durch die ständige Arbeiterschaft vorgenommen wird, und sie ist verboten, wenn sie durch eine nur zeitweise aufgenommene Arbeiterschaft stattfindet — mit einem Worte: der Grundgedanke, welcher dem § 75 der Gewerbeordnung zugrunde liegt, ist nicht so sehr die Frage der Sonntagsruhe, als die Frage der Sonntagsheiligung. Denn der Gedanke der Sonntagsheiligung drückt sich gerade darin aus, dass die betreffende gewerbliche Arbeit von niemandem verrichtet werden darf, auch nicht von jemanden, der die übrigen sechs Tage der Woche gefaullenzt hat. (Zustimmung rechts.) Also, meine Herren, so steht die Angelegenheit. Nun sehen wir uns einmal die Sache auch von der Seite an, als hätten wir gegen die Anschauung des Herrn Dr. Lueger den Recurs eingebracht, und die Statthalterei hätte diesem Recurse stattgegeben. Was würde geschehen, meine Herren? Diejenigen, die Sie zu schützen vorgeben, hätten nothwendigerweise die Laternen weiter putzen müssen. Denn weder der Minister des Innern, noch Sie, noch wir haben auf die interne Geschäftsführung der Gasgesellschaft irgendeinen Einfluss. Es ist das höchstens der moralische Einfluss, den die öffentliche Meinung auf die Gesellschaft ausüben kann, und, meine Herren, wie groß der Druck der öffentlichen Meinung auf diese Gesellschaft ist, wie sie diesem Drucke nachgibt, das sehen Sie ja selbst. Der Druck ist gewiss außerordentlich groß. Gibt sie aber diesem Drucke nach? Ich bin gewiss kein Freund der englischen Gasgesellschaft, aber, meine Herren, was gesetzlich ist, ist jedermann gegenüber gesetzlich, auch der englischen Gasgesellschaft gegenüber, ohne Rücksicht auf die Sympathien, ohne Rücksicht auf die Antipathien, welche die englische Gasgesellschaft nach meiner Ansicht mit vielem Rechte in Wien genießt. Aber die Frage dahin zuzuspitzen, dass der Magistrat unter dem Einflusse der englischen Gasgesellschaft eine parteiische Entscheidung gefällt habe, meine Herren, das heißt, unseren Beamten, unserem Magistrate eine schwere Beleidigung zufügen. (Zustimmung rechts.)

Wenn auch Herr Dr. Lueger als Jurist in vielen Beziehungen anderer Ansicht ist, er wird ja als Advocat die Wahrnehmung gemacht haben, dass seine Anschauungen nicht immer von der letzten Instanz, vielfach auch nicht von einer Instanz acceptiert worden sind. Wir müssen uns eben im öffentlichen Leben abgewöhnen, dass wir für uns arrogieren, dass unsere Meinung allein immer die richtige und die entscheidende sei. Wir stehen alle, meine Herren, viel zu sehr im Getriebe des öffentlichen Lebens, als dass nicht der klarste Blick, der hellste Verstand zeitweise getrübt würde durch das öffentliche Leben. Und ich glaube, der Magistrat steht dem öffentlichen Leben so fern, und wir können mit Beruhigung und Vertrauen sagen, der Magistrat hat in dem vorliegenden Falle sicher das Gesetz nicht verletzt, und wenn er es verletzt hätte, so gibt es ja noch immer eine Aufhebung der Entscheidung von amtswegen durch die obere Behörde. Die Herren haben veranlasst, dass im Reichsrathe das Nöthige eingeleitet wird. Sie werden ja sehen, ob die Statthalterei nach dieser Interpellation oder nach den Ereignissen im Abgeordnetenhause zu der Frage Stellung nimmt, insbesondere ob sie die Entscheidung des Magistrates als im Gesetze nicht begründet von amtswegen aufheben wird.

Ich glaube, dass ich verpflichtet war, dies zur Ehrenrettung des Magistrates und des Stadtrathes vorzubringen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Vorredner hat gesagt, das Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde Wien und der Gasgesellschaft sei das, dass letztere Gas zu erzeugen habe. Das ist unrichtig. Die Gasgesellschaft hat die Beleuchtung der Stadt zu besorgen, und wenn das Gas noch so gut und wenn noch so viel da ist, wenn es nicht leuchtet, so ist die Gesellschaft ihrer Pflicht nicht nachgekommen. In ungeputzten Laternen kann das Gas nie leuchten, folglich müssen die Laternen geputzt werden, und so war meine Behauptung gegenüber dem Herrn Vorredner gemeint, aber er hat sie verdreht, als ob ich gesagt hätte, ich meine die Gaserzeugung. Die englische Gesellschaft muss Wien beleuchten und nicht Gas erzeugen. Gas wird ja auch zu anderen Zwecken gebraucht, aber gegenüber der Gemeinde ist die Gesellschaft verpflichtet, zu beleuchten, und wenn die Laternen schmutzig sind, so leuchten sie nicht und die Gemeinde wird geschädigt. Jetzt komme ich aber zu einem anderen Falle.

Die Gasgesellschaft hat seit der letzten Vertragsverlängerung die Übung, dass sie monatlich einen Mann erscheinen läßt, der die Gasometer füllt. Glauben Sie, dass sie das deshalb thut, damit die Leute mehr Gas im Locale haben? O nein! Sie thut dies zu ihrem eigenen Vortheile. Ist der Gasometer mehr gefüllt, so strömt weniger Gas durch und die Consumenten müssen mehr bezahlen. Was von den einzelnen Consumenten gilt, gilt auch für

die Commune. (Unruhe und Widerspruch rechts.) Ich bitte, es ist ganz richtig, die Sache ist nämlich so: der Gasometer hat einen gewissen Spielraum. Wenn er voll ist, geht etwas weniger Gas durch, wenn er mehr austrocknet, geht mehr Gas durch. Solange also die Gesellschaft die Gasometer stark gefüllt hat, solange hat sie einen Vortheil dabei, weil weniger Gas durchströmt, und daher stammen die Klagen, welche anfangs niemand verstanden hat, dass eigentlich das Gas billiger sei und doch mehr bezahlt werden müsse als früher. Jetzt werde ich Ihnen aber einen Fall erzählen, der mir passiert ist, als ich noch nicht Gemeinderath war. Ich habe das gewusst, was ich eben erwähnte, und meinen Gasometer nicht füllen lassen; es war dies zur Zeit, wo der geehrte Gemeinderath den Gasconsumenten angerathen hat, man möge die Gasmesserrente nicht bezahlen. Ich bin hergegangen und habe dem Manne in sein Buch geschrieben, ich lasse den Gasometer nicht füllen. Was ist nun geschehen? Die Gasgesellschaft hat an mich ein Schreiben gerichtet, wenn ich nicht heute noch den Gasometer füllen lasse, wird mir das Gas abgesperrt. Was habe ich machen können? Der Gemeinderath hat uns damals angeführt, ich musste nachgeben, ich konnte nichts dagegen machen. Ich habe mich wohl auf mein Hausrecht gestützt, die Gesellschaft hat kein Recht, in mein Local einzudringen, ohne meine Erlaubnis darf niemand in mein Local, aber die Gesellschaft hat gesagt: „Wenn du dich nicht fügst, so brauchen wir Gewalt und nehmen dir das Gas weg." Vom Gemeinderathe konnte ich keine Hilfe erwarten, ich musste mir also diese Ungerechtigkeit gefallen lassen und den Mann alle Monate nachfüllen lassen. Dagegen wäre Stellung zu nehmen, denn das ist eine große Einnahme für die Gesellschaft, aber eine Schädigung der Consumenten.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte nur auf die Erwiderung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Hackenberg bemerken, dass in der That in seinen Ausführungen ein großes Maß von Sophistik durchgeleuchtet hat, dass aber die Thatsachen absolut nicht widerlegt werden konnten, die wir behaupteten, nämlich erstens, dass durch volle neun Jahre eine Entscheidung des Magistrates in der Richtung nicht gefällt wurde, und zweitens, dass für den Magistrat, nachdem die Arbeiter eine diesbezügliche Eingabe an ihn gerichtet hatten, und er — in welcher Endabsicht und mit welcher Tendenz ist ganz gleich — die erwähnte Entscheidung gefällt hat, die Ausrede nicht gilt, dass er durch neun Jahre nichts gewusst hat. Es ist eine schöne Geschichte, dass die Behörde vorgibt, durch neun Jahre nichts zu wissen, und erst im zehnten Jahre daraufkommt, dass eine solche Vernachlässigung des Gesetzes vorliegt. Es hat der zweite Herr Vorredner ganz merkwürdige Entdeckungen gemacht, er hat gesagt, dass beim Magistrate in den vorhergehenden neun Jahren das socialpolitische Bewusstsein von der Sonntagsruhe noch nicht zum Durchbruche gekommen war. Es ist merkwürdig, dass in dem Augenblicke, wo der Gasarbeiterstrike acut geworden ist, ihm plötzlich das Flambeau aufgegangen ist; offenbar ist da erst mit dem Oberinspector Bauer das socialpolitische Bewusstsein gekommen.

Merkwürdig ist aber auch, dass ja die Gasanstalt schon seit zehn Jahren, zwanzig Jahren oder soviel Jahren, als sie die Werke betreibt, das Recht gehabt hat, dieses socialpolitische Bewusstsein bei sich zur Geltung zu bringen, in dem sie die Leute durch Einschiebung einer neuen Schicht von dieser Arbeit befreit hätte. So steht die Sache. Auch hat nicht die geringste Sinnesänderung seitens des Herrn Dr. Lueger stattgefunden. Dass er im Stadtrathe nicht angerathen hat, den Recurs zu ergreifen, ist ganz selbstverständlich, weil bei der Sachlage der Dinge ein Recurs überhaupt nicht möglich ist. Es kann die Gemeinde Wien wohl einen Civilprocess anstrengen, aber in diesem Falle kann sie den Recursweg nicht betreten, weil sie keine der zum Recurs berechtigten Parteien ist. Das ist die Sachlage und höchst merkwürdig ist es, dass der liberale Mund plötzlich nur von Sonntagsheiligung und nicht von Sonntagsruhe spricht. Das ist wirklich der größte Spass. Wenn da ein nicht besonders schmeichelhafter Ruf von dieser Seite erfolgt, so finde ich das sehr begreiflich und erklärlich, wenn dergleichen Phrasen vorgebracht werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der unmittelbare Herr Vorredner den Zwischenruf des Herrn Gem.-Rathes Gregorig nochmals erwähnt hätte, der nur deshalb erfolgt sein soll, weil hier von der Sonntagsheiligung gesprochen worden ist. Das finden die Herren ganz unbegreiflich, dass wir an eine Sonntagsheiligung denken, denn die Christen sitzen nur hier (auf die Linke deutend), hier (rechts) sind lauter Juden. Ja, da muss ich Ihnen Folgendes bemerken, wie Sie es mit der Sonntagsheiligung halten. Ich weiß, dass z. B. Herr Gregorig sein Geschäft selbst am Ostersonntag offen gehabt hat. Das ist Sonntagsheiligung. (Gem.-Rath Gregorig: Nur vormittags, dazu bin ich berechtigt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Solche persönliche Dinge bitte ich, nicht zu erwähnen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich habe nicht angegriffen. (Rufe: Das gehört nicht in eine öffentliche Versammlung!) Dann muss ich mir die Bemerkung erlauben, dass die Sonntagsheiligung auch nicht darin besteht, dass man aus einem Local in ein anderes geht und über Menschen loszieht. (Heiterkeit.) Das kommt mir gerade so vor, wie ein Theaterstück, wo der eine sagt: „Was habe ich das Geschäft offen? Sperren wir heute zu; heute ist Sonntag, halten wir die Sonntagsheiligung, gehen wir ins Gasthaus, um Kegel zu schieben." Ebenso ist diese Geschichte. Kommen Sie uns nicht damit. Nun gehe ich zur Sache über.

In dem Vertrage mit der englischen Gasgesellschaft steht ausdrücklich die Verpflichtung, dass die Gasgesellschaft die Laternen alle Tage zu putzen habe, auch am Sonntag, und, als die Laternanzünder von der Gasgesellschaft verlangten, dass sie am Sonntage von dieser Verpflichtung enthoben würden, hat die Gasgesellschaft geantwortet: „Sehr gern würden wir das thun, aber wir sind von der Gemeinde Wien dazu verpflichtet, Ihr müsst Euch daher an die Gemeinde Wien wenden."

So steht die Sache; und schauen Sie, die Gasgesellschaft hat blutwenig davon, ob die Laternen Sonntags gereinigt werden oder nicht. Thatsache ist das eine, dass die Wiener Gaslaternen sehr schön gereinigt sind, das kann jeder sehen. Die Gaslaternen in anderen Städten sind nicht so schön gereinigt als die in Wien.

Es wird wirklich gar nichts verschlagen, wenn am Sonntag die Reinigung nicht vorgenommen werde. Dass die Laternenputzer sicherlich nicht daran gedacht hätten, jetzt auch ein solches Verlangen zu stellen, ist ziemlich klar. Man hat sie eben auch aufmerksam gemacht, wie ja heute ein kritischer Zug durch unsere Zeit geht, alles aufzuwühlen, alles aufzuhetzen gegen den Herrn, gegen den Brotgeber, gegen den Bürger, der den Staat erhält. Alles muss aufgewühlt werden von unten bis hinauf. Das ist Ihr Werk! (Gelächter und Rufe links: Das Ihrige!)

Das Putzen der Gaslaternen ist wirklich nicht eine so große Sache, dass man im Gemeinderathe ein paar Stunden damit zubringt, dass man den Gegenstand nun sogar in den Reichsrath hineinträgt und vielleicht auch in den Landtag. Ich glaube, Herr Gem.-Rath Gregorig dürfte seine Notizen für den Landtag schon gemacht haben. Diese Frage ist nicht wert, dass Sie sich darüber erhitzen. (Widerspruch links und Rufe links: Warum erhitzen Sie sich?) Sie könnten vielleicht doch etwas Besseres und dem Wohle des Volkes Zuträglicheres heraussuchen.

Ich schließe, indem ich Ihnen sage, dass Sie sich endlich einmal abgewöhnen sollen, uns für Leute zu halten, die keine Religion, keine Moral haben u. s. w., und zu glauben, dass nur Sie allein die patentierten Christen sind. Ihr Vorgehen beweist etwas ganz anderes. Aus Ihrem Vorgehen sieht man, dass Sie es mit der Religion nicht so ernst und hoch und heilig nehmen, sondern dass Sie das mehr als ein Aushängeschild betrachten. (Gelächter links.) Messen Sie uns mit gleichem Maß. (Unruhe links.)

Referent des Stadtrathes: Die rechtliche Seite der Frage ist von Herrn Dr. Hackenberg ziemlich erschöpfend beleuchtet worden. Der Schwerpunkt der Frage liegt darin, dass, wenn das Laternanzünden als eine gewerbliche Arbeit bezeichnet wird, diese Arbeit überhaupt nicht verrichtet werden kann, selbst wenn die englische Gasgesellschaft ihre Beamten damit beauftragen würde, die Laternen zu putzen, es darf eben nicht sein. Die ganze Verfügung ist jedenfalls zu Gunsten der Arbeiter, der Gasanzünder, weil dieselben einen freien Tag bekommen, und wir gewiss überzeugt sein können, dass die Gasgesellschaft ihren Arbeitern deshalb, weil sie Sonntag die Laternen nicht zu putzen haben, nicht um einen Kreuzer weniger zahlen wird als bisher. Nun ist noch die Frage zu erwägen, ob die Gemeinde Wien als Privatpartei irgendein Rechtsmittel ergreifen kann. Wenn ein Privatrecht, ein Privatvertrag mit einem öffentlichen Rechte, mit einer gesetzlichen Verfügung collidieren, so werden dieselben nach meiner Ansicht nichtig. Wie kann man die Gasgesellschaft zwingen, die Laternen Sonntags putzen zu lassen, wenn die Behörde erklärt, das sei nicht zulässig? Dieser Punkt des Vertrages mit der Gasgesellschaft ist daher in Zukunft nicht mehr erfüllbar.

Eine weitere Einwendung gegen diese zwei Posten ist vom Collegen Steiner gemacht worden, welcher meinte, dass das Petroleum für alle Leute zugänglich sei. Wenn solche Dinge einem Gemeinderathe bekannt werden, so wäre es wohl das Beste, wenn er darüber die Anzeige machte. Es wird dann untersucht werden, ob das Petroleum wirklich von anderen Leuten verwendet wird. Gegen die Posten ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich bitte, dieselben zu genehmigen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Gegenüber dem Herrn Stadtrathscollegen Dr. Hackenberg berichtige ich erstens Folgendes:

Ich habe ihn im Stadtrathe ausdrücklich gefragt, ob die Entscheidung des Magistrates auf Grund der Resolution der Arbeiter oder auf Grund der Eingabe des Oberinspectors Bauer erfolgt ist, und er hat mir mitgetheilt, dass die Entscheidung auf Grund der Eingabe des Oberinspectors Bauer erfolgte.

Ich habe ihn weiters gefragt, ob die Resolution der Arbeiter früher überreicht wurde, und er hat mir erklärt, sie ist früher überreicht worden. Wenn er jetzt die Sache so zu drehen sucht, als ob ich hier eine unrichtige Thatsache bekanntgegeben hätte, so ist das sehr bedauerlich. Ich habe hier nur dasjenige gesagt, was mir im Stadtrathe mitgetheilt wurde.

Ich berichtige zweitens, dass ich im Stadtrathe ausdrücklich den Standpunkt vertreten habe, dass die Gemeinde Wien (wie jeder andere Jurist, der nicht in gemeinderäthlichen Anschauungen befangen ist, mir zugeben wird) kein Recht des Recurses gegen Entscheidungen des Wiener Magistrates in diesem Falle hat. Von diesem Standpunkte aus habe ich gegen den Recurs gestimmt.

Drittens berichtige ich, dass ich im Stadtrathe eine ganz gleiche Haltung eingenommen habe wie hier im Gemeinderathe, dass von irgendeinem Widerspruche nicht die geringste Rede sein kann.

Ob Sonntagsruhe oder -Heiligung, darüber streite ich nicht.

Gegen den Vorredner Herrn Frauenberger erlauben Sie mir eine kleine persönliche Bemerkung. Ich will mit ihm nicht darüber streiten, ob wir auf Religion etwas halten oder nicht. Er ist offenbar heute deswegen so kühn geworden, weil er die Erfahrung gemacht hat auf dem Grübl-Bankette, dem er gewiss angewohnt hat, dass der Corpscommandant auf Seite der Liberalen steht; deswegen glaubt er uns heute vernichten zu können. (Beifall und Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Ich berichtige auch den Herrn Gem.-Rath Frauenberger, der erwähnt hat, dass ich am Ostersonntag mein Geschäft offen gehabt habe, dahin, dass am Sonntag vormittags alle ähnlichen Geschäfte offen halten, dass ich also dazu vollkommen berechtigt bin, dass alle meine Concurrenten offen gehabt haben, und ich keinen Grund habe, für die Juden mein Geschäft zuzusperren. (Gem.-Rath Frauenberger: So ein guter Christ!) (Gegen Gem.-Rath Frauenberger:) Ich gehe in die Kirche, meine Leute auch, Sie vielleicht nicht!

Gem.-Rath Steiner (zu einer persönlichen Bemerkung): Es hat der Herr College Frauenberger bemerkt, dass wir die Sonntagsheiligung nicht üben, dass wir am Sonntag in die Versammlungen auf das flache Lande gehen und schimpfen. Ich bin auch einer, der so herumwandert. Mir ist aber dasselbe eingefallen, was dem Herrn Collegen Dr. Lueger eingefallen ist. Denn der Herr Frauenberger müsste sich gewiss von seiner Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister Schönfeld ein ganzes Bataillon mitnehmen, wenn er in einer Versammlung auf dem Lande sprechen wollte, damit es ihm nicht so ergeht, wie es den Liberalen in Tulln ergangen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, nicht alle diese Angelegenheiten hereinzuziehen; das gehört ja nicht in den Gemeinderath. Und dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig muss ich bemerken, dass der Zuruf, den er gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Hackenberg gemacht hat, zu rügen ist. Er ist sich vielleicht des Inhaltes und der Bedeutung des Wortes nicht vollkommen bewusst, denn sonst hätte er gewiss das Gefühl, dass man dies als eine Beleidigung empfinden muss. (Gem.-Rath Gregorig: Rechtsverdrehung!) Ich bitte, das ist nicht berechtigt und ich muss sie ersuchen, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen. — Rubrik XXV 1 a und b wurde nicht angefochten; ich erkläre dieselbe für angenommen.

Referent des Stadtrathes: Post 2. Persönliche Bezüge:

a) Effective Auslagen	6.940 fl.
b) Durchgeführte Zinswerte	40 fl.
Gesammtbetrag	**6.980 fl.**

Referent der Budget-Commission: Am Schlusse der Rubrik „Öffentliche Beleuchtung" habe ich noch einen Antrag zu stellen; die Übelstände in der Beleuchtung auf öffentlichen Marktplätzen sind ja bekannt. Ich empfehle Ihnen daher im Namen der Budget-Commission die Annahme des folgenden Antrages (liest): „Jene Straßen und Plätze, welche in der Nacht von Marktparteien benützt werden, seien vor den Markttagen ganznächtig zu beleuchten."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen Post 2 ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre dieselbe für angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages der Budget-Commission zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

(Die Sitzung wird auf 20 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 9 Uhr:)

Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Geehrte Herren! Ich habe früher dem Herrn Collegen Dr. Hackenberg gegenüber den Ausdruck „Sykophant" gebraucht, und zwar in dem Sinne, dass ich darunter einen, der die Thatsachen verdreht, verstand. Der Herr Vice-Bürgermeister hat mich belehrt, dass dieser Ausdruck in juristischen Kreisen als eine Beleidigung angesehen wird, und zwar, dass er einen feigen Angeber bedeute. Dies habe ich nicht gemeint. Ich nehme also diesen Ausdruck zurück, da es mir vollkommen ferne gelegen ist, den Herrn Collegen von jener Seite beleidigen zu wollen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, damit ist der Zwischenfall erledigt.

Referent des Stadtrathes: Seite 196, Rubrik XXVI „Wasserleitungen". Einnahmen: Punkt 1, Effective Wassergebüren. Hiezu ist zu bemerken, dass diese Gebür von Seite der Buchhaltung und des Magistrates auf Grund der bisherigen Erfahrungen und auf Grund der bisherigen Tarife eingestellt worden ist.

Nachdem nun einerseits die Wassereinleitung in die Vororte begonnen hat und aus diesem Titel eine Einnahme zu gewärtigen ist, andererseits aber die Wassertarife in den Vororten mit jenen der alten Bezirke gleichgestellt worden sind, so tritt eine Veränderung ein; diese ist aber ziffermäßig unmöglich genau vorauszusehen.

Nach den Ergebnissen einer Wahrscheinlichkeitsberechnung ist dieser Betrag abgerundet in einem Pauschale dargestellt worden, welches anstatt der 1,330.200 fl., welche von Seite des Magistrates beantragt werden, auf die Summe von 1,350.000 fl. im Pauschale beantragt wird, und wir glauben, damit das Richtige getroffen zu haben, um von der Wirklichkeit, welche dann eintreten wird, nicht überrascht zu werden. Die Budget-Commission hat sich diesem Antrage angeschlossen und bitte daher, diese Summe zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Seite 202 „Für Wasser aus der Albertinischen Wasserleitung" . . . . 1310 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Seite 204, Post 2: „Durchgeführte Wasserbezugswerte, a) für das zu öffentlichen Zwecken aus der Hochquellenleitung abgegebene Wasser 170.220 fl."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich bin ein principieller Gegner aller sogenannten durchgeführten Werte. (Zwischenruf: Der Herr Dr. Scholz sagt: Aha!) Ich bin aber ein entschiedener Gegner speciell der durchgeführten Wasserwerte, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, dass das, was wir z. B. zur Straßenbespritzung, Bespritzung der Gärten ausgeben, gar nicht im Budget zu erscheinen habe. Das ist meine Überzeugung. Die nähere Motivierung unterlasse ich heute; ich stelle nur den Antrag, den ich jedesmal stelle und immer stellen werde, bis mein Princip zum Durchbruche gelangen wird, dass die durchgeführten Werte aus dem Budget zu verschwinden haben. Mein Antrag lautet: „Die durchgeführten Wasserbezugswerte seien zu streichen."

Referent des Stadtrathes: Es ist diese Frage wiederholt besprochen und wiederholt dieselbe Antwort gegeben, dass das Budget und insbesondere die Rechnungsabschlüsse dazu dienen sollen, die Ausgaben der Gemeinde einerseits und andererseits die Rentabilität der Unternehmungen der Gemeinde darzustellen. Wenn man also dasjenige Wasser, welches für die Closetbespülung, Straßenbespritzung und dergl. benützt wird, auf das Conto der Wasserleitung stellt und für dasselbe nichts vergütet wird, so wird eine Incongruenz erzeugt, d. h. die Bespritzung und dergl. wird zu wenig theuer hingestellt, andererseits das Erträgnis der Wasserleitung zu gering. Diese Durchführung kostet nichts als 2 kr. Tinte, um Sie aufzuschreiben. Sie hat aber den großen Wert, dass man bei der Statistik weiß, was jeder einzelne Zweig der Gemeindeverwaltung kostet und was er einträgt. Aus diesem Grunde bin ich für die Beibehaltung der durchgeführten Werte.

Referent der Budget-Commission: Ich habe dieselbe Ansicht wiederholt ausgesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger beantragt, es seien die durchgeführten Wasserbezugswerte in Zukunft nicht mehr einzustellen.

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Die Post selbst ist angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Seite 208. Rubrik XXVI 2 b: Für das seinerzeit durch Capitalserlag aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erworbene und nunmehr aus der Hochquellenleitung zur Abgabe gelangende Wasserquantum . . . . 77.630 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

c) Für das zu öffentlichen Zwecken aus der Albertinischen Wasserleitung abgegebene Wasser . . . . 1.150 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 4: Miet- und Pachtzinse . . . . 6.820 fl.
Post 5: Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen . 4.120 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Posten sind nicht angefochten; ich erkläre sie für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Seite 197. Ausgaben. Rubrik XXVI, Post 1: „Erhaltung und Betrieb der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung: a) Bezüge des Betriebspersonales, α) Effective Auslagen . . 99.450 fl.

Referent der Budget-Commission: Ich habe hier eine kleine Abänderung vorzuschlagen, nämlich eine Erhöhung des Betrages um 480 fl., entsprechend dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 22. December, nämlich für die städtischen Wächter, welche früher Naturalwohnung gehabt haben, und welche nun einen Wohnungsbeitrag von 8 fl. monatlich bekommen sollen. Das macht zusammen 480 fl. und ist dem Äquivalente entsprechend.

Ich bitte Sie daher, den Betrag einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Commission beantragt, bei dieser Post den Betrag von 99.930 fl. gegen den Stadtraths-Antrag mit 99.450 fl. einzustellen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die höheren Ziffern von 99.930 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
β) Durchgeführte Zinswerte . . . . 3000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 1 b) Auslagen für die Instandhaltung der Wassermesser 18.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 1 c) Erhaltung und Reparatur des Aquäductes, der Baulichkeiten und des Rohrnetzes der Hochquellenleitung, beziehungsweise Auswechslung der schadhaften Röhren und Maschinenbestandtheile . . . . 77.300 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 1 d) Erhaltung und Betrieb des Pottschacher Schöpfwerkes 14.200 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 1 e) Herstellung von Auslaufbrunnen . . . . . 10.000 fl.

Gem.-Rath Eigner: Meine geehrten Herren! Bei diesen Auslaufbrunnen sind gewisse Verschalungen angebracht, um das Einfrieren zu verhindern; früher, wie die Vororte noch nicht einverleibt waren, hat man diese Verschalung im Orte selbst untergebracht, ausgebessert und im Herbste wieder aufgestellt. Was geschieht aber jetzt? Jetzt kommen die Verschalungen aus allen 19 Bezirken in den III. Bezirk, wo sie aufbewahrt und repariert werden. Meine Herren, das ist zu schwerfällig, jeder Bezirk hat ja seine eigenen Straßenarbeiter, und der Herr Bezirksvorsteher oder derjenige, welchem dies zusteht, kann die Verschalung ja wegnehmen lassen und auf Depotplätzen im Bezirke selbst aufbewahren, und wenn eine Reparatur nothwendig ist, diese durch einen Zimmermannsgesellen ausführen lassen. Heuer sind die Verschalungen erst jetzt weggekommen, nahe gegen den 1. Mai! Das ist viel zu spät, und ich möchte daher beantragen, dass von nun an, wenn der Contract mit den Unternehmern abgelaufen ist, die Verschalungen im Bezirke bleiben, wo sie aufbewahrt werden sollen. Mein Antrag lautet also (liest):

„In Wien ist es Gebrauch, dass die Wasserbassin-Verschalungen durch den Unternehmer Anderle aus allen Bezirken in den III. Bezirk Weißgärber geschafft, dort aufbewahrt und den nöthigen Reparaturen unterzogen werden. Um diesen umständlichen und infolge dessen auch kostspieligen Transport hintanzuhalten, beantrage ich, dass vor Ablauf des Vertrages an die zu jedem Bezirke gehörigen Bassinverschalungen auch in den betreffenden Bezirken, und zwar auf den Depotplätzen, durch die eigenen Gemeindearbeiter in Verwahrung gebracht werden."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Eigner stellt den Antrag, dass in Zukunft die Verschalungen der Brunnen in den einzelnen Bezirken, woselbst sie in Verwendung stehen, auch im Sommer in Aufbewahrung zu nehmen sind. Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Die Post selbst ist nicht angefochten worden, ich erkläre sie für angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 1 f) Steuern und Gebüren . . . . 2.500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 1 g) Auslagen für das Forstwesen im Hochquellenleitungsgebiete . . . . 2.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 1 h) Wagen-Commissionsgebüren, Diäten und Reiseauslagen . . . . 8.500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 1 i) Verschiedene Betriebs- und sonstige Auslagen 20.080 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):
Post 2. Erhaltung und Betrieb der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung:

a) Bezüge des Betriebspersonales:
 α) Effective Auslagen . . . . 1.120 fl.
 β) Durchgeführte Zinswerte . . . . 360 fl.
b) Erhaltungs- und Reparaturskosten . . . . . . 500 fl.
c) Steuern und Gebüren . . . . 130 fl.
d) Feuerungsauslagen . . . . 40 fl.
e) Verschiedene Betriebsauslagen . . . . 300 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich erkläre einfach — ich werde Sie nicht aufhalten — dass ich gegen diese Post stimmen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um die Abstimmung. Es handelt sich um Ausgabs-Rubrik XXVI, Post 2.

Es wird eine getrennte Abstimmung nicht verlangt? (Niemand meldet sich.)

Ich bitte jene Herren, welche diese Ausgabspost genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 3. Erhaltung und Betrieb der Albertinischen Wasserleitung:

a) Bezüge des Betriebspersonales . . . . 2.500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

b) Herstellung von Rohrleitungen und Auslaufbrunnen.

c) Sonstige Auslagen:

Diese beiden Posten zusammen . . . . 9.200 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 4. Erhaltung und Betrieb von öffentlichen Wasserleitungen und Brunnen in den einbezogenen Vorortegemeinden . 20.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Dann kommen einige Posten, welche in der gedruckten Vorlage nicht enthalten sind: Für Herstellung und Erhaltung der Thiergarten-Wasserleitung in Ober-St. Veit anstatt 5000 fl., welche ursprünglich beantragt waren, den Betrag von 8500 fl. auf Grund eines Antrages, welchen der Stadtrath berathen hat, ferner für die Rohrleitung in Hütteldorf 100 fl., die Wasserleitungen in Pötzleinsdorf 9000 fl., in Salmannsdorf 4000 fl., in Neustift a. W. 900 fl. und für anderweitige Leitungen und andere öffentliche Brunnen und für currente Erfordernisse 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Außerordentliche Posten: Einnahmen.

Post 6. Erlös für verkaufte Röhren und Maschinenbestandtheile 7.220 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Ausgaben.

Es kommen die großen Posten: Erweiterung und Fertigstellung der Hochquellenleitung:

a) Herstellung der Rohrstränge der Hochquellenleitung in den alten Bezirken . . . . 118.000 fl.

b) für Reconstruction von in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung . . . . . . 60.000 fl.

c) Anschaffung von Rohren und Maschinenbestandtheilen zur Herstellung neuer Rohrstränge in den einbezogenen Bezirken Wiens ein Betrag von 670.000 fl.

Referent der Budget-Commission: Auf Grund der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 16. Jänner und 8. Februar d. J. erhöht sich die Post a, nämlich neue Rohrstränge für den I. bis X. Bezirk, mit Rücksicht auf die Leitung im II. Bezirke um den Betrag von 76.000 fl., weiters Post c für Rohre und Maschinenbestandtheile für den X. bis XIX. Bezirk erhöht sich der Betrag durch die Lieferung der fünften Serie der gusseisernen Rohre um den Betrag von 225.000 fl., folglich beträgt die ganze Post um 301.000 fl. mehr, wodurch die Beschleunigung und baldige Instandsetzung der Hochquellenleitung und Lieferung des Wassers in die neueinbezogenen Bezirke vonstatten gehen kann. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Betrage.

Referent des Stadtrathes: Ich kann dagegen nichts einwenden. Das sind Beschlüsse des Gemeinderathes, welche die beschleunigte Herstellung dieser Rohrleitungen beabsichtigen. Ich bitte, dem Antrage der Budget-Commission zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es gelangt zur Abstimmung Post a „Herstellung neuer Rohrstränge der Hochquellenleitung in den alten Bezirken“. Hier wird von der Commission beantragt ein Satz von 194.000 fl. gegenüber dem Stadtraths-Antrage von 118.000 fl. Ich bringe die höhere Ziffer mit 194.000 fl. zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche für den höheren Betrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der zweite Betrag ist nicht angefochten: „Reconstruction von in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Ferdinands-Wasserleitnng 60.000 fl.“ Ich erkläre diese Post für angenommen.

Post c „Anschaffung von Rohren und Maschinenbestandtheilen zur Herstellung neuer Rohrstränge in den neuen Bezirken“.

Der Stadtrath beantragt 670.000 fl., die Buget-Commission 895.000 fl. Ich bringe die letztere höhere Ziffer zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Die weiteren Posten sind nicht angefochten. Ich erkläre sie für angenommen.

Referent des Stadtrathes: „Anschaffung von Wassermessern für neu hinzukommende Hausleitungen“. Hier wurden von Seite des Stadtrathes 45.000 fl. beantragt.

Referent der Budget-Commission: Meine Herren! Die Budget-Commission hat mit Rücksicht auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 8. Februar 1894, mit welchem die Anschaffung von 2600 Stück 13 mm Wassermessern angenommen wurde, den Betrag auf 62.400 fl. zu erhöhen beschlossen. Ich bitte dem zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Stadtrath beantragt eine Ziffer von 45.000 fl., die Budget-Commission 62.400 fl. zur Anschaffung von Wassermessern.

Ich bitte jene Herren, welche für die höhere Ziffer von 62.400 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: 26 i „Vorauslagen für die Einleitung neuer Quellen und für Studien in Angelegenheiten der Wasserversorgung 10.000 fl.“ — Die Budget-Commission ist einverstanden.

Gem.-Rath Gregorig: Zu dieser Post möchte ich denn doch ersuchen, dass man bei den Auslagen etwas sparsamer zuwerke gehe. Man hat z. B. im vorigen Jahre in Moosbrunn bei Gramat-Neusiedl a. d. Staatsbahn Bohrungen vorgenommen. Dort ist das Wasser bei 3 m zutage getreten, und zwar eine kolossale Menge guten Wassers. Man hat aber die Bohrungen bis zu 16 m vorgenommen. Das ist ein großer Widersinn und kostet ein Heidengeld.

Ich bitte, dass in dieser Richtung etwas sparsamer mit dem Gelde vorgegangen werde.

Referent des Stadtrathes (zum Schlussworte): Wenn die Sparsamkeit irgendwo nicht am Platze ist, so ist es bei der Untersuchung und den Vorarbeiten für die Einleitung neuer Quellen. Da liegt wirklich nichts daran, wenn ein paar tausend Gulden mehr ausgegeben werden, wenn man bedenkt, dass Beträge von vielen Millionen Gulden möglicherweise dadurch entweder mehr ausgegeben oder erspart werden. In unnöthiger Weise wird ja das Geld nicht ausgegeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, welche mit dieser Post einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Herstellung des Stollens vom großen Höllenthale zum Kaiserbrunnen — eine kleine Restzahlung . . . . 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Zuleitung der Quellen oberhalb des großen Höllenthales . 690.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Ankauf von Gründen und Realitäten außerhalb des Wiener Gemeindegebietes für Zwecke der Hochquellenleitung 1,035.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Ich möchte nur wissen, was das für Gründe sind, die man kaufen will? (Rufe: Die Hoyos'schen!) Einverstanden.

Referent des Stadtrathes: Es wird bemerkt, dass, nachdem ein Recurs gegen die Entscheidung des Ackerbauministeriums eingebracht ist, es möglich ist, dass dieser Betrag im Laufe des heurigen Jahres nicht zur Zahlung gelangt. Nachdem das aber ein solcher Betrag ist, welcher aus dem Anlehen bestritten wird, würde für den Fall, als derselbe nicht zur Ausgabe gelangt, der betreffende Betrag des Anlehens nicht ausgegeben werden, sondern die Obligationen einfach in der Casse bleiben, und es ist daher meiner Meinung nach höchst gleichgiltig, ob wir diesen Betrag einstellen oder nicht. Wird der Ministerialrecurs im Wege des hohen Verwaltungsgerichtshofes im Laufe des heurigen Jahres entschieden, was im Bereiche der Möglichkeit liegt, dann müssen wir diese Million zahlen. Ich würde also bitten, diesen Betrag stehen zu lassen. Es schadet nichts; werden wir ihn nicht ausgeben, so müssen wir ihn im nächsten Jahre umso sicherer zahlen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich glaube, im Namen meiner Partei erklären zu können, dass wir für die Einstellung aller dieser Ziffern stimmen werden, und zwar aus dem Grunde, weil die Ergänzung der Hochquellenleitung unbedingt geboten ist. Ich habe im Laufe der verschiedenen Debatten gegen manche Posten gesprochen; diesbezüglich liegen aber Gemeinderaths-Beschlüsse vor, und wenn wir die Einleitung der weiteren Quellen haben wollen — und jeder von uns muss sie haben wollen — müssen wir auch für die Ziffern stimmen.

Ich erkläre daher im Namen der Partei, dass wir für diese Ziffern stimmen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Abstimmung gelangt diese Post 6 m 1,035.000 fl. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Rubrik XXVI 6 n „Entschädigung an die Wasserinteressenten".

Bei dieser Post findet ganz dasselbe statt wie bei der früheren. Dieselbe kann möglicherweise im Laufe des heurigen Jahres zur Auszahlung gelangen, möglicherweise aber nicht. In diesem ersteren Falle macht dieser Betrag die Summe von 2,445.690 fl. aus, ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte mir nur eine Aufklärung erbitten. Mir ist bekannt, dass bei der Abfindung der Wasserrechtsinteressenten namentlich der Gemeinde Neunkirchen von Seite des Gemeinderathes im Jahre 1890 ein Wasserquantum von 10.000 Eimern und gleichzeitig auch die Installierung der Wasserleitung zugesichert worden ist. Damals ist ein Betrag von 90.000 fl. eingesetzt worden, heute stehen aber 120.000 fl. da. Ich möchte um die Ursache davon fragen.

Referent des Stadtrathes: Ich bin nicht in der Lage, eine Auskunft darüber ertheilen zu können. Meines Wissens ist im Jahre 1890 der Beschluss gefasst worden, 90.000 fl. zu bestimmen. Diese Post von 90.000 fl. war wahrscheinlich nur eine Theilzahlung.

Gem.-Rath Trambauer: Nein, für die Installierung der Wasserleitung! Vielleicht ist einer der Herren Magistrats-Referenten in der Lage, Auskunft zu geben.

Referent des Stadtrathes: Es wird mir eben mitgetheilt, dass das Bauamt die Herstellung dieser Wasserleitung in Neunkirchen mit dem Betrage von 120.000 fl. bewertet hat, und wenn im vorigen Jahre ein Betrag von 90.000 fl. eingestellt war, so hat man eben angenommen, dass die Herstellung im vorigen Jahre nicht ganz ausgeführt wird, sondern dass dies nur ein Theilbetrag sein soll.

Gem.-Rath Trambauer: Im vorigen Jahre ist nichts eingestellt worden, sondern das beruht auf einem Gemeinderaths-Beschlusse vom Jahre 1890. (Oberbuchhalter Nelböck: Das ist nach dem Bauamts-Präliminare bestimmt!)

Ich bitte, Herr Oberbuchhalter, ich berufe mich auf das, was im Jahre 1890 der Gemeinderath beschlossen hat; da waren 90.000 fl. eingestellt, als der Beschluss gefasst wurde, sich mit der Gemeinde Neunkirchen, wegen Abgabe von Wasser oberhalb des Kaiserbrunnens, abzufinden.

Referent des Stadtrathes: Ich kann nur wiederholen, meine Herren, dass es den Herren Collegen ja bekannt ist, dass wir kein Objecten-Budget haben, dass wir also, wenn wir z. B. den Bau einer Schule beschließen, welche 200.000 fl. kostet, nur denjenigen Betrag in das Budget einstellen, welcher voraussichtlich in diesem Jahre gebraucht werden wird. Wenn aber im vorigen Jahre der Betrag von 90.000 fl. eingestellt war, so war damit nicht gesagt, dass man diese ganze Herstellung mit 90.000 fl. machen könne, sondern dass man geglaubt hat, im Laufe dieses Jahres diese Summe aufzubrauchen. Für das heurige Jahr war man eben der Meinung, dass die ganze Arbeit fix und fertig wird; daher ist der Betrag von 120.000 fl. eingestellt worden. (Gem.-Rath Trambauer: Installiert wurde die Wasserleitung noch nicht?) Nein.

Gem.-Rath Tischler: Die Neunkirchener Gemeindevertretung hat damals verlangt, dass die Commune Wien zur Instandhaltung verpflichtet werde. Ich glaube, dass das damals zurückgewiesen wurde; vielleicht ist diese Erhöhung dadurch entstanden? (Rufe: Nein!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Hierüber gibt Aufschluss das Erkenntnis, womit der Gemeinde die Concession zur Wasserleitung ertheilt wurde. Nach dem Erkenntnis ist die Gemeinde zur

Herstellung der Wasserleitung verpflichtet; alles übrige ist Sache der Gemeinde Neunkirchen. Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es kommt also der Betrag von 2,445.690 fl. zur Abstimmung. Jene Herren, die denselben bewilligen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Rubrik XXVI, Post 6 h. Erbauung eines Wächterhauses bei dem Aquäduct und Ablasse in Weikersdorf bei Baden. Restzahlung 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Post 7. Auslagen für Projectsarbeiten betreffs Herstellung einer Nutzwasserleitung aus der Donau, 35.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich erkläre ganz kurz, dass ich — und ich hoffe, auch sämmtliche Mitglieder meiner Partei — gegen diese Post stimmen werden. Ich erachte nur eine Lösung der Wasserfrage als eine richtige und glückliche, das ist die, dass erstens unser Aquäduct vollständig ausgenützt und zweitens eine neue Leitung aus dem Gebirge hergestellt wird. Es hat mich unendlich gefreut, dass unlängst gelegentlich der Berathung der Wienthal-Wasserleitung Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter im Stadtrathe für die Ergänzung der Hochquellenleitung mit aller Entschiedenheit eingetreten ist. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Ich begrüße es mit großer Freude. Ich hoffe, dass er seine ganze Energie anwenden wird, dass wir von einer Nutzwasserleitung aus der Donau verschont bleiben. (Allgemeiner Beifall.) Ich gestehe Ihnen offen, dass ich wohl dafür bin, dass für ganz einzelne Zwecke bestimmte Wasserleitungen gebaut werden. Das halte ich für einen ganz richtigen Weg. Aber die große Versorgung, ich könnte sagen die Plenarversorgung der Stadt Wien, muss einheitlich erfolgen, und da werde ich immer dafür sein, dass wir gutes Wasser nach Wien bekommen und nicht anderes Wasser, welches zum Genusse nicht geeignet ist. Daher werde ich, und ich hoffe vielleicht auch sämmtliche Mitglieder meiner Partei, gegen diese Post stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, mir zu gestatten, eine kurze Erklärung abzugeben. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Gemeinderaths-Beschlüsse einzuhalten sind. Nun hat der Gemeinderath gewisse Vorarbeiten, ich möchte sagen, Vorarbeiten in der Art, dass man ein Project aufstellen kann, beschlossen, und ich stehe auf dem Standpunkte, dass der Gemeinderath in die Lage gesetzt werden muss, zu entscheiden, was vortheilhafter für die Gemeinde sei und darum habe ich den Standpunkt vertreten, dass man wissen muss: was kostet eine Nutzwasserleitung, und was kostet eine zweite Hochquellenleitung, denn darnach wird der Gemeinderath in die Lage kommen, den Beschluss zu fassen. Es ist also eine Divergenz in den Anschauungen, glaube ich, nicht vorhanden. Ich bin überzeugt, dass die gefassten Beschlüsse in dieser Intention gefasst worden sind, und bezieht sich die eingestellte Post auf einen Beschluss des Gemeinderathes anlässlich der Wasserdebatte. Es sollen eben die Vorarbeiten in erschöpfender Weise gemacht und dann soll das Resultat vorgelegt werden, damit der Gemeinderath vollständig informiert sei.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich wollte auch nur constatieren, dass die Einstellung dieses Betrages auf einem früher gefassten Gemeinderaths-Beschlusse beruht, und dass es nicht angeht, jetzt, gelegentlich der Budgetdebatte, diesen Gemeinderaths-Beschluss einfach abzuschaffen. Wir können auch jetzt nicht in eine neue Wasserdebatte eingehen. Im übrigen hat der Herr Vorsitzende schon gesagt, was ich vorbringen könnte, und ich glaube daher, dass die Herren für die Bewilligung dieser Post stimmen werden, wir kämen sonst dahin, dass wir bei der seinerzeitigen, endlichen Lösung der Wasserfrage keine Vorstudien rücksichtlich des Projectes einer Nutzwasserleitung aus der Donau hätten, und es würde wahrscheinlich der Antrag gestellt werden, dass Erhebungen darüber gepflogen werden; das würde zu einer abermaligen Vertagung der Angelegenheit führen, die gewiss nicht im Interesse der Sache gelegen wäre. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, dass bei dem früheren Gemeinderaths-Beschlusse beharrt werde.

Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, dass der geehrte Herr Vorredner sich in einem Irrthume befindet. Wenn der Gemeinderath einen Beschluss gefasst hat und es fällt heute dem Plenum ein, seinen Beschluss zurückzunehmen, so steht ihm das vollkommen frei. In der Richtung hat sich der geehrte Herr Vorredner im Irrthume befunden.

Aber auch ein zweiter Irrthum dürfte obwalten. Die 35.000 fl. sind thatsächlich vor zwei Jahren, nicht voriges Jahr bewilligt worden. Die Kosten für die Vorarbeiten sind bereits aufgelaufen; Sie haben nur das Geld für die aufgelaufenen Kosten bewilligt. Die Projecte liegen fertig; die competente Stelle sagt, dass sie vollkommen fertig sind. Wenn die Herren sagen, das Geld gehöre für zukünftige Arbeiten, so ist das nicht richtig, es gehört für fertige Arbeiten.

Gem.-Rath Wünsch: Meinen Standpunkt in dieser Angelegenheit glaube ich schon wiederholt präcisiert zu haben. Ich bin entschieden kein Anhänger der Nutzwasserleitung, aber die Studien, welche einmal begonnen worden sind und ich möchte sagen, einen wissenschaftlichen Wert haben, müssen unbedingt durchgeführt und vollendet werden, nicht allein, um den Gemeinderath in die Lage zu setzen, ein endgiltiges Urtheil zu fällen, sondern auch um wissenschaftliches Material zu bieten für die Wasserversorgung der Stadt Wien in zukünftigen Zeiten. Das Werk, das man begonnen hat, muss zu Ende geführt werden. Ich werde daher für die Einstellung dieser Post stimmen. Was ich aber wünsche, ist, dass über den Fortgang und den derzeitigen Stand der Forschungen dem Gemeinderathe Bericht erstattet werde. Ich bitte daher, den Antrag anzunehmen, den ich stelle, dahin gehend, es werde dem Gemeinderathe über den derzeitigen Stand der Forschungen auf dem Gebiete der Nutzwasserleitung Bericht erstattet.

Gem.-Rath Weitmann: Ich kann aus meiner Überzeugung bereits sagen, dass heute die Majorität des Gemeinderathes gegen die Nutzwasserleitung ist. Wie die heutige Stimmung ist und wie die Erfahrungen lehren, ist bereits die Majorität gegen die Nutzwasserleitung. (Widerspruch.) Wir können daher ganz gut gegen den Betrag von 35.000 fl. stimmen. Wenn wir das thun, ersparen wir den Betrag und ich erachte denselben als vollkommen unnütz ausgegeben, weil die Nutzwasserleitung in Wien nicht eingeführt wird. Das können Sie versichert sein. Ich glaube, sie wird umsomehr nicht eingeführt, weil Herr Prix leider nicht mehr Bürgermeister ist. (Zwischenruf.)

Bürgermeister (welcher den Vorsitz wieder übernommen hat, unterbrechend): Aber ich bitte .....

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Das kann ich doch anführen, Herr Bürgermeister; das ist doch keine Beleidigung. Ich kann auch sagen, „weil Herr Gem.-Rath Frauenberger

leider noch Gemeinderath ist. Es ist mir auch unbenommen, das zu sagen; „leider" läſst sich in verschiedener Bedeutung sagen.

Also, ich werde aus dieser Überzeugung, damit wir diese unnütze Auslage von 35.000 fl. ersparen, dagegen stimmen. (Rufe: Die sind schon ausgegeben!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe nur das Wort ergriffen, um meinen principiellen Standpunkt in der Frage zu kennzeichnen: Ich bin ein entschiedener Gegner der Nutzwasserleitung aus der Donau, wenigstens für die jetzige Zeit. Ich bin ein unbedingter Gegner der Nutzwasserleitung, weil ich der Meinung bin, daſs dadurch die einzig richtige Lösung der Wasserfrage vereitelt wird.

Bei der Donau sieht man das Wasser, da braucht man nicht Jus studiert haben, da braucht man nicht Technik studiert haben, man weiß, man kann so viel Millionen aus der Donau beziehen. Meine Herren! Aber etwas anderes. Ich begrüße es mit Freuden, daſs in den letzten Tagen mit dem Programme der Geheimhaltung gebrochen worden ist. (Hört!) Bis jetzt ist die Wasserfrage als eine geheime Wissenschaft des Bürgermeisters behandelt worden. In der heutigen Sitzung des Stadtrathes sind uns über den Stand der Arbeiten Mittheilungen gemacht worden. (Bravo!) Es wurde bisher an dem Standpunkte festgehalten, daſs nicht einmal der Stadtrath, der doch die Crême des Wissens ist (Heiterkeit), die Crême der Thätigkeit, die in Ihnen, meine Herren von der Majorität, enthalten ist, also diese Crême, oder sagen wir, dieser Extract — gewürdigt wurde, etwas über die Wasserversorgung der Stadt Wien zu erfahren. Mit diesem Standpunkte der Geheimhaltung ist gebrochen worden und es sind wenigstens die Mitglieder des Stadtrathes gewürdigt worden, zu erfahren, welche Vorbereitungen diesfalls getroffen worden sind. Ich begrüße dies mit Freuden; meine Herren, ich, ein Mitglied der Opposition, ein entschiedener Gegner auch des jetzigen Herrn Bürgermeisters. (Gem.-Rath Frauenberger: O, nein!) Aber wenn etwas gerecht ist, anerkenne ich es, und ich erkläre, wenn Sie heute für diese Position: „Nutzwasserleitung aus der Donau" stimmen, ist die Gefahr vorhanden, daſs diese Nutzwasserleitung auch durchgeführt wird, und diese Gefahr möchte ich hintangehalten wissen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Aber zu gewissen Zwecken!) Ja, zu gewissen Zwecken, vielleicht für den Garten des Herrn Dr. Klotzberg oder eine Schweinemästungsanstalt (Heiterkeit), das mag sein, aber wir brauchen Hochquellenwasser zum Trinken und für die Haushaltungen, und deshalb stimme ich gegen diese Post.

Bürgermeister: Meine Herren! Nehmen Sie mir meine Bitte nicht übel, aber machen Sie keine große Wasserdebatte, sondern beobachten Sie unter Wahrung möglichster Redefreiheit die größtmöglichste Ökonomie im Reden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Ich will durchaus keine Wasserdebatte aufrollen und ich will mich nur auf das allernothwendigste beschränken. Ich erlaube mir aber, daran zu erinnern, daſs anläſslich der letzten großen Wasserdebatte der Gemeinderath beschlossen hat, es seien Studien anzustellen, welche dazu führen sollen, eine Nutzwasserleitung in Wien zu etablieren. Zu diesem Zwecke hat damals der Gemeinderath auch beschlossen, solange diese Arbeiten dauern, alljährlich einen Betrag von 30- bis 35.000 fl. hiefür einzustellen.

Nun will ich Ihnen nur ganz kurz mittheilen: Auf Grund dieses Gemeinderaths-Beschlusses sind mit Technikern, welche einen hervorragenden Ruf als Hydrotechniker genießen und welche speciell in Bohrarbeiten Ausgezeichnetes geleistet haben, Verträge abgeschlossen worden, des Inhaltes, daſs an passenden Stellen Untersuchungen des Grundwassers vorgenommen werden und daſs auf Grund dieser Versuche dann an jenen Orten gebohrt wird, welche voraussichtlich ein günstiges Resultat erwarten lassen.

In jüngster Zeit, vor ungefähr vier bis fünf Tagen, ist nun ein Bericht des Bauamtes eingelaufen, die Mittel zu bewilligen — und die sind in diesen 35.000 fl. enthalten — um an einem geeigneten Punkte, welcher durch viele Bohrversuche erhoben worden ist, Schöpfversuche anzustellen. Es hat sich nämlich ergeben, daſs sowohl für das Quantum als für die Qualität des zu erhoffenden Wassers nicht die Nähe der Donau maßgebend ist, und ich kann es hier sagen, daſs dieser in Aussicht genommene Punkt ziemlich weit abseits von der Donau gelegen ist, ein Punkt, welcher zufolge Configuration des Untergrundes und der Undurchdringlichkeit der Schichten, welche sich vom Gebirge unterhalb Wiens und den beiden großen Feldern rechts und links bis zur Donau hinziehen, Wasser enthält und zurückhält, welches von thatsächlich vom Gebirge kommenden Wasser herrührt.

Dies ist also ein Theil jener Action, welche der Gemeinderath beschlossen hat, und wenn Sie heute diesen Betrag ablehnen würden, so kämen Sie in die Verlegenheit, mit den Herren, welche auf Grund der früher grundlegenden Beschlüsse engagiert worden sind, in einen Conflict zu kommen. Sie können heute diese Arbeiten nicht abbrechen, und es ist auch selbst für jene, die auf dem Standpunkt der einheitlichen Wasserversorgung stehen, nicht gerathen, diese Schritte zu unterbrechen. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Denn wenn Sie heute vor die Frage gestellt werden, ob einheitliche Wasserversorgung oder Trennung in der Weise, daſs das Trinkwasser durch die Hochquellenleitung und das übrige Gebrauchswasser durch irgendeine Nutzwasserleitung gegeben werden, so werden Sie sich immer die Frage aufwerfen, was kostet die eine, was kostet die andere? Denn, wenn sich die Verhältnisse so gestalten, daſs die einheitliche Wasserversorgung der Gemeinde außerordentliche beträchtliche Mehropfer auferlegt, so werden Sie meines Erachtens zu dem Schlusse kommen, daſs es im Interesse der finanziellen Situation der Gemeinde klüger ist, diesen Ausweg zu wählen und auch minderwertiges Wasser für Gebrauchszwecke zuzulassen. Wenn Sie heute diese Untersuchungen unterbrechen, so kommen Sie nie in die Lage, beide Projecte beurtheilen zu können. Sie müssen daher meines Erachtens, um einmal Ihre Wahl richtig, und wie es das Interesse der Gemeinde erfordert, treffen zu können, darauf bestehen, daſs ihnen sowohl in der einen wie in der anderen Richtung Resultate vorgelegt werden, welche die Grundlage für Ihre weiteren Beschlüsse bilden können. Darum möchte ich bitten — und diese Bitte richte ich auch an die geehrten Mitglieder der anderen Seite des Hauses — diese Untersuchungen nicht zu unterbrechen. Es handelt sich nicht darum, daſs Sie sich heute präjudicieren.

Meine Herren! Das ist ganz unmöglich und undenkbar, daſs man sozusagen heimlich und hinter Ihrem Rücken heute die Frage entscheidet und heute präjudiciert in der Richtung, daſs Sie schon die Nutzwasserleitung beschließen. Das ist undenkbar. Denn die Nutzwasserleitung sowohl, wie die Ergänzung der Hochquellenleitung, beziehungsweise der Bau einer neuen Hochquellenleitung kostet solche Summen und setzt eine solche Summe von präparatorischen Beschlüssen voraus, daſs Sie darüber ganz beruhigt sein können. Denn man wird an Sie herantreten, um so und so viel Millionen zu investieren. Das kann man doch nicht heimlich machen. Man

kann Sie doch nicht überraschen und Ihnen plötzlich sagen, Sie haben beschlossen, 40 Millionen auszugeben. Das ist undenkbar. Aber Sie würden in die Lage kommen zu fragen, ja, was kostet die Nutzwasserleitung, wenn eine neue Hochquellenleitung solche Auslagen verursacht, und dann würden Sie gewiss darnach greifen, jene Schritte zu unternehmen, zu deren Ausführung heute dieser Betrag Ihnen angesonnen wird. Er ist zu Ihrer eigenen Information und jenen Versammlungen, die nach uns über die Frage zu entscheiden haben, nothwendig. Meine Herren, das Geld ist nicht hinausgeworfen; denn halten Sie an dem einen Grundsatze fest, die Lösung der Wasserfrage wird gar nie erfolgen, weil eine Stadt, die sich jährlich um 25.000 Köpfe vermehrt, bei dem beschränkten Zuflusse des Wassers immerfort in der Lage sein wird, an eine Ergänzung der Hochquellenleitung und der anderen Leitungen zu denken, und noch viele und viele Jahre werden vergehen, bevor Sie mit Beruhigung werden sagen können, nun sind wir für die nächste Zukunft geborgen; heute können wir das gewiss nicht sagen, und wenn es in Aussicht steht, dass die Ergänzung der Hochquellenleitung durch Activierung des Erkenntnisses wirklich thatsächlich erfolgt sein wird, wenn Sie wissen, dass die 600.000 Eimer hereinlaufen, so sind Sie schon in der Lage, sagen zu müssen: Was werden wir in den nächsten zehn Jahren machen und wie werden wir in zehn Jahren den Bedarf der Stadt herstellen, was werden wir ihr bieten können?

Denken Sie, dass mit einem jeden Decennium für eine Viertelmillion Menschen vorzusorgen ist. Wir werden also nie die Frage lösen, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass eine Zeit kommt, in der gesagt werden wird: Diese Erfahrung, welche zu erhalten der Gemeinderath in weiser Voraussicht beschlossen hat, kommt uns sehr zugute und wir bauen auf bereits bekannten Größen und können dem Gemeinderathe neue Vorschläge machen. (Bravo! rechts.)

Darum möchte ich Sie bitten und ich richte nochmals das Ersuchen an die Herren jener Seite, bewilligen Sie diese Post, denn Sie haben dann einmal erklärt, wir wollen diesen Schritt gemacht haben, und was heute hier vorgeschlagen wird, ist nichts anderes, als die Ergänzung bereits bewilligter Gelder. Sie wollen endlich erfahren, welcher Qualität wird das Wasser sein, welches dort zu haben ist, wieviel werden wir entnehmen können, und können wir darauf überhaupt das Project einer Nutzwasserleitung bauen. Denn darüber täuschen Sie sich nicht. Wenn auch das Wasser in der Donau vorüberläuft; dieses Wasser werden Sie in dem Zustande nie brauchen können. Jeder Techniker wird Ihnen sagen, wenn Sie das Wasser ein Jahr in Ihren Röhren haben, so müssen Sie die Röhren frisch ausputzen. Wir müssen also anders beschaffenes Wasser zu gewinnen trachten, welches für untergeordnete Zwecke brauchbar ist und die Leitung nicht einfach functionsunfähig macht. Darum ist es nothwendig, dass dieser Betrag bewilligt werde; und wenn die Resultate Ihnen vorgelegt werden, dann werden Sie erst daraus entnehmen, welche Summe technischer Kenntnisse in dieser Sache aufgewendet wurde und wie wertvoll es für die Gemeinde ist, frei sich zu entscheiden. Dann wird auch das Ergebnis anderer Untersuchungen vorliegen und es werden seitens der Ämter Vorschläge kommen und Vorlagen darüber, was die Ergänzung der Hochquellenleitung kostet, was die Feststellung des Princips der einheitlichen Wasserversorgung kostet und was die Trennung durch die Activierung einer Nutzwasserleitung kostet. Solange der Gemeinderath nicht in der Lage ist, diese Wahl treffen zu können, solange tappt er im Finsteren (So ist es! rechts), und niemand von uns kann beruhigt sich und den Mitbürgern sagen, dieses Geld muss im Interesse der Gemeinde aufgewendet werden. Darum bitte ich Sie, bewilligen Sie diesen Betrag; es handelt sich bei einem Budget von über 30 Millionen um einen Pappenstiel; die Resultate müssen wir haben. Wir kämen in die Lage, heuer oder nächstes Jahr diesen Schritt doch machen zu müssen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe nur eine kurze thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Herr Dr. Lueger sagte, dass bei Lebzeiten des Herrn Bürgermeisters Dr. Prix — das war ungefähr der Gedanke — ein Geheimnis über die Arbeiten zur Herstellung einer Donaunutzwasserleitung gewahrt worden ist, welches nunmehr gebrochen sei. Ich halte es nur für billig zu constatieren, dass in der Sitzung der Budget-Commission, welche über diesen Gegenstand verhandelt hat, und welche bei Lebzeiten des Bürgermeisters Dr. Prix stattgefunden hat, Herr Ober-Baudirector Berger uns ausführlich dargelegt hat, in welcher Weise diese 35.000 fl. und weitere Beträge zu verwenden seien.

Er hat uns über die Punkte, wo Untersuchungen zu machen seien, vertrauliche Angaben gemacht, welche natürlich nicht wiederholt werden dürfen, weil wir nicht die Aufmerksamkeit der Besitzer auf diese Punkte lenken dürfen. Das alles ist bereits bei Lebzeiten des Bürgermeisters Dr. Prix geschehen. Ich glaube, es dem verstorbenen Bürgermeister schuldig zu sein, dies zu erwähnen, auf dass er nicht zu Gunsten des gegenwärtigen, auch von mir hochverehrten Bürgermeisters dort getadelt werde, wo er wahrhaftig einen Tadel nicht verdient. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Scholz: Es ist vollkommen richtig, dass die Ergänzung der Wasserleitung im Gebirge liegt, und zwar bis hinauf an die Seen Oberösterreichs. Ich habe das seit Jahren verfochten und stehe noch auf diesem Standpunkte. Was aber die Bewilligung dieser Post für Versuche betrifft, so sehe ich mich genöthigt, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Versuche uns ein Resultat nicht geben werden.

Wenn heute Gruben gegraben und Schachte ausgehoben werden, um Filterwasser zu erhalten, so werden diese Versuche ein Resultat, welches wir für längere Zeit brauchen können, nicht ergeben. Die erste Frage ist, ob der Zufluss überhaupt stark genug sein wird, um die Entnahme zu decken. Das werden uns diese Versuche nicht lehren. Wenn ferner ein so starker Wasserstrom durch einen Filter dringt, nimmt er die Unreinlichkeit größtentheils mit. Die Wirkung wird sein, dass das Wasser ebenso verunreinigt sein wird, als wenn man es nicht filtriert hätte. Die dritte Folge ist die, dass der Filter verschlammt, und dass wir, wenn es lange dauert, die Wasserleitung aus diesen Schachten sechs Jahre benützen können, dann ist der Filter verstopft und wir haben keinen Zufluss mehr und wir müssen neue Schachte graben.

Ich erinnere Sie an die Erfahrungen, die die Stadt Pest mit ihren Wasserleitungen gemacht hat, welche auf demselben Principe aufgebaut wurden und nach zwei Jahren absolut unbrauchbares Wasser geliefert haben. Wir müssen das Princip ins Auge fassen, dass, wenn wir Nutzwasser aus der Donau holen, wir das Wasser aus dem Strome nehmen, und in Klärungsbassins, die wir reinigen können, das Wasser setzen lassen und von dort weiter leiten. Ein anderes System gibt es nicht, und wenn Sie heute solche Versuchsstationen machen, pumpen lassen und so fort, so ist der Grundfehler

der Versuche darin gelegen, dass man jenes Quantum Wasser, das man von dort aus nehmen wird, nicht in jener Menge und in jener Zeit wird schöpfen können, welche für die Versuche ausschlaggebend sind. Ich habe die Überzeugung, dass das System des Schöpfens des Grundwassers auf die Dauer undurchführbar ist; so ist es bei der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, in Pest und überall, wo dieses System eingeführt wurde. Das wollte ich den Herren sagen; darum halte ich die Post von 35.000 fl. für überflüssig; aber im Interesse der Sache und um Klarheit zu gewinnen, habe ich nichts dagegen, dass man sie dafür verwendet.

Bürgermeister: Ich kann gegenüber diesen Bemerkungen nur anführen, dass diese Versuche von Fachmännern ersten Ranges geführt werden, die über jenes Wissen verfügen, das überhaupt der menschlichen Gesellschaft diesbezüglich zur Verfügung steht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren, ich berichtige nur thatsächlich, dass Herr Berger bis jetzt noch nicht Ober-Baudirector ist, sondern nur Baudirector und allerdings Oberbaurath.

Zweitens berichtige ich thatsächlich, dass ich nie jemanden angreife auf eigene Wahrnehmungen hin, sondern immer auf Angaben anderer Personen, und diesen Grundsatz halte ich insbesondere fest gegenüber jenen Personen, die sich zu vertheidigen nicht in der Lage sind. Ich constatiere gegenüber den Angaben des Herrn Dr. Friedjung, dass ein Bericht des Stadtbauamtes, der im September vorigen Jahres erstattet wurde, bisher weder dem Gemeinderathe noch dem Stadtrathe bekanntgegeben wurde, dem Stadtrathe deshalb nicht, weil einige Mitglieder des Stadtrathes angeblich nicht des Schweigens kundig sind, damit nicht am nächsten Tage bereits der Szeps in seinem Blatte diesbezügliche Nachrichten bringt.

Bürgermeister: Ich erkläre, dass dieser Grund mir unbekannt ist. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist im Stadtrathe gesagt worden!) Es kann gesagt worden sein, aber dass dieser Grund existiert, ist mir unbekannt, und ich kann die Anführung dieses Grundes nicht zugeben, das ist eine Beleidigung für die Mitglieder des Stadtrathes.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur thatsächlichen Berichtigung): Es ist uns heute im Stadtrathe — und das sage ich berichtigend gegenüber Herrn Dr. Lueger — mitgetheilt worden, dass dieser Bericht des Stadtbauamtes deshalb bisher nicht mitgetheilt worden ist, weil der verstorbene Bürgermeister den Bericht dem Magistrate zur weiteren Ergänzung zurückgestellt hat im Hinblicke auf Thatsachen, die mittlerweile vorgekommen sind, und dass dieser Bericht erst in den letzten Tagen, wenn ich nicht irre, neuerdings dem Präsidium überreicht worden ist oder in den nächsten Tagen überreicht werden wird. Das ist als Grund angegeben worden.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich bin der einzige meiner Partei im Stadtrathe, aber jetzt appelliere ich wirklich an meine Collegen, ob nicht ausdrücklich gesagt worden ist, dass man derlei Dinge dem Stadtrathe nicht mittheilen kann, weil sonst am nächsten Tage im Szeps'schen Tagblatte die Sache veröffentlicht wird. Das ist deutlich und klar in früheren Sitzungen, ich glaube in der vorgestrigen ausgesprochen worden, und nur weil ich dagegen Verwahrung eingelegt habe, ist heute über sehr wissenswerte Mittheilungen Bericht erstattet und es ist speciell ein Fall erwähnt worden, dass — um meine Behauptung vollständig zu rechtfertigen — ein Comité gewählt worden war und trotzdem im Szeps am nächsten Tage die betreffenden Mittheilungen gestanden sind. (Hört! Hört! links.) Das muss ich hier erklären und ich bedauere sehr, dass ein Mitglied des Stadtrathes mich in dieser Richtung Lügen strafen will.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Post 7, „Auslagen für Projectsarbeiten für Herstellung einer Nutzwasserleitung aus der Donau" 35.000 fl. Jene Herren, die zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Wünsch hat den Wunsch ausgesprochen, dass über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten in der Wasserangelegenheit dem Gemeinderathe Bericht erstattet werde. Die Herren sind einverstanden? (Zustimmung.)

Referent des Stadtrathes (liest):

Rubrik XXVI.

Post 8 „Herstellung neuer Wasserleitungen mit Benützung vorhandener Quellen in den ehemaligen Vororten".

Diese 20.000 fl. sind gestrichen, weil gar kein Project vorliegt, von welchem man annehmen kann, dass es im Verlaufe des heurigen Jahres zur Ausführung gelangt, und weil wir im Budget nicht Zahlen fortführen wollen, von welchen wir nicht den geringsten Anhaltspunkt haben, dass sie wirklich zur Ausgabe gelangen.

Gem.-Rath Steiner: Ich bedaure diese Erklärung des Herrn Referenten, da diese Post schon wiederholt eingestellt worden ist, ohne dass an die Ausführung dieser Arbeiten gedacht wird. Der Antrag läuft zwei Jahre, und das Stadtbauamt hat sich, wie ich heute schon erwähnt habe, ein ganzes Jahr mit den Nachforschungen beschäftigt. Ich war selbst einer Commission zugezogen, wo das Wasser zur bacteriologischen Untersuchung an Professor Weichselbaum übersendet worden ist, welcher dasselbe in seinem Gutachten als zum Trinken besonders geeignet bezeichnet hat. Trotzdem geht man nicht daran, diese Wasserleitung zu bauen. Meine Herren! Die Quellen sind unser Eigenthum, das Wasser wird als vorzüglich bezeichnet von einer Capacität, wie es Professor Weichselbaum ist. Man erklärt, man kann uns das Hochquellenwasser durch Jahre hinaus nicht geben, weil der Druck für diese Gegend in der Leitung nicht vorhanden ist. Dieser Betrag von 20.000 fl. ist allerdings etwas zu niedrig, das ist richtig, aber ich verstehe nicht, dass man die Wasserleitung überhaupt nicht baut. Auf wessen Gutachten ist das geschehen? Der Magistrat und das Stadtbauamt haben sich für die Erbauung dieser Wasserleitung ausgesprochen. Die Wasserzufuhr nach Sievering kostet täglich 9 fl. und etliche Kreuzer; ich bitte, die Verzinsung jahraus, jahrein zu rechnen. Nehmen wir an, dass die Berechnung Bösenkopfs mit 24.000 fl. zu niedrig gegriffen ist, sagen wir, sie wird 30.000 fl. kosten und Sie können sechs Auslaufbrunnen aufstellen, so dass beide Gemeinden, Ober- und Unter-Sievering, genug Trink- und Nutzwasser haben. Messungen des Jahres 1892 haben als geringstes Quantum 1000 Eimer ergeben; theilweise wurden 6000 Eimer gemessen. Es ist mir unverständlich, wie das Bauamt jetzt auf einmal erklären kann, dass kein Wasser da ist. Ich war dieser Tage dort und habe mich überzeugt, dass der Wasserzufluss so ist, wie ich ihn seit meiner Kindheit kenne. Es werden dort die Quellen als Trinkwasser beim Linien-Verzehrungssteueramte benützt; das Wasser wird allgemein als vorzüglich erklärt. Von einem, Herrn Windhuber als sein Privateigenthum reclamierten Brunnen wurde constatiert, dass er der Commune Wien gehört. Die Quellen könnten zusammengezogen werden und wir hätten Wasser genug. Es wäre ein Fortschritt, wenn das durchgeführt wird, und Sie könnten uns das Wasser bieten, das uns

bei der Einverleibung versprochen wurde. Das wäre eine Entschädigung. Den Druck bekommen Sie nicht, bevor nicht das Pumpwerk bei der Nussdorferlinie und am Kahlenberge, wie es projectiert ist, durchgeführt ist. Ich würde bitten, die Post nicht zu streichen, den Antrag des Magistrates nicht abzulehnen, sondern entgegen dem Antrage des Referenten des Stadtrathes die Post anzunehmen. (Beifall links.)

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent des Stadtrathes: Ich habe keine Bemerkung.

Referent der Budget-Commission: Ich will eine ganz kurze Bemerkung zur Aufklärung machen. Wie Sie aus der Randbemerkung ersehen, sind diese 20.000 fl. nur eingestellt worden für den Fall, als diese Erhebungen ein günstiges Resultat liefern würden. Nachdem es mir obliegt, auch die Berichte des Stadtrathes bezüglich des Budgets genau zu studieren, habe ich dort gefunden, dass die Streichung im Stadtrathe aus dem Grunde vorgenommen wurde, weil die Berichte des Stadtbauamtes — und ich will den Namen gleich nennen, er steht im Protokolle und im Amtsblatte zu lesen, es war Oberingenieur Buschek — solche waren, dass man von der Ausbeutung dieser Quellen für heuer ganz abgesehen hat und aus dem Grunde die 20.000 fl. nicht gebraucht hat. Es wird dort ausdrücklich gesagt: Nach den gegebenen Aufklärungen des Herrn Oberingenieurs Buschek wurde die Streichung beantragt und vom Stadtrathe angenommen. Welcher Art diese Aufklärungen waren, entzieht sich meiner Beurtheilung, weil darüber im Amtsblatte nichts zu lesen ist. Das war ich verpflichtet, Ihnen zu sagen.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren, Herr Oberingenieur Buschek war selbst bei der Commission am heiligen Abend im Jahre 1892 und hat sich selbst für die Erbauung dieser Wasserleitung ausgesprochen. Ich erkläre nochmals, das Consortium, welches die Wasserleitung auf eigene Kosten bauen wollte, hätte gewiss ein derartiges Project den ehemaligen Gemeinden nicht unterbreitet. Das Wasser ist heute noch wie früher; ich glaube nicht, dass das Jahr 1894 im Sommer ein Ausnahmsjahr sein wird, so dass der Wasserzufluss aus den Quellen, welche Jahrhunderte bestehen, auf einmal aufhören würde.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Stadtrath und Budget-Commission beantragen nicht die Einstellung irgendeiner Ziffer. Demgegenüber beantragt Gem.-Rath Steiner die Einstellung eines Betrages von 20.000 fl. Die Herren, welche mit Einstellung dieser Ziffer von 20.000 fl. einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Wir sind jetzt mit den Wasserangelegenheiten fertig.

Seite 224, Ordentliche Einnahmen:

Canaleinmündungsgebüren . . . . 190.000 fl.
Beiträge für Canalbenützung . . . . 250 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Beiträge für die Räumung der Hauscanäle . . . . 278.840 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Beiträge für die Canalherstellung 60.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Außerordentliche Einnahmen. Erlös für die verkauften Parcellen des eingewölbten Währingerbachcanales . . . . 2.500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Die Ausgaben für Canalbauten, currente Erhaltung, Neubauten und Umbauten sind bereits vom Gemeinderathe genehmigt.

Räumung der Canäle . . . . 118.540 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Räumung der Hauscanäle 275.190 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Jetzt folgt die VII. Verwaltungsgruppe „Markt- und Approvisionierungswesen".

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Diese Gruppe im Budget ist am meisten krank, es wird daher voraussichtlich eine große Debatte sein, die mehr Aufmerksamkeit erfordert. (Zustimmung.) Ich würde mir daher den Antrag zu stellen erlauben, diese Gruppe für die nächste Sitzung zu verlegen und eine andere Gruppe vorzunehmen. (Zustimmung.)

Referent des Stadtrathes: Es hängt von den Herren ab, ob sie solange aushalten werden oder nicht; mir steht darüber kein Urtheil zu. Ich würde nur bitten, das Budget so rasch als möglich zu erledigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag gestellt worden, die Berathung der Gruppe VII „Markt- und Approvisionierungswesen" auszusetzen und mit der Berathung der übrigen Gruppen fortzufahren. Diejenigen Herren, welche zustimmen, wollen sich von den Sitzen erheben. (Geschieht.) 30 Herren dafür. Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Gruppe VIII „Sanitätswesen", Seite 288, Rubrik XXXII.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Ich glaube, dass wir im ganzen bei dieser Gruppe wenig Änderungen haben werden und möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, sie, wie sie vorliegt, en bloc anzunehmen. (Lebhafter Widerspruch.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, diese Gruppe können wir nicht en bloc annehmen. Meine Herren, es handelt sich bei dieser Gruppe um die Regulierung des Sanitätswesens, beziehungsweise um die Regulierung der städtischen Ärzte, und das erheischt eine gewisse Berathung. Aus diesem Grunde bitte ich, in die Debatte über diese Gruppe einzugehen.

Gem.-Rath Rauscher: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Klotzberg vollkommen an.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, wenn ein Widerspruch erhoben wird, müssen wir von der En bloc-Annahme absehen. Ich bitte daher, mit der Verlesung zu beginnen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Sterbefallanmeldungstaxen (Todtenbeschreibgebüren) . . 8.660 fl.
Todtenbeschautaxen . . . . 22.600 fl.
Beiträge zu den Auslagen für sanitätspolizeiliche Obductionen . . . . 2.420 fl.

Gebüren für die Intervention der städtischen Sanitätsorgane aus Anlass von Leichenbestattungen . . . 6.060 fl.
Sonstige Beiträge zu den Sanitätsauslagen . . . . 1.010 fl.
Rückvergütung von Kosten chemischer Analysen . . . 130 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Zu der Ausgabe (liest):

Bezüge der Beamten des Stadtphysikates . . . . . 17.840 fl.
Bezüge der städtischen Ärzte . . . . 47.010 fl.

Referent der Budget-Commission: Meine Herren! Ich habe schon gelegentlich der Berathung in der Budget-Commission auf die mannigfachen Agenden der städtischen Ärzte hingewiesen und wurde infolge dessen der Beschluss gefasst (liest):

„Der Stadtrath wird ersucht, in kürzester Zeit über die Regulierung des ärztlichen Sanitätsdienstes dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten."

Ich glaube, die Sache läuft schon so lange, dass es an der Zeit ist, nunmehr darüber zu sprechen, und ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meines Wissens hat Herr Dr. Vogler im Stadtrathe den Antrag gestellt, dass binnen vier Wochen dem Gemeinderathe über die Organisation der städtischen Ärzte Bericht erstattet werde. Diese vier Wochen sind schon längst vorbei und in der Budget-Commission wurde neuerdings dieser Antrag gestellt.

Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten, wann der Bericht über diese Organisation an den Gemeinderath gelangt, denn es ist dies eine höchst brennende Frage. Alle Ämter wurden organisiert, nur das Amt der städtischen Ärzte wurde bis jetzt nicht organisiert; ja, man hat sogar jenen Ärzten, welche in den Vororten definitiv angestellt waren, ihre Decrete abgenommen und hat sie unterdessen mit der provisorischen Besorgung der Geschäfte betraut. Das ist ein Zustand, welcher auf die Dauer unhaltbar ist. Diese Herren hängen bis heute in der Luft, und nicht als College allein, sondern als Gemeinderath der Stadt Wien fühle ich mich verpflichtet, hier die Anfrage zu stellen, wann denn endlich dieses Referat dem Gemeinderathe vorgelegt wird.

Bürgermeister: Ich kann der Versammlung nur mittheilen, dass der Magistrat dieses Referat bereits vorgelegt hat, und zwar vor drei bis vier Wochen — genau weiß ich es nicht. Es ist nun in dieser Zeit, wo außerordentlich viel zu thun war, nicht möglich gewesen, in die Berathung dieses Gegenstandes einzugehen; ich hoffe aber, dass es demnächst möglich sein wird. Die Herren wissen ja, es sind sehr dringende Gegenstände in Verhandlung, ich hoffe aber, in diesem Monate oder im nächsten wird es möglich sein, das Referat im Stadtrathe zu erledigen, und es wird dann ohne Verzug dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren Referenten?

Referent des Stadtrathes: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Positionen sind nicht angefochten worden, ich erkläre sie daher für angenommen.

Auch gegen den Antrag der Budget-Commission ist keine Einwendung, er ist daher angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Bezüge der Sanitätsaufseher . . . . 24.590 fl.
Bezüge der Sanitätsdiener . . . . 19.720 fl.

Gem.-Rath Rauscher: Zu Gruppe XXXII 3 „Bezüge der Sanitätsaufseher" möchte ich etwas bemerken und mir den Antrag, den ich seinerzeit gestellt habe, zu urgieren erlauben. Was ist denn mit meinem Antrage im Stadtrathe geschehen? Ich habe seinerzeit beantragt, es mögen die Sanitätsaufseher definitiv angestellt werden, und ich glaube, dass diese Sache ziemlich begründet ist, schon mit Rücksicht darauf, dass die Betreffenden eine ungeheure Anzahl Agenden zu besorgen haben. Wenn Sie bedenken, was die Sanitätsaufseher alles zu besorgen haben und welche Agenden ihnen im Laufe der Jahre zugewachsen sind, so müssen Sie wohl sagen, dass ein Diurnum von 2 fl. pro Tag für sie entschieden etwas zu wenig ist, namentlich mit Rücksicht darauf, dass für sie keine Art der Altersversorgung in Aussicht genommen ist. Seinerzeit hat man ihnen, wie ich glaube, 1 fl. 50 kr. pro Tag gegeben, welcher Betrag auf 2 fl. erhöht wurde.

Früher haben sie auch Bezüge bekommen für Überstunden und wurden ihnen angewiesen 2 fl. für die halbe und 4 fl. für die ganze Nacht. Das hat man ihnen im Laufe der Jahre wieder genommen mit der Bemerkung, sie seien eigentlich Beamte und keine Taglöhner. Diese Entlohnung ist ihnen also auch abhanden gekommen. Außerdem habe ich noch eine Angelegenheit zu erwähnen. Ich werde mich kurz fassen. Seit dem Jahre 1880 haben die Sanitätsaufseher auch die Controle über die versteuerten Hunde. Ich glaube, das gehört nicht in das Ressort der Sanitätsaufseher.

Ich möchte mir daher den Antrag erlauben: „Es sei erstens die Revision dieser Hundemarken den Sanitätsaufsehern abzunehmen und zweitens, geeignete Vorschläge bezüglich der definitiven Anstellung der Sanitätsaufseher zu machen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Post ist nicht angefochten. Posten 3 und 4 angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche der Zuweisung des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Rauscher an den Stadtrath zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent der Budget-Commission: Hier ist die Post $5^1/_2$ einzuschalten, und zwar mit Rücksicht auf die erwähnte nothwendige Reorganisierung des Sanitätsdienstes. Es wird beantragt, mit Rücksicht auf den vorgelegten Antrag des Magistrates 15.000 fl. hier vorzusehen.

Ich bitte, diesen Betrag einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Ich bitte jene Herren, die diese Post acceptieren, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 6. Auslagen für sanitätspolizeiliche Obductionen . 6.710 fl.
Post 7. Impfungsauslagen . . . . 160 fl.
Post 8. Auslagen für veterinärpolizeiliche und chemische Untersuchungen . . . . 1.460 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 9. Publicationen des Stadtphysikates . . . . . 1.250 fl.
Post 10. Wagenauslagen, Commissionsgebüren und Remunerationen . . . . 5.300 fl.
Post 11. Sonstige Auslagen . . . . 17.780 fl.
Post 12. Für die Zufuhr von Trinkwasser im Bedarfsfalle 41.000 fl.

Referent der Budget-Commission: Bei Post 12 wird gleichfalls eine Erhöhung, und zwar um den Betrag von 2000 fl.

vorgeschlagen. Wie den Herren erinnerlich, hat der Gemeinderath am 16. Jänner die zeitweilige Bespannung der Trinkwasserzufuhrwägen mit drei Pferden beschlossen, wofür sich die Kosten auf ungefähr 2000 fl. berechnen. Ich bitte, diese Mehrkosten einzustellen.

Gem.-Rath Steiner: Ich stimme auch dieser Post zu. Nur muss ich eines kurz bemerken. Ich habe mir erlaubt, als die Post in Berathung gestanden ist, den Antrag zu stellen, das Stadtbauamt sei zu beauftragen, diese Wasserzufuhr etwas zu regeln.

Heute müssen die Wägen vom XIX. Bezirke bis in den IX. Bezirk zu einem Hydranten fahren, um Wasser aufzunehmen. Ich weiß nicht, ob vom technischen Standpunkte Bedenken dagegen obwalten, dass das Wasser gleich bei einem Hydranten im XIX. Bezirke eingenommen wird; in Ober-Döbling ist ein Hydrant beim Friedhofe. Von Ober-Sievering müssen die Wägen bis zur Nussdorferlinie fahren, um Wasser zu holen, und so kann die Wasserzufuhr in Sievering nur einmal des Tages stattfinden, und zwar vormittags nach Unter-Sievering und nachmittags nach Ober-Sievering. Nachmittags bekommen erst die ständigen und Sommerparteien das Trinkwasser zugestellt. Es wäre am Platze, dass das Stadtbauamt endlich einmal diesen Antrag erledige.

Gem.-Rath Gräf: In den dichtbevölkerten Bezirkstheilen des XVI. und XVII. Bezirkes ist es unbedingt nothwendig, dass das Hochquellenwasser zweimal zugeführt werde.

Der Schneemangel im Winter muss eine außerordentliche Wasserabnahme in den Brunnen dieser Bezirkstheile nach sich gezogen haben. Speciell im XVI. Bezirke ist das Drechslergewerbe sehr ausgebreitet. Es sind viele Meister, welche mehrere Gehilfen beschäftigen, und der Bedarf an Trinkwasser ist ein sehr großer. Der Wasseraufseher, welcher die Wasserabnahme zu controlieren hat, hat sich geweigert, eine Wassermenge von 10 bis 15 l an die Parteien abzugeben, indem er sagte, er sei nur gesetzlich verpflichtet, Trinkwasser zu geben. Für Leute, die 4 bis 5 Kinder und 5 bis 6 Personen beschäftigen, reicht das nicht aus. Die Budget-Commission beantragt zwar eine Erhöhung um 2000 fl. Ich möchte aber bitten, meinem Antrage zuzustimmen auf Einstellung von 50.000 fl. für die Zufuhr von Hochquellenwasser in die Vororte. Das ist eine Erhöhung um 7000 fl.

Gem.-Rath Trambauer: Die Hochquellenleitung ist im X. Bezirke nur bis zum Bürgerplatz installiert, trotzdem der X. Bezirk durch eine ganze Reihe von Jahren dieselben Lasten getragen hat, wie die anderen neun Bezirke. Ich habe im Herbste den Antrag gestellt, es möge den Bewohnern des oberen Theiles des X. Bezirkes Wasser zugeführt werden. Bis heute ist dies nicht geschehen. Die Leute traten an mich heran und fragten mich um den Grund. Ich habe zwar im Monate Jänner ein schmeichelhaftes Schreiben von dem Herrn Präsidial-Magistratsrathe bekommen, worin bemerkt wurde, dass mein Antrag in Verhandlung genommen sei. Ich habe das Amtsblatt vom 12. Jänner fleißig gelesen. Es ist aber gar nichts darinnen gestanden. Ich möchte daher den Herrn Bürgermeister bitten, ob er nicht geneigt wäre, zu veranlassen, dass den Leuten im oberen Theile des X. Bezirkes das Wasser zugeführt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das wird geschehen.

Gem.-Rath Steßlik: Ich habe schon vor zwei Jahren den Antrag gestellt, dass das Trink- und Nutzwasser nicht in der Zeit des größten Sonnenbrandes in die Vororte ausgeführt werde. Es ist ein unrichtiges Vorgehen, wenn man nach Ober-St. Veit u. s. w. zwischen 12 und 3 Uhr das Wasser verführt.

Ich habe den Antrag gestellt, dass es möglichst früh ausgeführt werde, sonst wird es ja lauwarm. Ich bedauere, dass ich die Sache nochmals urgieren muss. Auf diese Weise wird das Reden illusorisch.

Referent des Stadtrathes: 43.000 fl. ist ein sehr hoher Betrag, mit dem das Auslangen vollkommen gefunden werden kann. Ich bitte, nicht über den Antrag der Budget-Commission hinauszugehen.

Referent der Budget-Commission: Ich habe nur den Antrag der Commission zu wiederholen; er enthält ohnehin eine Erhöhung von 2000 fl., mehr wird auch nicht von den Ämtern verlangt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegen folgende Anträge vor:

Antrag Gräf	50.000 fl.
Antrag der Budget-Commission	43.000 fl.
Antrag des Stadtrathes	41.000 fl.

Es gelangt zur Abstimmung die höchste Ziffer mit 50.000 fl. nach dem Antrage Gräf.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag acceptieren, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 20 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 17 dagegen. Der Antrag auf 50.000 fl. ist angenommen. (Beifall links. — Rufe: Wir sind also nicht mehr beschlussfähig!)

Es haben sich Herren der Abstimmung enthalten. Ich bitte, fortzufahren.

Referent des Stadtrathes: Seite 296, Rubrik XXXVIII: Leichenbestattungen.

A. Ordentliche Einnahmen.

Post 1. Taxen für Gräber und Grüfte:

a) Im Central-Friedhofe	188.000 fl.
b) In den Vororte-Friedhöfen	162.000 fl.
Zusammen	350.000 fl.

Referent der Budget-Commission: Es ist uns bekannt geworden, dass in einzelnen ehemaligen Vororte-Friedhöfen verschiedene Taxen bestehen, so dass, wenn die Beerdigung in einem anderen Bezirke stattfindet, ganz andere Taxen gelten. Es ist daher der Antrag entstanden: „Es möge die Unificierung der Grabgebüren in den ehemaligen Vororte-Friedhöfen ehestens durchgeführt werden.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Posten 1 a und b für angenommen.

Ich bitte jene Herren, die den Antrag der Budget-Commission dem Stadtrathe zuweisen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 2. Beitrag der israelitischen Cultusgemeinde zu den Verwaltungsauslagen des Central-Friedhofes . . . . 5.900 fl.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich erlaube mir eine Bemerkung, ich bitte aber, nicht gleich zu behaupten, dass ich vom confessionellen Standpunkte spreche.

Ich habe mir im vorigen Jahre den Antrag zu stellen erlaubt, man möge in Erwägung ziehen, ob nicht der alte

israelitische Friedhof an der Nussdorferlinie, nachdem die Zeit schon abgelaufen ist, analog dem Währinger Friedhofe aufgehoben werden soll.

Es ist außer Zweifel — ich habe mich davon überzeugt — dass das Gaswerk zur Ferdinands-Wasserleitung hinunter verlegt wird. Es ist naturgemäß, dass dort eine Entwicklung des Bezirkes stattfinden wird. Ich habe mir diesbezüglich erklären lassen, dass da eine Änderung der Staatsgrundgesetze stattfinden müsste. Ich stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung. Es heißt, der Friedhof muss dort bleiben. Aber wenn unsere Friedhöfe wegkommen, warum sollen dann andere bleiben müssen? Das ist — ich weiß nicht, wie ich mich parlamentarisch ausdrücken soll — eine Bevorzugung einer Confession. Das geht doch nicht an, dass das so bleiben soll wie in der Seegasse, wo heute noch ein Friedhof liegt und für alle Ewigkeiten bleiben soll. Eine Änderung dieser Verhältnisse wäre im Interesse des XIX. Bezirkes gelegen. Ich weiß nicht, wie der Antrag des Stadtrathes gelautet hat, weil ich nur verständigt worden bin, dass der Antrag in dieser und dieser Sitzung erledigt wurde; sonst habe ich nichts erfahren, und so weiß ich auch nicht, aus welchem Grunde der Magistrat die Ablehnung meines Antrages beantragt hat. Ich möchte also auch bitten, dass man von Seiten des Stadtrathes oder Präsidiums über Näheres verständigt wird, damit man weiß, was man von dem Stande der Sache zu halten hat und aus welchen Gründen ein Antrag, der wie der meine im Interesse des Bezirkes liegt, abgelehnt worden ist.

Gem.-Rath Tagleicht: Der Herr Vorredner hat den Grund erfahren wollen, warum auf seinen Antrag nicht eingegangen worden ist. Ich gehöre zwar nicht dem Präsidium an, aber ich glaube den Grund zu kennen und erlaube mir, denselben dem geehrten Herrn Antragsteller mitzutheilen. Bekanntlich ist der jüdische Friedhof in Döbling Eigenthum der jüdischen Cultusgemeinde in Wien. Es entfällt daher mit dieser Antwort auch alles weitere, denn Herr Steiner wird ja wissen, dass der Eigenthümer eines Grundes seinen Besitz brach liegen oder verwerten kann. Ich verkenne nicht die Berechtigung des Wunsches des Herrn Steiner, wenn er sagt, dass durch die Verbauung dieses Grundes in gewisser Hinsicht der Entwicklung des XIX. Bezirkes Vorschub geleistet würde. Allein es ist fraglich, was dorthin gebaut werden würde. Herr Steiner ist weit entfernt, anzugeben, dass dort schöne Häuser hinkommen würden. Es könnten auch unangenehme oder nicht passende Objecte dorthin gestellt werden, und das wäre ein Grund, welcher Herrn Steiner veranlassen würde, zu sagen, auf den jüdischen Grund sind Häuser hingestellt, die mir, Steiner, nicht gefallen. Um dieser Eventualität zu begegnen, wird es das beste sein, wenn die Cultusgemeinde wie bisher über ihr Eigenthum frei verfügen könnte, und ich zweifle nicht, dass, wenn Herr Steiner meinen Ausführungen nicht gebürenden Glauben beimisst und er sich an die Cultusgemeinde mit einer diesbezüglichen Anfrage wenden würde, dieselbe unbeschadet meiner heutigen Ausführungen eine ähnliche Antwort zu geben in der Lage sein wird. Die Antwort lautet: Privateigenthum einer Körperschaft entzieht sich der Ingerenz des Gemeinderathes und des Präsidiums und selbstverständlich auch des Herrn Steiner.

Gem.-Rath Steiner: Es fällt mir nicht ein, der Cultusgemeinde diesen Friedhof zu nehmen. Es ist auch alleseins, was die Cultusgemeinde auf ihrem Eigenthume ausführen wird. Ich glaube, es wäre vielleicht richtig, wenn der Magistrat aufgefordert würde, sich mit der Cultusgemeinde ins Einvernehmen zu setzen, ob sie nicht geneigt wäre, bei Auflassung des Friedhofes, wenn die gesetzliche Frist verstrichen ist, den Grund zu verkaufen, denn es ist zweifellos ein Hindernis für die Verbauung. (Gem.-Rath Tagleicht: Welche gesetzliche Frist?) Bei Christen ist sie 20 Jahre. Dann wird der Friedhof geräumt. Seit 20 Jahren wird ja der Central-Friedhof auch von Israeliten belegt. Darum soll auch hier diese Frist gelten. Von einer Expropriation ist keine Rede. Ich will der Pietät nicht nahe treten, ich habe nur von dem Interessenstandpunkte meines Bezirkes gesprochen.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Die Idee des Collegen Steiner ist in gewisser Beziehung gut gemeint, aber meiner Meinung nach ganz unpraktisch. Die Friedhöfe in der Umgebung von Wien repräsentieren heute noch die einzigen Luftreservoire, die wir haben, und wenn es nach meinem Sinne geht, wird kein einziger von diesen Friedhöfen verbaut, sondern alle werden zu Gärten umgestaltet. Ich gestehe, dass es mir als Katholiken auch widerstrebt, dass auf eine Friedhofarea dann Häuser hingebaut werden, weil 20 Jahre vergangen sind und nun auf einmal an einer Stelle, wo unsere Voreltern begraben sind, Häuser gebaut werden. Ich habe auch im Stadtrathe und überall, wo ich Gelegenheit hatte mich auszusprechen, mich auf das entschiedenste dagegen ausgesprochen, dass irgend ein Friedhof, der der Gemeinde Wien gehört, verbaut werde. Wenn die Cultusgemeinde dort einen Friedhof hat, können wir nur wünschen, dass er erhalten bleibe, und ich werde auch immer dagegen sein, dass der Währinger Friedhof verbaut werde. Er soll auch einmal ein Garten werden wie alle Friedhöfe. Wir haben keinen Raum für Gärten und Parks; alles wird verbaut; nur die Friedhöfe haben wir noch, und auch diese noch auszuschroten und für die Gemeinde Vortheile daraus zu ziehen, werden wir in einer Reihe von Jahren bitter bereuen; dann werden wir vielleicht mit großen Kosten Gründe kaufen müssen, um die nöthigen Gärten herzustellen. Ich glaube, die Idee des Collegen Steiner ist vielleicht im localen Interesse gelegen, im allgemeinen Interesse ist sie aber gewiss nicht gelegen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Dr. Lederer vollkommen an. Ich bin auch nicht dafür, dass alle Friedhöfe verbaut werden sollen. Ich habe das letztemal, als Gem.-Rath Matzenauer in Betreff der famosen Lehmstätte referiert hat, darauf hingewiesen, dass der katholische Friedhof ganz gut eine Gartenanlage abgeben würde. Und es wird die Gemeinde viel besser fahren, wenn sie den katholischen Friedhof bei der Matzleinsdorferlinie zu einem Parke verwendet, als wenn Sie die Lehmgrube nehmen. Ich bin dafür, dass der israelitische Friedhof nicht verbaut werde. Vielleicht lässt sich die israelitische Cultusgemeinde herbei und legt einen Park an. Aber mir ist von Seite des Herrn Sanitätsreferenten gesagt worden, dass ein Patent von Josef II. existiert, welches dahin geht, dass der Friedhof nach zehn Jahren abgeräumt werden müsste. (Ruf: 18 Jahre!) Zehn Jahre hat der Referent gesagt, und er wird so gut eingeweiht sein, als Herr Dr. Lederer. Mithin glaube ich, weil die Herren sich immer auf die Staatsgrundgesetze stützen, dass wir auch berechtigt sind zu fordern, dass der israelitische Friedhof abgeräumt werden müsste. Ich denke, gleiches Recht für alle.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte nur eines feststellen, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um einen Gegensatz zwischen Friedhof und Friedhof handelt, sondern um die Aufrechthaltung alter Sitten. In diesem Falle erübrigt uns nur die Frage, warum

die christlichen Friedhöfe nach 20 Jahren oder 18 Jahren geräumt werden, während die jüdischen Friedhöfe nicht geräumt werden. Diesmal handelt es sich um eine confessionelle Einrichtung. Die jüdischen Friedhöfe werden nicht nur in Wien, sondern, wo sie in der Welt bestehen, ungestört belassen. Ich erinnere beispielsweise an den Friedhof, der im IX. Bezirke in der Seegasse besteht. Es ist dies ein alter jüdischer Friedhof, der, wenn ich mich recht erinnere, an 200, 300 Jahre alt ist und seit vielen Jahren nicht mehr belegt wird. Das ist ein Platz, der unter Umständen viel Geld wert wäre. Aber die Gemeinde beläſst ihn aus Pietät für die Gebräuche und Sitten. Das dürfte lediglich auch die Ursache sein, warum der Friedhof in Döbling bis jetzt verblieben ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das, was der Herr College Tagleicht jetzt gesagt hat, hätte er gleich in seiner ersten Rede sagen können. Ich gehöre zu jenen, welche die Pietät der Juden für ihre Verstorbenen außerordentlich schätzen. Ich muſs gestehen, es ist das ein Zug, den ich nicht genug hochhalten kann. Ich habe nur den einen Wunsch, daſs das, was die Juden für sich beanspruchen, auch für uns Christen gelte, daſs, wenn die Juden ihre Todten ruhen lassen wollen, wo sie begraben sind, und deren Ruhe nicht stören wollen, auch die Ruhe unserer Voreltern nicht gestört werde. Der Vorschlag des Herrn Dr. Lederer ist der einzig richtige. Freilich müssen gewisse Opfer gebracht werden. Die Umwandlung der Friedhöfe in Gärten ist das einzig Richtige. Es können dabei auch die Grabstätten unserer Voreltern gewahrt und geschont werden; es können die Wege angelegt werden, wo sie jetzt sind, vielleicht mit geringen Abweichungen. Der Pietät kann nach allen Richtungen Rechnung getragen werden. Wenn dies aber geschieht, möge die israelitische Cultusgemeinde auch das Ihrige beitragen, damit nicht wieder ein abgeschlossener Ort entsteht. Ich werde der Israeliten religiöse Anschauungen nie verletzen, aber sie müssen mit dazu beitragen, um es möglich zu machen, daſs die Ruhestätten unserer Voreltern nicht durch gemeinen Verkehr entweiht werden. Es hat mich immer tief ergriffen, wenn ich gesehen habe, wie aus unseren alten Friedhöfen die Gebeine herausgeworfen werden. Ich war einmal Zeuge, wie in der Nähe von Karl Borromäus ein Canal gegraben worden ist und die Knochen herausgeworfen worden sind, als wenn es wirklich Steine wären. Mich hat es immer ergriffen, und ich habe bedauert, daſs das möglich ist. Wenn die Juden uns helfen, daſs auch wir unsere Voreltern ehren, so werde ich auch ihnen beistehen, daſs ihre religiösen Grundsätze geschützt werden. Wie die Juden ihre Voreltern ehren, wollen auch wir es; es müssen daher beide dafür sein, daſs die jetzigen Friedhöfe in Gartenanlagen verwandelt werden, um der Pietät Rechnung tragen zu können.

Gem.-Rath Dehm: Ich begrüße die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lederer auf das allerwärmste, und ich bin überzeugt, daſs dies eine wertvolle Arbeit für unser Stadtbauamt bilden wird, wenn der neue General-Regulierungsplan durchgeführt werden wird.

Ich will den Herren nur bemerken, daſs wir in den meisten neuen General-Regulierungsplänen, die wir erst in letzter Zeit behandelt haben, dieser Gedanke schon zum Ausdrucke gebracht wurde, und daſs insbesondere in einem, der einen der ersten Preise bekommen hat, in außerordentlich schöner Weise geplant wird, dort kleine Kapellen mit daranstoßenden Ehrengräbern für jene Leichen, welche nicht mehr übertragen werden konnten, zu erbauen und den ganzen Friedhof in eine schöne Gartenanlage zu verwandeln. Ich glaube also, daſs diese heutige Anregung sehr wertvolles Material bieten wird, um diesen Gedanken zum Ausdrucke zu bringen, und ich glaube, die Herren werden mit dieser Anregung zufrieden sein.

Gem.-Rath Stiaßny: Die Worte des zweiten Herrn Vorredners haben mich sehr wohlthuend berührt. Es ist in der That richtig, daſs die Juden Pietät für ihre Verstorbenen besitzen, und Zeugnis dafür ist der Friedhof im IX. Bezirke, der hinter dem neuerbauten Altersversorgungshause steht. Dieser Friedhof stammt aus den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhundertes. Wenn die Herren sich einmal die Mühe nehmen, diese Begräbnisstätte zu besuchen, so würden Sie gewiſs von Gefühlen des Friedens und der Versöhnung erfüllt sein.

Meine Herren! Es ist bereits vor vielen Jahren, und zwar vom heutigen ersten Redner in dieser Debatte, Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer, und auch von mir angeregt worden, die Friedhöfe, die letzten Ruhestätten unserer Verstorbenen zu erhalten und nicht in einer bloß auf Egoismus berechneten Weise zu verbauen. Ich selbst habe in der Budgetdebatte vom Jahre 1887 auf folgendes Beispiel hingewiesen:

Inmitten der Stadt Frankfurt befindet sich ein alter katholischer Friedhof, der vor ungefähr 100 Jahren aufgelassen und nicht nur in eine Parkanlage umgewandelt wurde, sondern auch als Erholungsstätte für die Jugend dient, und wer in der Lage war, diesen alten Friedhof zu besichtigen, der wird gewiſs von einem Hochgefühle der Freude erfüllt worden sein, wenn er die erholungsbedürftige Jugend um die einstigen Gräber der Verstorbenen sich tummeln sieht.

Ich bitte Sie also, die heutige Anregung zu beherzigen; wer die Pietät für die Verstorbenen wahrt, ehrt nur sich selbst. (Beifall.) Ich empfehle Ihnen den Antrag des Herrn Dr. Lederer.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Mir kommt es so vor, als ob es ziemlich unheimlich bei dieser Debatte würde, zumal um diese Stunde, und ich muſs daher sagen, daſs ich glaube, wir sollten diesen Gegenstand verlassen. Es ist gewiſs recht schön, wenn man die Friedhöfe als Orte betrachtet, die geheiligt sind, aber ich glaube, das wird nicht in allen Fällen durchzuführen sein. Gegenwärtig thun wir gewiſs gut, wenn wir die alten Friedhöfe als freie Plätze oder Gärten belassen, weil wir dazu in Wien allen Grund haben, aber dies als allgemeinen Grundsatz aufzustellen, wird nicht recht gehen, weil die Lebenden auch Platz brauchen, meine Herrschaften. Die Lebenden müssen sich auch bewegen können, und wenn das so fortgienge, können wir nach ein paar Jahrhunderten viele schöne Friedhöfe haben. Bei dieser Gelegenheit muſs ich übrigens aussprechen, daſs ich eigentlich ein großer Anhänger der Leichenverbrennung wäre. (Gelächter links.)

Darüber ist gar nicht zu staunen — das wird einmal durchgeführt werden müssen, namentlich in Großstädten; gegenwärtig aber stelle ich mich einem Antrage nicht entgegen, der dahin geht, daſs der Schmelzer Friedhof und andere Friedhöfe als Gärten derzeit belassen werden.

Es hat mir sehr wohl gethan, daſs der Herr Führer der Opposition den Juden ihren Friedhof gönnt, und daſs er sich freut, daſs diese auch ihre Todten ehren, es hat mir das auch wirklich sehr wohl gethan, ich will daran aber keine Bemerkung knüpfen, um nicht wieder geziehen zu werden, daſs ich hinüberschießen will. Es hat mich das, mit einem Worte, sehr erfreut. (Heiterkeit.)

Referent des Stadtrathes: Nachdem diese Debatte einen so versöhnlichen und charmanten Charakter angenommen hat,

möchte ich nur wünschen, dass die beiden Parteien nicht bloß rücksichtlich der verstorbenen Personen, sondern auch der lebenden sich gut vertragen mögen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Ich wollte zuerst berichtigen, schließe mich aber den Ausführungen des Dr. Lederer an. Ob es gehen wird, dort einen freien Park zu machen, weiß ich heute nicht, weil der Platz gegenüber als freier Platz behandelt werden muss, da dort die Rohre der Ferdinands-Wasserleitung liegen und ein Servitut auf dem Grunde ist, so dass er bisher nicht verbaut werden konnte. Wenn Sie aber zwei freie Plätze machen oder einen großen Park, kann es der Bevölkerung des XIX. Bezirkes umso lieber sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Post selbst ist nicht angefochten; ich erkläre dieselbe als angenommen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe, als College Dr. Scholz den Antrag gestellt hat, die Gruppe VIII en bloc anzunehmen, wegen der Regulierung der Bezüge der städtischen Ärzte dagegen gesprochen. Nach den Aufklärungen des Herrn Bürgermeisters erkläre ich mich zufrieden und bitte Sie, meine Herren, trotzdem wir noch so manches bei dieser Post zu besprechen hätten, doch für die En bloc-Annahme zu stimmen. (Widerspruch.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wird Widerspruch erhoben.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nun, wenn widersprochen wird, so setzen Sie die Verhandlung fort!

Referent des Stadtrathes (liest): Rubrik XXXIII, Posten 3, 4, 5, 6 und 7.

Grasfechsung am Central-Friedhofe und sonstige kleine Einnahmen;
Gebüren für Exhumierungen auf den fünf alten katholischen Friedhöfen;
Vergütung von Leichentransportkosten;
Vergütung von Einsegnungs- und Sargbeistellungsgebüren;
Pachtzinse von Central-Friedhofsgründen,
zusammen in einem Betrage von 1780 fl.

Gem.-Rath Gregorig: Ich muss wieder gegen die Grasfechsung sprechen. Wir haben Einnahmen von 370 fl., das sind Einnahmen für alles Mögliche. Früher haben Sie die Heubeschaffung darin gehabt. Sie haben fünf Pferde draußen. Für diese kauft man um 500 fl. Heu. Das eigene verkauft man um 200 fl. Das ist die ökonomische Wirtschaft draußen. Ich beantrage, dass das Heu nicht verkauft, sondern in eigener Regie verwendet wird.

Gem.-Rath Steiner: Herr College Gregorig wird entschuldigen, dass das Heu die Pferde schwerlich fressen. Das Gras fressen sie nicht. Das geht nicht. (Heiterkeit.)

Aber bezüglich der Leichenbestattungen möchte ich mir, weil ich schon beim Worte bin, eine Bemerkung erlauben. Ich habe selbst das Unglück gehabt, mit solchen Anstalten in Verkehr treten zu müssen. Es wird von Seite des Herrn Collegen Rauscher auf eine Vercommunalisierung der Leichenbestattung hingewirkt. Ich habe mich auch erkundigt, wie das in Paris und anderen Großstädten ist; es ist auch dort vercommunalisiert, und es wäre das im Interesse der Bevölkerung gelegen. Wenn man das Unglück hat, mit diesen Leuten in Verkehr zu treten, geht's einem wirklich schlecht, bei allem Unglück, von dem man schon an sich hergenommen wird. Ich werde mir auf das Nähere beim Titel „Cultus" einzugehen erlauben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig stellt den Antrag, dass das am Friedhofe gewonnene Gras dort in eigener Regie verwendet werde. (Heiterkeit.) Ich bitte jene Herren, welche der Zuweisung an den Stadtrath zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. — Die Posten sind nicht angefochten; sie sind angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 8. Durchgeführte Zinswerte für Naturalquartiere am Central-Friedhofe . . . . 2100 fl.
Post 9. Einnahmen aus dem Betriebe des Beerdigungsdienstes und Gräberausschmückungs-Geschäftes am Central-Friedhofe . . . . 206.000 fl.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Es ist mir so in Erinnerung, als ob wir einmal über Versenkungsapparate verhandelt hätten, und wenn ich nicht irre, sind sogar einmal Commissionen abgehalten worden, wir haben diese Versenkungsapparate angesehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich mache darauf aufmerksam, dass dies zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 2 c gehört.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte sehr, Herr Vorsitzender, das bildet eine Einnahme der Commune und kann ebenso gut bei diesem Titel besprochen werden. Ich werde mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde sehr kurz sein. Ich begreife nicht, warum dieses Referat, welches gewiss dringend ist, hier nicht erstattet wird. Das bedeutet eine Einnahme von mindestens 10.000 fl. (Hört!) für die Commune Wien. Anfangs habe ich mich mit dem Gedanken getröstet, wir müssen warten, bis der Herr Referent von seiner Erholungsreise zurückkommt. Weil keiner der Referenten im Stadtrathe — ich bitte alle um Entschuldigung — das Referat so geschmackvoll und so lieb vortragen kann wie gerade dieser Referent (Heiterkeit), und da habe ich denn geduldig gewartet. Ich habe seine Rückkunft aus Italien abgewartet.

Nun ist er angekommen und ich habe gedacht, er würde es als seine erste Aufgabe ansehen, als Mitglied des Stadtrathes endlich zu verlangen, dass er an den Referententisch treten kann, um uns diese voraussichtliche Einnahme zuzuführen. Bezüglich der Apparate selbst können wir ja vielleicht getheilter Meinung sein; namentlich der Herr Referent hat da seine eigene Meinung. Aber dieses Referat soll erstattet werden. Er kommt aber an und rührt sich gar nicht. Er hat nur zweimal seit dieser großen Erholungstour, die er unternommen hat, hier referiert. Da hat er nur immer über Ausgaben und Subventionen referiert, aber an sein wichtigstes Referat hat er sich nicht herangewagt.

Ich muss daher bei dieser Gelegenheit an den Herrn Bürgermeister die Bitte richten, endlich diesen Herrn Referenten zu ersuchen, dass er dieses Referat endlich einmal hier erstatte. Und ich hoffe, dass er gekräftigt genug sein wird (Lebhafte Heiterkeit), dass er uns endlich das Vergnügen bereiten wird, uns dieses so wichtige Referat vorzutragen. (Heiterkeit und Beifall.)

Gem.-Rath Baugoin: Der geehrte Herr Vorredner hat liebevoll meiner gedacht und, ich glaube, mir die Schuld beigemessen, dass ich das Referat nicht erstattet habe. Der geehrte Herr Vorredner wird mir nicht neidig sein, es ist nicht eine große, sondern eine kurze Erholung, die ich mir in den Wintermonaten jedes Jahr zu nehmen pflege, und die sich jedes andere Mitglied des Stadtrathes in den Sommermonaten nimmt. Ich thue das zu einer Zeit, wo der Stadtrath gewiss vollzählig ist. Er wird mir auch nicht neidig sein, wenn ich in vorgerückten Jahren einer Erholung vielleicht noch

dringender bedarf als ein jüngeres Mitglied des Stadtrathes. (Beifall.) Mein Schuld aber, hochgeehrter Herr Vorsprecher, ist es nicht, dass ich nicht am Referententische stehe. Ich verfüge nicht über die Bestimmung der Tagesordnung, sondern das geehrte Präsidium verfügt darüber, und wenn ich mit diesem Referate schon längst, seit vier Monaten, fertig bin, und wenn die Erstattung des Referates verzögert wurde, so möge es der geehrte Herr Vorsprecher gütigst entschuldigen, denn er selbst trägt eigentlich die Schuld, dass das Referat verzögert wurde, weil er ja wiederholt Commissionen verlangt hat, weil er verlangt hat, dass der ganze Gemeinderath am Central-Friedhofe erscheine.

Übrigens bin ich jede Stunde bereit, das Referat zu erstatten, und ich bitte den geehrten Herrn Vorredner, sich mit seinem Wunsche gütigst an das Präsidium zu wenden, damit der Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werde, denn ich habe nicht das Recht, Referate zu erstatten, welche gar nicht auf der Tagesordnung stehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes: Was die Erstattung eines Referates betrifft, so ist ja wohl der hochverehrliche Gemeinderath nicht Schuld daran, dass es nicht auf die Tagesordnung kommt. Wenn über alles soviel gesprochen wird, so wäre es ja, um alles rasch zu erledigen, nothwendig, dass in jeder Woche mindestens sechs Sitzungen und zwar nur Nachtsitzungen abgehalten werden. Dann würden wir allerdings à jour sein. Wenn sich also die Herren nicht kurz fassen können, so ist es allerdings nicht anders möglich, als dass die einzelnen Referate langsam und successive zur Berichterstattung gelangen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen die Post ist keine Einwendung erhoben worden; angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Post 10.

Abgaben für das Recht der Gräberausschmückung auf den Friedhöfen der einbezogenen Vorortegemeinden und verschiedene sonstige Einnahmen letzterer Friedhöfe . . . . . 5.470 fl.

Gem.-Rath Gräf: Es nähert sich uns die Geisterstunde. Ich glaube, Herr College Frauenberger wird einverstanden sein, wenn ich trachte, soviel als möglich die Friedhöfe hinter uns zu bekommen. Ich werde sehr kurz sein. Auf den Friedhöfen der einbezogenen Vorortebezirke besteht die Gepflogenheit, dass draußen die sogenannten Todtengräber, jetzt Friedhofverwalter, die Ausschmückung der Gräber in ihrer Regie durchführen, und zwar beziehen sie einen gewissen Pachtschilling, und da würde ich im Interesse der einheitlichen Durchführung der Gräberausschmückung beantragen, der Magistrat sei zu beauftragen, wegen Übernahme der Gräberausschmückung in eigene Regie auf den Friedhöfen der einbezogenen Vorortebezirke geeignete Vorschläge in kürzester Zeit zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass ein solcher Antrag zu Gruppe VIII gestellt wird: „Der Magistrat ist zu beauftragen, bezüglich der Regelung des Gräberausschmückungsdienstes auf den übrigen Friedhöfen unverzüglich Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen."

Gem.-Rath Gräf: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vice-Bürgermeister, ich habe davon nichts gewusst.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dieser Antrag ist vom Stadtrathe bei der Berathung bereits gefasst und dem Magistrate übergeben worden.

Gem.-Rath Gräf: Ich ziehe den Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Die Post ist nicht angefochten worden. Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest): Rubrik XXXIII, Post 11.

Beitrag der israelitischen Cultusgemeinde zu den Kosten der ersten Anlage des Central-Friedhofes . . . . 3.640 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich glaube, meine Partei hat gezeigt, dass sie aushält, aber jetzt ist es bereits 11 Uhr und der Herr Vice-Bürgermeister hat mir gesagt: „Heute sitzen wir bis 11 Uhr." Wir haben bis 11 Uhr redlich ausgehalten; ich beantrage Schluss der Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte mir den unmaßgeblichen Vorschlag erlauben, noch die Ausgabsposten zu erledigen. (Zustimmung.)

Referent des Stadtrathes (liest): Rubrik XXXIII:

Leichenbestattungen.

A. Ordentliche Ausgaben.

Post 1. Erhaltung des Central-Friedhofes:

a) Bezüge des Verwaltungspersonales:
- α) Effective Auslagen . . . . 5.340 fl.
- β) Durchgeführte Zinswerte . . . . 1.400 fl.

Zusammen . 6.740 fl.

b) Bezüge des Gartenpersonales:
- α) Effective Auslagen . . . . 12.820 fl.
- β) Durchgeführte Zinswerte . . . . 100 fl.

Zusammen . 12.920 fl.

c) Bezüge des Personales für Erhaltung und Säuberung der Wege:
- α) Effective Auslagen . . . . 6.990 fl.
- β) Durchgeführte Zinswerte . . . . 100 fl.

Zusammen . 7.090 fl.

d) Bezüge des Wasserleitungspersonales . . . . 4.630 fl.
e) Bezüge des Bewachungspersonales . . . . . 6.140 fl.
f) Gebäude- und Arkadenerhaltung . . . . . 720 fl.
g) Bestallungen . . . . 1.450 fl.
h) Steuern . . . . 1.880 fl.
i) Beheizung . . . . 1.280 fl.
k) Beleuchtung . . . . 910 fl.
l) Reinigung und Desinfection . . . . 500 fl.
m) Kanzlei-Erfordernisse, Wagenauslagen und Commissionsgebüren . . . . 360 fl.

Zusammen . 44.320 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 1:

n) Beschaffung von Schotter und Sand . . . . 2.000 fl.
o) Fuhrwerkskosten . . . . 500 fl.
p) Werkzeuge und Requisiten . . . . 1.260 fl.
q) Erhaltung der Gartenanlagen . . . . 2.500 fl.

r) Anschaffung von Gruppenständern, Reihenständern und Grabnummern . . . . 2.000 fl.
s) Besämung der gemeinsamen Gräber . . . . 1.400 fl.
t) Sonstige verschiedene Auslagen . . . . . . 1.300 fl.
u) Durchgeführte Wasserbezugswerte . . . . . 740 fl.

Zusammen . 56.020 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 2. Ausgaben für den Betrieb des Beerdigungsdienstes und des Gräberausschmückungsgeschäftes am Central-Friedhofe:

a) Bezüge der Todtengräber und des Dienerpersonales:
α) Effective Auslagen . . . . 12.530 fl.
β) Durchgeführte Zinswerte . . . . 500 fl.

Zusammen . 13.030 fl.

b) Herstellung der Gräber . . . . 26.400 fl.
c) Apparate zum Leichenversenken und sonstige Erfordernisse . . . . 2.870 fl.

Gem.-Rath Gregorig: Hier steht „Seile zum Leichenversenken" im Voranschlage. Diesem Zustande soll ein Ende gemacht werden.

Referent des Stadtrathes: Der Text ist geändert.

Gem.-Rath Gregorig: Ich will nur erwähnen, dass jemand im vorigen Jahre bei einem Grabe eine halbe Stunde warten musste, bis die Seile herbeigebracht waren. Sind die Apparate schon bestellt? Sie sind schon bestellt. Einer hat acht und der andere vier. Der Gemeinderath hat darüber noch nicht beschlossen, aber bestellt sind sie bereits. Das weiß ich bestimmt. Da gibt es nichts zu reden. Wir sollen jetzt erst das Geld bewilligen, aber die Apparate sind schon bestellt. Das sind eigenthümliche Vorgänge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.) Die Posten sind angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 2:

d) Bezüge des Verwaltungspersonales . . . . 9.170 fl.
e) Löhnungen des Gartenerhaltungspersonales in St. Marx . . . . 8.080 fl.
f) Löhnungen des Gartenerhaltungspersonales am Central-Friedhofe . . . . 6.210 fl.
g) Löhnungen des Personales zur Gräberausschmückung . . . . 22.580 fl.
h) Erhaltung der Baulichkeiten und Objecte . 2.300 fl.
i) Steuern und Gebüren . . . . 10.240 fl.
k) Beheizung . . . . 840 fl.
l) Beleuchtung . . . . 100 fl.
m) Kanzleispesen . . . . 1.100 fl.
n) Wagenauslagen, Commissionskosten und Diäten 500 fl.
o) Gartenanschaffungen . . . . 22.000 fl.
p) Fuhrwerkskosten . . . . 3.600 fl.
q) Werkzeuge und Requisiten . . . . 2.280 fl.
r) Zinse . . . . 1.320 fl.
s) Beistellung und Reparatur von Grablaternen, Reparaturen an von Parteien beigestellten Laternen und Beleuchtung von Grablaternen 1.880 fl.
t) Untermauerung von Grab-Denkmalen . . . 2.640 fl.
u) Verschiedene Auslagen . . . . 4.300 fl.
v) Durchgeführte Wasserbezugswerte . . . . . 730 fl.

Theilsumme der Post 2 . 139.450 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 3. Erhaltung der fünf alten katholischen Friedhöfe 2.500 fl.
Post 4. Erfordernis für die Friedhöfe der einbezogenen Vorortegemeinden . . . . 25.190 fl.

Referent der Budget-Commission: Hier habe ich 3000 fl. noch zu beantragen, mit Rücksicht auf den Stadtraths-Beschluss vom 2. März d. J., wo 3000 fl. für die Herstellung weiterer Reservegrüfte am Döblinger Friedhofe beschlossen wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Post 3 wurde nicht angefochten; sie ist angenommen.

Die Herren, welche bei Post 4 für die höhere Summe von 28.190 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die höhere Post ist angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Post 5. Gebüren der Todtengräber auf den fünf alten katholischen Friedhöfen (für Exhumierungen) . . . . 840 fl.
Post 6. Gebüren der Todtengräber auf den Friedhöfen in den einbezogenen Vorortegemeinden (Beerdigungsgebüren) . . . . 17.600 fl.
Post 7. Leichentransportkosten . . . . 12.300 fl.
Post 8. Einsegnungs- und Sargbeistellungskosten . . 4.630 fl.
Post 9. Auslagen für die Gratisbeerdigung von Leichen in den pfarrlichen Vororte-Friedhöfen in Penzing und Nussdorf . . . . 150 fl.
Post 10. Erfordernis für die Leichenkammern:
a) Effective Auslagen . . . . 6.110 fl.
b) Durchgeführte Werte . . . . 1.820 fl.

Zusammen . 7.930 fl.

Post 11. Jahresrente für die Abtretung der fünf alten katholischen Friedhöfe in den Besitz der Gemeinde 18.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: — Keine Einwendung? Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

B. Außerordentliche Ausgaben.

Post 12. Vierte Erweiterung des Central-Friedhofes 150.000 fl.

Referent der Budget-Commission: Nach dem Berichte, der uns vorliegt, und nach dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 12. December 1893 ist hier eine höhere Summe nothwendig, und zwar 165.000 fl. Der Gemeinderath hat es beschlossen und ich bitte, 165.000 fl. einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Commission beantragt die Einstellung von 165.000 fl. Die Herren, welche mit der Einstellung dieser höheren Ziffer einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die höhere Ziffer von 165.000 fl. ist beschlossen.

Referent des Stadtrathes (liest):

Bei Post 13: Erweiterung des Ottakringer Friedhofes wird nichts eingestellt.

Post 14: Erweiterung des Hietzinger Friedhofes . . . 49.000 fl.
Post 15: Erweiterung des Friedhofes in Baumgarten . 7.260 fl.
Post 16: Erweiterung des Friedhofes in Unter-Sievering 12.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

(Rufe: Schluss der Sitzung!)

Wenn sich bei den weiteren Posten dieser Gruppe niemand zum Worte meldet, könnten wir dieselben vielleicht en bloc annehmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich möchte nur eine Bemerkung machen, da ich schon beim Magistrate diesbezügliche Anzeigen erstattet habe, nämlich in Betreff des Umstandes, dass der Wasenmeister bei Abholung der verendeten Hunde eine Gebür einhebt. Ich habe eine Postanweisung, wonach derselbe einer Frau über meine Urgenz 75 kr. zurückgestellt hat. Einer Wirtschaftsbesitzerin in Heiligenstadt — ich will den Wasenmeister nicht beschuldigen, er wusste vielleicht nichts davon — hat der Kutscher desselben für das Secieren eines Schweines 45 kr. berechnet. Solche Fälle kommen vor.

Ich berühre es zu dem Zwecke, damit es in das Amtsblatt kommt und vielleicht in anderen Bezirken bekannt wird, dass der Fall vorkommt, wo der Wasenmeister nichts dafür kann und hinter seinem Rücken die Kutscher derartige Gebüren einheben. Ich bin bereit, dem Herrn Vice-Bürgermeister einen Brief vorzulegen, wo ein solcher schreibt, dass er die Gebür zurückschicken wird und nicht geschickt hat.

Gem.-Rath Rauscher: Ich habe die Absicht, mich der Bademeister anzunehmen. Wenn es nothwendig ist, dass thatsächlich Gruppe VIII fertig wird, bin ich bereit, nur einen Antrag zu stellen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte über die Badeanstalten sprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dann glaube ich, zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen. Die Sitzung ist geschlossen.

Beschluss: Die Gruppe VI (Öffentliche Arbeiten) wird von der Ausgabspost 6 der Rubrik XXII bis inclusive der Rubrik XXVII nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtrathes und der Budget-Commission genehmigt.

Jedoch werden nachstehende Ausgabsposten, und zwar: XXII 6 e mit 9790 fl., XXII 7 mit 53.370 fl., XXIV 1 a mit 43.790 fl., XXIV 2 a mit 48.290 fl., XXVI 1 a mit 99.930 fl., XXVI 6 a mit 194.000 fl., XXVI 6 c mit 895.000 fl. und XXVI 6 h mit 62.400 fl. nach den Anträgen der Budget-Commission festgesetzt. Die Ausgabspost XXVI 8 wird mit 20.000 fl. dotiert.

— Unter den zu schaffenden gemeinderäthlichen Überwachungs-Commissionen ist auch eine Gartenüberwachungs-Commission einzusetzen.

— Über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten in der Wasserversorgungs-Angelegenheit ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

— Von der Gruppe VIII (Sanitätswesen) werden die Rubriken XXXII und XXXIII nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtrathes und der Budget-Commission genehmigt. Die Ausgabspost $5^1/_2$ der Rubrik XXXII wird nach dem Antrage der Budget-Commission mit 15.000 fl. festgesetzt, desgleichen bei Rubrik XXXIII. Die Ausgabsposten 4 mit 28.190 fl. und 12 mit 165.000 fl. Die Ausgabspost 12 der Rubrik XXXII wird mit 50.000 fl. dotiert.

— Der Stadtrath wird ersucht, in kürzester Zeit über die Regulierung des ärztlichen Sanitätsdienstes dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten nachts.)

* * *

Richtigstellung. Im Amtsblatte Nr. 31, Seite 918, 1. Spalte, Zeile 15 von unten hat es statt: „d) Pachtschillinge für die Abfuhr des Hauskehrichtes 162.710 fl." richtig zu heißen: „d) Pachtschillinge für die Abfuhr des Hauskehrichtes 189.280 fl."

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 24. April 1894.
Mittwoch, den 25. April 1894.
Donnerstag, den 26. April 1894.
Freitag, den 27. April 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. April 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(2251.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Arbeiter-, Focky-, Gießauf- und Steinbauergasse im V. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Stadtbauamts-Projectes und der hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 290 fl. 48 kr. (bedeckt Rubrik XXV 1 a).

(Angenommen.)

(2295.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIII. Bezirkes um bessere Beleuchtung der Kirchengasse, des Kirchenplatzes, der Matzingergasse, der Herren- und Wienergasse in Breitensee und beantragt die Genehmigung des Stadtbauamts-Projectes und der hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 476 fl. 77 kr. (bedeckt Rubrik XXV 1 a). (Angenommen.)

(2175.) **Derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction der Thiergarten-Wasserleitung in Ober-St. Veit und beantragt die Ersetzung des 52 mm Rohrstranges in der im vorgelegten Plane bezeichneten Strecke A — F, die Umlegung des sub A' B C eingezeichneten Rohrstranges in der Schweizerthalstraße A' C, die Erneuerung des schadhaften Auslaufbrunnens in der Rudolfsgasse, die eventuelle Errichtung eines neuen

Auslaufbrunnens bei D nach Maßgabe der sich zeigenden ausreichenden Verstärkung der Ergiebigkeit der Wasserleitung im Sinne des vorliegenden besonderen Ansuchens des Bezirksausschusses des XIII. Bezirkes vom 29. November 1893, endlich vorbehaltlich der Zustimmung des Hofärars die noch fehlende Melioration bezüglich der Saugleitung im k. und k. Thiergarten, während die etwaige Reconstruction des Rohrstranges A' B und die Errichtung eines vierten Auslaufbrunnens bei B nach Maßgabe der weiteren Ergiebigkeit der Wasserleitung einem späteren Zeitpunkte und einer abgesonderten Genehmigung vorbehalten wird.

Die Handarbeiten sind im Offertwege an einen General-Unternehmer zu übertragen und wäre dem Wasserleitungs-Aufseher Johann Lang anläßlich der permanenten Überwachung der Ausführungsarbeiten ein Zehrungsbeitrag per täglich 84 kr. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Budgetpost Gruppe VI, Rubrik XXVI 4 a von 5000 fl. auf 8500 fl. zu erhöhen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(2376.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Erhebung von Übelständen am Baumgartener Friedhofe und beantragt, den Magistratsbericht bezüglich der getroffenen Verfügungen zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2239.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Beck, Beamtenswitwe, aus dem XIII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2288.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Vorenthaltung der anläßlich des Umbaues des Hauses I., Teinfaltstraße 4, entfernten Pflastersteine seitens des Eigenthümers dieses Hauses Georg Rauch und beantragt den Stadtanwalt zu ermächtigen, gegen den Genannten die Besitzstörungsklage anhängig zu machen. (Angenommen.)

(1563.) **St.-R. Matthies** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Baugebür per 45 fl. nach Johann Stettner und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1851.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Zinskreuzern nach Katharina Ketschkemet per 308 fl. 8 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(2027.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Bathelt um Nachsicht einer Augenscheinstaxe per 5 fl. 93 kr. und beantragt die Nachsicht der Taxe. (Angenommen.)

(2043.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung eines Mietzinsrückstandes nach Therese Hawlik per 7 fl. 50 kr. für eine Wohnung III., Erdbergstraße 98, und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(2077.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Biehall, respective Emil Sommer um Schätzung des zu seinem Hausbau Simmering, Feldgasse Einl.-Z. 1396, einbezogenen Straßengrundes und beantragt, den gemäß § 9 Bauordnung von Emil Sommer zu erlegenden Übernahmspreis für den laut Bauconsenses vom 5. September 1893, Z. 11185, mitverbauten Straßengrund nach Maßgabe des Schätzungsergebnisses vom 22. Februar 1894 und des zu demselben eingeholten Gutachtens des Stadtbauamtes vom 16. März 1894 mit 9 fl. per Quadratmeter, d. i. mit 186 fl. 84 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(2084.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Gustav Stiaßny gegen den Auftrag wegen Entfernung von zwei Musik-Automaten vor seinem Geschäftslocale XVII., Hernals, Kirchengasse 34, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2174.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Mietzinsrückständen nach Valentin Dutz und Marie Kolba für die Wohnungen 9 und 14 im III. Bezirke, Erdbergstraße 98, per 7 fl. 50 kr. und 8 fl. nebst je einem 7 kr.-Stempel und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(2299.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Jachim um Consens zu baulichen Herstellungen Ottakring, Rotherdstraße Einl.-Z. 634, und beantragt die Ertheilung der Bewilligung zur Herstellung von zwei hölzernen Aborten im Hofraume des obigen Hauses.

(Angenommen.)

(2300.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Conrad Binkelmann und Johann Welz um Baubewilligung Ottakring, Gablenzgasse 98, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen Intabulierung eines Reverses bezüglich der Bestreitung der Kosten einer etwaigen Niveauveränderung aus Eigenem. (Angenommen.)

(2344.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Kern um Baubewilligung für ein Riegelwandgebäude auf gepachtetem Bürgerspitalsfondsgrunde X., an der Marx-Meidlingerstraße, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass die Objecte jederzeit sofort auf Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werden. (Angenommen.)

(2425.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von altem Zinkblech aus den städtischen Häusern III., Rochusgasse 5 und Strohgasse, und beantragt, das Anbot des Spenglers Josef Kühtreiber auf Übernahme des in den städtischen Häusern III., Rochusgasse 5 und Strohgasse, erliegenden, von der Reconstruction der bezüglichen Dachungen herrührenden Zinkbleches zum Preise von 12 fl. per Metercentner.

(Angenommen.)

(2348.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emanuel Rindl noe. Karl und Marie Bräuer um Baubewilligung auf austro-belgischem Eisenbahngrunde, Einl.-Z. 1958, X. Bezirk, am Arsenalweg, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses seitens der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft als Grundeigenthümerin.

(Angenommen.)

(2140.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke wegen Räumung des k. u. k. Neugebäudes im XI. Bezirke von Explosivstoffen und beantragt, es seien durch den Magistrat mit thunlichster Beschleunigung Verhandlungen zu dem Zwecke einzuleiten, um die vollständige Räumung des k. u. k. Neugebäudes von allen darin lagernden Pulver- und Munitionsvorräthen und Explosivstoffen überhaupt sowie die Aufhebung des für dieses Object festgesetzten Bauverbotes zu erwirken, und es sei in Verbindung damit das k. u. k. Militärärar um die Durchführung der in den Punkten 1 bis 17 des Bauamtsberichtes angedeuteten Vorkehrungen auf eigene Kosten zu ersuchen, sofern die Verhandlungen wegen Räumung des Neugebäudes beim k. u. k. Militärärar auf Schwierigkeiten stoßen sollten, eventuell sei zum mindesten, wenn ersterer Zweck nicht erreichbar wäre, die Reduction der Einlagerung im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 17. Mai 1891, Nr. 62 R.-G.-Bl., anzustreben, in welchem Falle die Vorkehrungen feuerpolizeilicher Natur (Punkte 1 bis 17) dessenungeachtet in Ausführung zu kommen hatten.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze angenommen:

Der Bürgermeister wird ersucht, die Verhandlungen zur Behebung der Übelstände und Gefahren im k. u. k. Neugebäude mit dem k. u. k. Kriegsärar direct zu pflegen.

(2358.) **Derselbe** referiert über das Project für die Pflasterung der Sonnwendgasse im X. Bezirke und beantragt, das vorgelegte Project für die Pflasterung obiger Gasse von der Staatsbahngasse aufwärts mit neuen Steinen mit dem adjustierten Gesammtkostenbetrage von 14.835 fl. 96 kr. zu genehmigen.

Dem mit der permanenten Arbeitsüberwachung zu betrauenden Bau-Inspicienten sei ein Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. pro Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung

(1919.) a) an die nachfolgenden Bewerber aus dem III. Bezirke:
Klesel Johann, Schuhmacher;
Krpoun Josef, Fleischselchergehilfe;
Witzmann Johann, Gastwirt;
Hanusch Karl, Gastwirt;
Welwarsky Stephan, Spenglergehilfe;
Haller Leopold, Marqueur;
Glaser Franz, Hausbesorger und Maurergehilfe;
Smura Isidor, Schuhmachergehilfe;
Riha Wenzel, Eisen- und Metalldreher, derzeit Billeteur im Raimund-Theater;
Bernhart Anton, Amtsdiener und Hausbesorger;
Schödinger Ferdinand, Hausbesorger;
Steffek Anna, Spitzenputzerin;
Dobler Lorenz, Fabriksarbeiter;
Nickmann Franz Alfred, Hausdiener bei der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction;
Oppitz Franz, Monteur. (Angenommen.)

(1792.) b) An folgende Bewerber aus dem XVIII. Bezirke:
Kugel Samuel, Reisender;
Killermann Johann Wenzel, Gastwirt;
Bergmann Johann, Gastwirt;
Hödl Josef, Taschnergehilfe;
Brandstätter Anna, Handarbeiterin;
Merten Josef, Polier;
Frank Philipp, Spirituosenhändler;
Schmid Michael, Holzhändler;
Illa Johann, Magazinsarbeiter;
Eberl Anton, Marqueur;
Fehringer Richard, Metalldreher;
Fleischmann Leopold, Börsebesucher;
Wein Leopold, Leichenträger;
Respect Franz, Straßenräumer;
Haindl Johann, Kutscher;
Plaschkes Jakob, Stadtträger;
Wanura Martin, Tischlergehilfe;
Nowy Franz, Laternenanzünder;
Wagner Ferdinand, Tapezierer;
Pitsch Theodor, Stadtträger;
Michl Katharina, Öbstlerin;
Rappolt Florian, Hausdiener;
Kodlezak Vincenz, Schlossergehilfe;
Salzmann Josef, Geschäftsdiener;
Edelmann Theodor, Eincassierer;
Treffler Franz, Kaffeekoch;
Lehner Johann, Tischlergehilfe;
Benesch Vincenz, Schneidergehilfe;
Moshammer Eduard, Scontist;
Sedlmaier Johann, Gastwirt;
Brunner Josef, Schuhmacher;
Bartik Franz, Polier;
Stenz Franz, Binder;
Boberski Florian, v., Cassier. (Angenommen.)

(2157.) c) An folgende Bewerber aus dem II. Bezirke:
Blum Josef, Secretär der Nordbahn;
Adler Jakob, Schuhmacher;
Steinnitz Adolf, Platzagent;
Zinner Netti, Private;
Manovill Hermann, k. u. k. Rechnungs-Unterofficier I. Classe;
Urich Antschel Meyer, Pfaidler;
Wachun Leopold, Schlossergehilfe und Maschinenwärter; (Herabsetzung der Taxe auf 50 fl.)
Noheil Gustav, Taglöhner;
Gettinger Juliana, Victualienhändlerin;
Rezniček Ferdinand, Maurergehilfe;
Demmer Eduard, Gastwirt;
Chramosta Johann, Schaffer;
Kamenik Martin, Geschäftsdiener;
Bolomsky Karl, Schneider;
Wolf Robert, Journalist;
Meissel Josef Ernst, Tischlergehilfe;
Kopfstein Emil, Commis;
Holzer Aloisius, Maschinenwärter;
Zink Franz, Packer bei der Nordbahn;
Feiler Hermann, Bier-Verschleißer;
Brund Wenzel, Dachdeckergehilfe;
Kratzig Wilhelm, Geschäftsdiener;
Malle Alois, k. k. Briefträger.
Kadlec Francisca, Näherin.
Hirtmayer Julius. (Angenommen.)

(2024.) d) An nachstehende Bewerber aus dem X. Bezirke zu verleihen:
Reiß Adalbert Nathan, Fabrikant und Hausbesitzer;
Holley Johann, Tischlergehilfe;
Pöffel Johanna, Verkäuferin;
Huber Franz, Partieführer bei der Staatseisenbahn-Gesellschaft;
Skotak Anton, Eisendrehergehilfe;
Cihla Franz, Schmiedgehilfe;
Syrta Anton, Schlosser;
Sochr Anton, Messerschmied;
Weil Ferdinand Johann, Wagenbauer und Sattler;
Boreta Karl, Anstreichergehilfe;
Sommer Gotthart, Commis;
Altmann Jakob, Tischlergehilfe;
Krejci Eduard, Tischlergehilfe;
Schubert Ludwig, Bäckergehilfe;
Heinl Johann, Maschinenschlosser;
Vachal Michael, Schlossergehilfe;
Jansa Augustin, Tonzungen-Erzeuger;
Nehoda Franz, Wagnermeister;
Jesch Peter, k. und k. Feuerwerker. (Angenommen.)

(2485.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Baselides Philipp Jakob, Geräthelträger und Hausbesitzer;
Csongei Peter, Wagner und Hausbesitzer;
Zettel Ferdinand, Huf- und Wagenschmied und Hausbesitzer;
Pokorny Jakob, Gastwirt;
Schoklizh Anton, Hutmacher und Hausbesitzer;
Stenzl Josef, Kaffeesieder. (Angenommen.)

(2007.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Karoline Felgmann um Baulinienbestimmung für Einl.-Z. 1088 III., Marxergasse 11, und beantragt, die Fixierung der Linie A B des vorgelegten Planes als Baulinie für die Marxergasse in der Strecke der Häuser mit ungeraden Nummern zwischen der Seidl- und Bechardgasse. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(2590.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Zuschrift des Ministeriums des Innern vom 4. April 1894, Z. 8367, in Betreff commissioneller Verhandlung über das neue Project der Regulierung des Gebietes der Franz Josefskaserne und der Dominikanerbastei und beantragt, es seien die vom Stadtrathe gefassten Beschlüsse, sowie die denselben unterlegte Planskizze dem k. k. Ministerium des Innern sowie der Kasernentransactions-Commission zur Kenntnis zu bringen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt in der Erledigung an das Ministerium des Innern den Zusatz: Wenngleich der Stadtrath der Anschauung ist, dass im vorliegenden Falle der § 8 der B.-O. nicht zur Anwendung kommt, da es sich nicht um eine Abtheilung von Stadterweiterungsgründen handelt, nimmt derselbe keinen Anstand, das vorliegende Project mit den Beschlüssen des Stadtrathes zur Kenntnis zu bringen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Vorlage nicht zu machen, bevor der Stadtrath über das Project definitiv Beschluss gefasst hat.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler, sowie im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird abgelehnt und die sofortige Vorlage beschlossen.

(2625.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der Katharina v. Kiss-Schratt um Consens zur Herstellung einer Einfriedungsmauer XIII., Hietzing, Feldgasse 6, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Baubewilligung gegen dem, dass der nach Abrechnung des nach Maßgabe der Baulinie in die Straße entfallenden Grundes per 0·10 m^2 mit einer gleichgroßen Fläche des einzubeziehenden Grundes verbleibende, in die Bauarea einzubeziehende Straßengrund per 4·52 m^2 mit dem Pauschalbetrage von 25 fl. der Grund schadlos gehalten werde. (Angenommen.)

(2424.) **Derselbe** referiert über die Spende des k. k. Hofrathes Leopold Ritt. v. Ivoy von zwei gemalten Fenstern für die Kirche in Unter-St. Veit und beantragt, diese Spende mit dem Bedeuten anzunehmen, dass die Kosten der Anbringung dieser Fenster, sowie etwa aus diesem Anlasse nothwendig werdende Reparaturen von dem Spender getragen werden, und dem Herrn Leopold Ritt. v. Ivoy sei der Dank auszusprechen. (Angenommen.)

(1744, 1870, 1978, 2023, 2494.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die vom 12. bis 21. März d. J. vorgenommenen Neuwahlen in den Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes und beantragt die Anerkennung nachstehender Wahlen, und zwar:

Name des Gewählten	Anzahl der Wahlberechtigten	Anzahl der erschienenen Wähler und giltigen Stimmen	Anzahl der giltigen Stimmen für den Gewählten	Mit der Functionsdauer bis
I. Wahlkörper.				
Kaufmann Josef, Privatier und Hausbesitzer, XVI. Neulerchenfeld, Hauptstraße 61			43	
Mück Thomas, Hausbesitzer, XVI. Ottakring, Hauptstraße 37			43	
Rogan Peter, Gummiwarenfabrikant und Hausbesitzer, XVI. Ottakring, Eisnerstraße 22		81	42	
Hofinger Johann, Obmann des Armenrathes und Hausbesitzer, XVI. Ottakring, Reinhartsgasse 38	98		41	1900
Priedl Franz, Kaufmann und Hausbesitzer, XVI. Neulerchenfeld, Hafnerstraße 16			41	
Dany Matthias, Hausbesitzer, XVI. Neulerchenfeld, Lerchenfelderg. 8 (engere Wahl)		72	41	
II. Wahlkörper				
Glowacki Johann, Ritt. v., Doctor der Medicin, XVI. Neulerchenfeld, Hauptstraße 8			250	
Schmidt Leopold, Hausbesitzer, XVI. Ottakring, Payergasse 2			247	
Heimberger Leopold, Bürger und Hausbesitzer, XVI. Ottakring, Brestelg. 5			246	
Biber Karl, Spezereiwarenhändler und Hausbesitzer, XVI. Neulerchenf., Neumayrgasse 26	693	469	243	1900
Sinner Josef, Volksschullehrer, XVI. Ottakring, Wurlitzergasse 20			240	
Baldia Ferdinand, Maurermeister und Hausbesitzer, XVI. Ottakring, Lorenz Mandlgasse 8			237	
III. Wahlkörper				
Leidinger Karl, Gastwirt, XVI. Neulerchenfeld, Fröbelgasse 13			989	
Krehon Anton, Lederhändler, XVI. Ottakring, Gablenzgasse 7			977	
Zelinek Jakob, Schmiedemeister, XVI. Neulerchenfeld, Koppstraße 21	2829	1272 / 1266	976	1900
Ramhartner Josef, Drechsler, XVI. Schulgasse 19			973	
Floymayer Franz, Kaffeesieder, XVI. Neulerchenfeld, Hauptstraße 49			969	
Cermak Johann, Schuhmacher, XVI. Ottakring, Eisnerstraße 9			951	

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2541.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des städtischen Hauses III. Bezirk, Rüdengasse 6, und beantragt, von der Demolierung des obigen Hauses wird bis auf weiteres Umgang genommen und ist dieses Haus wie bisher weiter zu vermieten. (Angenommen.)

(2543.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emilie Stockinger um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 414/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(2621.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. April 1894, Z. 26280, wegen Herstellung eines Eisenbahngeleises vom städtischen Lagerhause zum Nordportale der Rotunde anlässlich der Ausstellung für Volksernährung und beantragt, gegen die Herstellung der in Rede stehenden Geleiseanlage nach dem vorliegenden Projecte und gegen deren Benützung während der Zeit der internationalen Ausstellung für Volksernährung ꝛc. im Jahre 1894 keine Einwendung zu erheben. Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der fraglichen commissionellen Verhandlung werden ermächtigt, Bedingungen in administrativer Beziehung — wenn nöthig — zu stellen. (Angenommen.)

(2287.) **Derselbe** referiert über die Adaptierung der von der Arbeitsschule des Frauenvereines im Schulgebäude VII Bezirk, Stiftgasse 35, benützten Localitäten zu einem Näh- und Zeichensaale und beantragt:

1. Es seien die Kosten der Adaptierung der Localitäten der Arbeitsschule des Vereines für Arbeitsschulen zu einem Näh- und Zeichensaal und jene der bei der Local-Commission vom 6. März d. J. für nothwendig befundenen Herstellungen per 2867 fl. 44 kr. zu genehmigen und dementsprechend ein Zuschusscredit von 1224 fl. 68 kr., beziehungsweise 642 fl. 76 kr. zu den Rubriken XII 4 c und XLIII 2 zu bewilligen.

2. Es werde das Stadtbauamt beauftragt, diese Adaptierungsarbeiten in der Zeit vom 12. August bis 15. September durchzuführen und die für die neuanzuschaffenden Räume nothwendigen Einrichtungsgegenstände rechtzeitig bei den betreffenden städtischen Contrahenten für currente Arbeiten zu bestellen.

3. Es werde dem Vereine für Arbeitsschulen eröffnet, dass die Arbeitslehrerinnen die Naturalwohnung erst zum Augusttermine zu räumen haben, und dass demselben auf Grund der am 30. März protokollarisch erklärten Zustimmung in Abänderung, beziehungsweise Ausführung des Stadtraths-Beschlusses vom 10. Februar 1894, Z. 602, die Quartiergeldentschädigung per 300 fl. vom vorangegebenen Termine in vierteljährigen gleichen Anticipativraten gegen von der Vorsteherin des Vereines unterfertigte Quittung zuhanden des jeweiligen Vereinssecretärs flüssig gemacht werde.

Der Referenten-Antrag wird mit der Abänderung genehmigt, dass die unbedeckte Auslage auf die Budgetpost XII 4 d überwiesen werde.

(2211.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Verleihung des Directortitels an den pensionierten Oberlehrer Johann Geritzer, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2457.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung des zweiten Jahrganges des von dem Maler Conrad Graefe herausgegebenen Werkes „Unser altes Wien“ und beantragt die Anschaffung des II. Jahrganges dieses Werkes für die gegenwärtig bestehenden 76 Bürgerschulen und jene der Nachbestellung des I. Jahrganges für die seit der letzten Lieferung zugewachsenen Bürgerschulen mit dem Kostenaufwande von 648 fl. (Angenommen.)

(2471.) **St.-Rath Paugoin** referiert über die Bestimmung der Functionsgebüren für den Bürgermeister Dr. Raimund Grübl und beantragt:

Dem Bürgermeister Dr. Raimund Grübl wird vom Tage seiner Beeidigung, d. i. vom 31. März 1894 angefangen, auf die Dauer seiner Amtsführung eine jährliche Functionsgebür in der bisherigen Höhe von zusammen 24.000 fl. gewährt und demselben die Benützung der Bürgermeisterwohnung im Rathhause inclusive Beheizung und Beleuchtung des Stalles und der Wagenremise, sowie der beiden städtischen Amtswägen, deren Instandhaltung und Bespannung ihm obliegt, eingeräumt.

St.-R. Schlechter beantragt die Bestimmung der Functionsgebüren in der Fassung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 15. December 1893 für Bürgermeister Dr. Prix.

Referent formuliert sohin seinen Antrag wie folgt:

Dem Bürgermeister Dr. Raimund Grübl wird vom Tage seiner Beeidigung, d. i. vom 31. März 1894 angefangen, auf die Dauer seiner Amtsführung eine jährliche Functionsgebür von 20.000 fl. gewährt, demselben die Benützung der Bürgermeisterwohnung im Rathhause (inclusive Beheizung und Beleuchtung) der beiden Amtswagen, sowie des Stalles und der Wagenremise eingeräumt und für die Instandhaltung der Amtswagen, die Bespannung, Livrée des Kutschers ꝛc. der Betrag von jährlich 4000 fl. bewilligt.

St.-R. Dr. Vogler zieht seinen Antrag zurück.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(2283.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Matzenauer wegen Empfang der Mitglieder des vom 23. bis 25. April 1894 in Wien tagenden Gastwirtetages im Rathhause und beantragt, dem Bürgermeister zum Empfange des Gastwirtetages den Betrag von 2500 fl. zur Verfügung zu stellen.

Es wird beschlossen, den Betrag von 3000 fl. zu bewilligen.

(2565.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Verbandes der Wiener Radfahrvereine für Wettfahrsport um Baubewilligung II., Kronprinz Rudolfsstraße 82, und beantragt die Bestätigung der Ertheilung des Bauconsenses auf obigem unparcellierten Grunde. (Angenommen.)

(2372.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Anna Pierus, Kanzlei-Vicedirectors-Witwe, um Anweisung der Pension und beantragt, derselben unter Einrechnung der Personalzulage ihres verstorbenen Gatten per 200 fl. gemäß § 13 der städtischen Pensionsvorschrift eine Witwenpension jährlicher 600 fl. vom 1. Februar 1894 unter gleichzeitiger Einstellung des Activitätsgehaltes des Verstorbenen eine Personalzulage jährlicher 100 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Witwenpension mit 500 fl. zu fixieren und eine Personalzulage von 200 fl. zu gewähren.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(2371.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Johanna Gabriel, Conscriptionsamts-Adjunctens-Witwe, um Anweisung der Pension und beantragt, derselben auf Grund der Pensionsvorschrift eine Witwenpension von 600 fl. vom 1. November 1893 unter gleichzeitiger Beistellung des Pensionsbezuges des verstorbenen Gatten, sowie eine jährliche Pensionszulage von 200 fl. zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2349.) **Derselbe** referiert über den Besetzungsvorschlag für eine Accessistenstelle am Central-Friedhofe und beantragt, die systemisierte, bisher nicht besetzte Accessistenstelle bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes, XI. Rangclasse, mit dem Gehalte von 700 fl.

und dem Genusse einer Dienstwohnung in einem der beiden Administrationsgebäude dem Kanzleipraktikanten Robert Geiger zu verleihen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2500.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Vergebung der Rohrlegungsarbeiten im XVIII. und XIX. Bezirke (Baulose IV a und IV b) und beantragt die Genehmigung des Offertes des Heinrich Sikora mit 6·8 Percent Nachlass für das Baulos IV a und des Offertes der Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Gas- und Heizungsanlagen für das Baulos 4 b mit einem Nachlasse von $5^3/_4$ Percent. (Angenommen.)

(2093.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und Ferdinand Weese um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle 638/2 Hernals im XVII. Bezirke, Figur a b II I a des vorgelegten Planes A im Ausmaße von circa 97 m² und beantragt, die Überlassung dieses Weggrundtheiles um den Betrag von 10 fl. per Quadratmeter. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2389.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Konrad Hippenmayer um Consens zu baulichen Herstellungen Unter-Sievering, Friedgasse 17, und beantragt, die Bestätigung des Bauconsenses in Ansehung der projectierten Aufmauerung unter der commissionell gestellten Bedingung eines Cautionserlages von 20 fl. (Angenommen.)

(2355.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Aufstellung von zwei Auslaufbrunnen in Breitensee und beantragt die Genehmigung des Projectes des Stadtbauamtes, betreffend Aufstellung eines Auslaufbrunnens an der Ecke der Schulgasse und Hütteldorferstraße mit dem von der städtischen Buchhaltung adjustierten Betrage von 841 fl. 48 kr. (Angenommen.)

(1776, 1777, 1778, 1779, 1962, 2075, 2483.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Abschreibung von Wassermehrverbrauchs-Gebüren nach Parteien aus dem I. und VIII., V., VII., IX. und X. Bezirke und beantragt, die Abschreibung, Abweisung, beziehungsweise Reducierung der Wassermehrverbrauchs-Gebüren im Sinne der Anträge der magistratischen Bezirksämter zu genehmigen. (Angenommen.)

(2306.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Abschreibung von Wassermehrverbrauchs-Gebüren nach zehn Parteien aus dem IX. Bezirke und beantragt die Abschreibung der Wassermehrverbrauchs-Gebüren für die sub I des Verzeichnisses des magistratischen Bezirksamtes genannten Parteien und die Reducierung der Wassermehrverbrauchs-Gebüren der sub II genannten Parteien durch Berechnung des Betrages mit 4 fl. 50 kr. per Hektoliter und Jahr. (Angenommen.)

(2445, 2446.) **Derselbe** referiert über die Protokolle der Bezirksausschuss-Sitzungen in den Bezirken I bis XIX und beantragt, die Protokolle der Bezirksausschuss-Sitzungen, und zwar des I. Bezirkes vom 6. und 21. März, des II. Bezirkes vom 28. Februar, 1., 7., 14., 21. und 28. März, des IV. Bezirkes vom 26. Februar, des V. Bezirkes vom 27. Februar und 5. März, des VI. Bezirkes vom 12. März, des VII. Bezirkes vom 14. März, des VIII. Bezirkes vom 15. und 27. Februar, des IX. Bezirkes vom 22. Februar und 13. März, des X. Bezirkes vom 14. März, des XI. Bezirkes vom 27. Februar und 2. März, des XIII. Bezirkes vom 23., 28. Februar und 1. März, des XIV. Bezirkes vom 23. Februar, des XV. Bezirkes vom 22. und 27. Februar, des XVII. Bezirkes vom 8. März, des XVIII. Bezirkes vom 16. Februar und des XIX. Bezirkes vom 2. und 21. März zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 11. April 1894.

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Experten: Baudirector Berger, Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilung:

St.-R. Kreindl hat den Antrag eingebracht, es sei das Bild des verstorbenen Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke in derselben Größe wie das des Vice-Bürgermeisters Steudel nach einer guten Photographie anzufertigen und zum dauernden Gedächtnisse im Rathhause anzubringen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

(2461.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der Direction des Rudolfinerhauses um Consens zur Canalherstellung XIX., Unter-Döbling, Grinzingerstraße 21, und beantragt, die Bewilligung des projectierten Canales und der in Aussicht genommenen Einmündung ohne die sonst übliche Vorausbezahlung der Canaleinmündungsgebür. (Angenommen.)

(2448.) **Derselbe** referiert über die nachträgliche Auszahlung des Monatslohnes an den Straßeneinräumer Anton Křeneк für die Zeit seiner Erkrankung und beantragt, dem Genannten den für diese Zeit (d. i. von Anfang Februar bis 7. März 1894) entfallenden Lohn nachträglich auszubezahlen. (Angenommen.)

(2460.) **Derselbe** referiert über die Einführung der Gasbeleuchtung in das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof, Hauptstraße 91, und beantragt, die Bewilligung dieser Herstellung mit dem Kostenaufwande von 115 fl. 68 kr., welcher Betrag auf den Reservefond zu verweisen wäre.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2379.) **Derselbe** referiert über das Offert der Baierischen Granit-Actiengesellschaft in Regensburg auf Lieferung von Pflastersteinen und beantragt die Ablehnung dieses Offertes. (Angenommen.)

(2342.) **Derselbe** referiert über das Offert der Firma J. C. Löwenfeld auf Lieferung von Pflastersteinen und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(2361.) **Derselbe** referiert über das Offert des Johann Schweyda auf käufliche Überlassung von 100 Stück Trottoir-Steinplatten, welche sich in Ober-Döbling, Obkirchergasse 8, befinden, um den Preis von 25 kr. per Stück und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2462.) **Derselbe** referiert über rückständige, anlässlich der Sicherstellung der Effecten des Josef Hochfellner und der Karoline Mayer aufgelaufenen Transportkosten per 4 fl. 50 kr. und beantragt die Abschreibung dieses Betrages aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1899.) **Derselbe** referiert über das Offert des Karl Fischer auf käufliche Überlassung des Grundes Einl.-Z. 495 Unter-Sievering an die Gemeinde um den Einheitspreis von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(2388.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Hauszinssteuer per 110 fl. 35 kr. nach Susanne Drublowicz aus dem XIX. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2418.) **Derselbe** referiert über einen rückständigen Hundesteuerbetrag per 4 fl. nach Rudolf Hausenberger aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2127.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Körner aus dem XIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuerstrafe und Einhebung der einfachen Steuer pro 1893 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2135.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Matthäus und Karl Steinlechner um Verlängerung der Frist zur Entfernung der maschinellen Anlage für die elektrische Beleuchtung im XVII. Bezirke, Währingerstraße 9, und beantragt die Bewilligung dieser Verlängerung. (Angenommen.)

(2134.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Vorgenannten um Löschung des auf der Realität Einl.-Z. 432, Or.-Nr. 9 Währingerstraße im XVII. Bezirke haftenden Demolierungsreverses und beantragt die Zustimmung hiezu zu ertheilen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Ablehnung.

Über Anregung des Vorsitzenden wird beschlossen, in die Aufhebung des Demolierungsreverses nicht einzuwilligen, nachdem die Baulinie in der dortigen Gegend noch nicht bestimmt ist.

(1804.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff Einführung der Gasbeleuchtung in Kaiser-Ebersdorf im II. Bezirke, respective Flammenanbringung in der Pressburger Reichsstraße und beantragt die Aufstellung von 7 ganz- und 14 halbnächtigen Flammen in der Pressburger Reichsstraße mit dem budgetmäßig bedeckten Betrage von 543 fl. 13 kr.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Kaiser-Ebersdorferstraße in der proponierten Weise zu beleuchten.

St.-R. Rückauf beantragt, die Berathung zu vertagen, um früher das Gutachten der Bezirksvertretung einzuholen.

Antrag Rückauf angenommen.

(2407.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Dr. Emerich Herlinger noe. Gustav Pabstmann um Löschung der Demolierungsverbindlichkeit IV., Kolschitzkygasse 10, und beantragt die Ertheilung der Löschungsbewilligung und Ausstellung der Löschungserklärung auf Kosten des Gesuchstellers. (Angenommen.)

(2362.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael und der Antonie Kollegger um Zusammenlegung der Baustellen I und II, Einl.-Z. 1233 und 4360 im II. Bezirke, Othmargasse, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2415.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Gustav Topscher noe. Baronin Christine Wieser um grundbücherliche Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 1387, III. Bezirk, Rochusgasse Or.-Nr. 11, zufolge Reverses vom 11. Jänner 1847 haftenden Verbindlichkeit in Ansehung der Einwölbung des Gasthaussalons bei Änderung oder Umgestaltung desselben und beantragt, diese Löschung ohneweiters und unter Einhebung der auflaufenden Stempel- und Legalisierungskosten von der Partei zu bewilligen. (Angenommen.)

(2356 und 1662.) **Derselbe** referiert über das Project für die theilweise Umpflasterung der Hundsthurmerstraße im V. Bezirke und beantragt:

1. das bauämtliche Project für die Umpflasterung mehrerer Strecken der Fahrbahn der Hundsthurmerstraße im V. Bezirke mit dem buchhalterisch adjustierten Gesammtkostenerfordernisse von 4861 fl. 72 kr. zu genehmigen;

2. dem mit der permanenten Beaufsichtigung der Arbeiten betrauten Bau-Inspicienten einen Zehrungsbeitrag von 1 fl. pro Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(2454.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Arbeitergasse im V. Bezirke und beantragt, das vorliegende Project mit dem Kostenerfordernisse von 5244 fl. 49 kr. zu genehmigen und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 b „Neupflasterungen" beim Gemeinderathe zu erwirken.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(2264.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Goldschmidt-Laski durch Dr. Cölestin Seidl um Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 306 in Heiligenstadt, XIX. Bezirk, haftenden Verbindlichkeiten wegen Erhaltung der Statue, Freilassung des Kirchenweges und der Gstätten, sowie Nichtbeeinträchtigung des Hofstattweingartens und beantragt, nachdem diese Reallasten gegenstandslos geworden sind, deren Löschung jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde Wien und gegen dem, dass unter einem das vorgelegte Übereinkommen ddto. Heiligenstadt, 23. April 1882, grundbücherlich durchgeführt werde, zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Zusatz, dass die neuen Rechte der Gemeinde mindestens nach den bisherigen Lasten eingetragen werden.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(2655.) **St.-R. Müller** referiert über den Recurs gegen den Statthalterei-Erlass vom 30. März 1894, Z. 66838, puncto Canalisierung von Kaisermühlen und beantragt, gegen diesen Erlass den Recurs an das k. k. Ackerbauministerium nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe zu ergreifen. (Angenommen.)

Bei Erstattung dieses Referates hat Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern als Experte fungiert.

(1249.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. Jänner 1894, Z. 6192, betreffend die Projecte der Wiener Tramway-Gesellschaft für die Anlage von Stockgeleisen und Ausweichen behufs theilweiser Trennung des Ringverkehres vom Radialverkehre.

Referent beantragt, der Anlage der im Magistratsberichte näher bezeichneten Stockgeleise und Ausweichen vom Standpunkte der Straßenbenützung auf Widerruf und unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen, sowie gegen dem die Zustimmung zu ertheilen, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft sofort die bezüglichen Detailpläne der Gemeinde zur Genehmigung vorlegt und sohin den erforderlichen Bauconsens erwirkt.

St.-R. Müller beantragt, es sei die Bewilligung zum Baue nur unter dem zu ertheilen, dass die Aufstellung von Wägen auf den

Stockgeleisen nur zum Zwecke eines einzuschaltenden Betriebes stattzufinden habe, ohne dass hiedurch der Fahrplan tangiert werden darf.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es soll das Referat vertagt werden, bis über den Sommerfahrplan Bericht erstattet worden wäre.

Referent beantragt, anstatt des Antrages Müller folgende Formulierung aufzunehmen:

Bedingung für diese Bewilligung ist, dass der Verkehr an durchgehenden Wägen nicht nur keine Reduction, sondern dem Bedürfnisse entsprechend noch eine Vermehrung erfährt, und die Stockgeleise nur zu dem Zwecke der Bewältigung eines zeitweise gesteigerten Verkehres von streng localem Charakter verwendet werden.

St.-R. Dr. Lederer und Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragen, über diesen Zusatz-Antrag des Referenten absatzweise abzustimmen. (Angenommen.)

Antrag Dr. Lueger (puncto Vertagung) abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Zusatz-Antrag des Referenten, und zwar von „und die Stockgeleise . . . ." bis „verwendet werden", angenommen.

1. Theil: „dass der Verkehr . . . . . keine Reduction erfährt" angenommen.

2. Theil: „sondern noch eine Vermehrung erfährt" angenommen.

(2659.) **Derselbe** referiert über die Sommerfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1894.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, um eine Fristerstreckung zur Erstattung der Äußerung seitens des Stadtrathes anzusuchen.

Es wird beschlossen, um eine Fristerstreckung bis 20. April d. J. anzusuchen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2449.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des Magistrats-Commissärs Max Zahradnik um Ertheilung einer dreimonatlichen Urlaubsverlängerung (vom 11. April bis 11. Juli d. J.) und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1121.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Propositionen der Wienthalwasserleitungs-Unternehmung wegen Wasserabnahme, respective Übernahme der Wasserleitung seitens der Gemeinde.

Baudirector Berger fungiert als Experte.

Referent beantragt:

Der vorliegende Vertragsentwurf wird abgelehnt; es ist jedoch den Concessionären der Wienthalwasserleitungs-Unternehmung bekanntzugeben, dass der Stadtrath bereit ist, durch ein Comité aus seiner Mitte weitere Verhandlungen zu pflegen, wenn die Concessionäre die Erklärung abgeben,

1. bezüglich des Preises für das zu liefernde Wasser,
2. bezüglich eines zu vereinbarenden Modus der Berechnung auf Grundlage des effectiven Wasserbezuges, und
3. bezüglich der Einlösungsmodalitäten des ganzen Unternehmens der Gemeinde Wien annehmbare Vorschläge vorzulegen.

St.-R. Müller beantragt:

Es sei zum Zwecke von Berathungen über die Abgabe von Wasser durch die Wienthalwasserleitungs-Unternehmung, sowie zur Berathung über die Wasserversorgung der Gemeinde Wien im allgemeinen eine Commission, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes, zu bestellen, welche längstens in sechs Monaten an den Stadtrath Bericht zu erstatten habe.

St.-R. Boschan beantragt:

1. Ablehnung der vorliegenden Propositionen;

2. es sei bezüglich Übernahme der Concession seitens der Gemeinde Wien mit der Unternehmung weiter zu verhandeln.

Die Verhandlung wird wegen vorgerückter Stunde abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. April 1894.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Experten: Magistratsrath Dr. Sauer, Baurath Winkler.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(2534.) **St.-R. v. Götz** referiert über Anbote, betreffend den Kauf alter, der Gemeinde Wien gehörigen Materialien und beantragt den Verkauf der im städtischen Materialdepot 6, Nr. 16 Wiengasse, Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, in Verwahrung befindlichen Altmaterialien, und zwar:

120 kg	Eisenblech	um	1 fl. 70 kr.	per 100 kg
2122 „	Gusseisen	„	3 „ 35 „	„ „ „
65 „	Zink	„	13 „ 50 „	„ „ „
2	alte Blechöfen	„	1 „ 20 „	„ Stück und
3 „	Blechofenschirme	„	1 „ 70 „	„ „

zu genehmigen. (Angenommen.)

(2522.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Nahowsky um Bewilligung zur Pflanzung von Alleebäumen und beantragt, dem Genannten die Bewilligung zu ertheilen, auf beiden Seiten der Feldgasse in Hietzing längs der dem Gesuchsteller gehörigen Realitäten je eine Baumreihe in einem Abstande von 2·50 m von der Baulinie gegen dem zu pflanzen, dass derselbe diese Bäume auf eigene Kosten anpflanzt und erhält, und wegen definitiver Ausmittelung der Standorte der Bäume sich mit der Bauamtsabtheilung des XIII. Bezirkes ins Einvernehmen setzt und diese Bäume über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde unter Wiederherstellung des früheren Zustandes entfernt. (Angenommen.)

(2540.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Lainz um Bewilligung zur Herstellung von Baumpflanzungen in mehreren Straßen von Lainz und beantragt, unter den im Magistrats-Antrage Punkte 1 bis 3 angeführten Bedingungen nachstehende Baumpflanzungen zu bewilligen:

1. In der Wambachergasse, und zwar in der Entfernung von 2·50 m von der Baulinie, so dass sich beiderseits 2 m breite Trottoirs und 1 m breite Zwischenplätze und 6 m Fahrbahn ergeben;

2. in der Einsiedeleigasse und zwar auf der Seite der ungeraden Hausnummern von Nr. 23 bis zur Gärtnergasse in einer Entfernung von 2·50 m von der Baulinie und auf Seite der geraden Nummern in der Strecke von der Kreuzung der Verbindungsbahn bis zur Sauraugasse in einer Entfernung von 3·40 m von der Baulinie.

Ferner sei die Aufstellung von 15 Ruhebänken in der Einsiedeleigasse zu genehmigen. (Angenommen.)

(2626.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wachal Josef, Schneidermeister;

Kaiser Johann, Installateur;

Kudela Josef, Schuhmachermeister;

Schneider Franz, Gastwirt;

Karinger Alois, Fleischhauer;

Holfeld Eduard, öffentlicher Gesellschafter und Hausbesitzer;

Öhler Franz, Schlossergehilfe;

Dimter Franz Karl, Cassadiener bei der Neuen Wiener Tramway;

Blažek Johann, Holzhändler;

Kosterſitz Vincenz, Bäckergehilfe;

Morawa Franz, Geschäftsleiter und Hausbesitzer;

Schörg Alois, Gemischtwaren-Händler;

Král Josef, Metallgießer;

Weidinger Ferdinand, Hilfsarbeiter;

Eiterer Anton, Schneidermeister;

Kiefner Johann, Holzhändler;

Hohl Heinrich Johann, Secretär der Baugesellschaft;

Bergauer Franz, Spenglergehilfe;

Cechner Anton, Schneidermeister;

Kreyza Karl, Laborant;

Čech Josef, k. k. Gefangenaufseher;

Lakomy Peregrin, Musikschul-Inhaber;

Schneiderwind Marie, Wäscherin;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Walent Antonia, Victualienhändlerin. (Angenommen.)

(2413.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Juliana Wagner um Baubewilligung für einen Zubau bei Or.-Nr. 143 Hauptstraße in Simmering und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(2285.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde A. C. in Wien um Ertheilung des Bauconsenses für eine Kirche und eine Wohnhausgruppe, letztere bestehend aus zwei Zinshäusern und einem Pfarrhause auf der Realität XVIII. Bezirk, Martinsstraße 25, Annagasse 17, Einl.-Z. 698, Währing, sowie um Ermäßigung der für diese Baulichkeiten entfallenden Canaleinmündungsgebür und beantragt:

a) die in Rede stehenden Bauten unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen zu genehmigen,

b) die Canaleinmündungsgebür in Berücksichtigung des Zweckes der beabsichtigten Bauten statt der gesetzlich zu bemessenden Gebür per 1008 fl. mit der Pauschalsumme von 500 fl. festzusetzen.

Antrag a) angenommen.

Hinsichtlich der Canaleinmündungsgebür wird über Antrag des St.-R. Dr. Lueger, welchem sich Referent accommodiert, beschlossen, die Gebür mit 1008 fl. zu bemessen, von derselben jedoch mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse einen Nachlass von 500 fl. eintreten zu lassen.

(2367.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kopf um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Einl.-Z. 186 in Hietzing, Josefigasse, auf vier Baustellen, und beantragt, die angesuchte Parcellierung unter der Bedingung zu genehmigen, dass auf den Baustellen nur Gebäude in einem Abstande von 3 m von der Nachbargrenze oder zu zweien gekuppelt zur Verbauung gelangen, die Verbauung nur mit Wohnhäusern, welche außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als zwei Stockwerke enthalten dürfen und wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, erfolge und diese Verpflichtung als Reallast auf jeder neu entstehenden Baustelle grundbücherlich sichergestellt werde. (Angenommen.)

(2458.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der Überwachung der Bauarbeiten zur Ergänzung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung im XIII., XIV., XVI., XVII. und XVIII. Bezirke seit 12. März 1894 betrauten Bauamtspraktikanten Rudolf Schneider und beantragt, einen Zehrungsbeitrag von 2 fl. 50 kr. pro Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(1815.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Mayer um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Grundb.-Einl.-Z. 270 und 283 Grundbuch Speising, XIII. Bezirk, auf 52 Baustellen und 20 Baustellentheile und beantragt, die Parcellierungsbewilligung unter den im Magistrats-Antrage angeführten Bedingungen zu ertheilen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es seien die jenseits der dem Josef und der Rosalie Haberl gehörigen Realität liegenden zwei Baucomplexe insolange mit dem Bauverbote zu belegen, bis die Durchführung der über die letzteren zu der Haberl'schen Realität führenden zwei Straßen erfolgt ist.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(1928.) **Derselbe** referiert über die Baulinien- und Niveaubestimmung für einen Theil des XIII. Bezirkes und beantragt:

1. Die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus im Jahre 1875 genehmigten Baulinien für die parcellierten Gründe der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereines südlich der Maria Theresiastraße in Ober-St. Veit sammt dem Platze an dieser Straße werden mit dem Beisatze aufrecht erhalten, dass bei allen über diese Gründe führenden Straßenzügen — mit Ausnahme der IV. Längsstraße — beiderseits 4 m breite Vorgärten, bei der IV. Längsstraße aber beiderseits 5 m breite Vorgärten herzustellen sind.

2. Als neue Baulinien werden bestimmt:

a) für die Verlängerung der Kreuzgasse mit 15·17 m Straßenbreite und mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten die Linien A B C' D E' E F G H einerseits und I K M N N' O P Q R andererseits;

b) für die III. Querstraße bei einer Straßenbreite von 15·17 m und beiderseits 4 m breiten Vorgärten die Linien U K' und V L;

c) für die IV. Querstraße mit der Breite von 15·17 m und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten die Linien W W' Y N' einerseits und X X' Z O andererseits;

d) für die V. Längsstraße (abzweigend von der verlängerten Kreuzgasse bis zur Lainzer Hauptstraße) auf Grund einer Straßenbreite von 15·17 m und mit 4 m breiten Vorgärten zu beiden Seiten der Linien L' W' X' q i b d f h k einerseits und M' Y Z r l m n' n o andererseits;

e) für den Platz an der Kreuzung der verlängerten Kreuzgasse mit der V. Längsstraße und der III. Querstraße die Linien B B', K K', L L', M' M und C' C'';

f) für die VI. Querstraße (theilweise im Gebiete von Unter-St. Veit) mit der Breite von 15·17 m und 4 m breiten Vorgärten die Linien e f m S und g h n' T mit der Abkappung R S und T T' gegen die Lainzer Hauptstraße.

3. Die 11·38 m breite Parallelstraße zur Reichgasse südlich derselben werde aufgelassen.

4. In der verlängerten Kirchengasse in Unter-St. Veit in der Strecke Reichgasse bis V. Längsstraße sind beiderseits 4 m breite Vorgärten herzustellen.

5. Die Baulinienbestimmung für die Straßen beiderseits der Verbindungsbahn wird in suspenso belassen.

6. Die im vorliegenden Plane eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

7. Bezüglich der Art der Verbauung des vorbezeichneten Gebietes werde mit Bezug auf § 82 B.-O. bestimmt, dass dieselbe mit einzelnstehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern zu erfolgen habe, wobei der Abstand von den Nachbargrenzen 3 m zu betragen habe.

8. Für das vorbezeichnete Gebiet werde die Bauführung unter erleichterten Bedingungen im Sinne des VIII. Abschnittes der Bauordnung für Wien, jedoch mit Ausschluss gemeinschaftlicher Feuermauern für die Dauer von zehn Jahren zugestanden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt,

A. es seien vorerst Erhebungen zu pflegen:

1. über den Grundbuchsstand bezüglich der Parcellierungen:

a) der Wiener Baugesellschaft südlich von der Maria Theresienstraße in Ober-St. Veit und

b) des Wiener Bankvereines südlich der Reichgasse daselbst, insbesondere, ob bei diesen Parcellierungen die Straßen bereits abgeschrieben wurden;

2. über den Grundbuchsstand und die Eigenthumsverhältnisse hinsichtlich des bestehenden in der Richtung der verlängerten Kreuzgasse führenden Feldweges, Cat.-Parc. 1578 Ober-St. Veit.

B. Die Baulinie sei vorläufig nur für die Realität der ansuchenden Firma zu bestimmen.

Antrag Dr. Lueger A abgelehnt.

Die Abstimmung über Antrag B desselben entfällt.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(2246.) **Derselbe** referiert über das Regulierungsproject für die Gründe am sogenannten Gerichtswege im X. und XII. Bezirke und beantragt:

1. Für die Triesterstraße, beziehungsweise die Straße III und den Platz bei dem Wasserleitungsreservoire werden die Linien a b c d e und r s t u v w x' x y z als Baulinien bestimmt;

2. für die Straße I längs des 33'' Rohrstranges der Hochquellenleitung werden bei einer Straßenbreite von 20 m die Linien t T' und s U' bis zum Platze beim Reservoire als Baulinien bestimmt;

3. die ministeriell genehmigten, im Plane schraffierten Baulinien für den Gerichtsweg mit 22·76 m Straßenbreite werden beibehalten;

4. die für die Straße II längs des Meidlinger Friedhofes, dann für die Straßen IV, V, VI und VII daselbst projectierten Baulinien bleiben bis zur Austragung der Frage wegen Erweiterung des Meidlinger Friedhofes in südlicher Richtung in suspenso;

5. die im Jahre 1887 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus genehmigten Straßenzüge in dem südlich vom Gerichtswege gelegenen Theile von Altmannsdorf nächst der Pottendorferbahn werden aufgelassen und deren entsprechende Neubestimmung der Festsetzung des General-Regulierungsplanes vorbehalten;

6. Die im Plane eingetragenen Niveaukosten für den Platz beim Reservoire, die Straße III und den Gerichtsweg werden genehmigt.

St.-R. Wurm beantragt, dass anstatt der bei der Bergstraße gegenwärtig bestehenden größeren Abkappung eine kleinere, der Abkappung beim Gitter des Wasserbehälters der Wiener Hochquellenleitung correspondierende Abkappung nach den Linien a' c' hergestellt werde.

Referent accommodiert sich; modificierter Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(Während der vorstehenden drei Referate haben Magistratsrath Dr. Sauer und Baurath Winkler als Experten fungiert.)

(1995.) **St.-R. Boschan** referiert über das Ansuchen des Franz Pfotta als Vormundes der minderjährigen Johann Blertz'schen Kinder um Erfolglassung von 30 fl. aus dem Vermögen des ehemaligen Waisenhauszöglings Alois Blertz zur Anschaffung von Kleidungsstücken und beantragt, in die Erfolglassung einzuwilligen.

(Angenommen.)

(2505.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Umpflasterung der Stumpergasse im VI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Adolf Stigler gegen den angebotenen Nachlass von 22 Percent. (Angenommen.)

(Während des vorstehenden Referates hat Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

(2544.) **Derselbe** referiert über die Offerte der Katharina Hochstöger & Comp., des Karl Russleitner und des Josef Kell auf käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcellen 547/1 und 979, IX. Bezirk, und beantragt die Zuweisung an ein Verhandlungs-Comité.

(Angenommen; der Act wird dem für den Verkauf von Linienwallgrundstücken bereits bestehenden Comité zugewiesen.)

(1121.) **Derselbe** referiert über die Propositionen der Wienthal-Wasserleitungs-Unternehmung wegen Wasserabnahme resp. Übernahme der Wasserleitung seitens der Gemeinde.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt neuerlich den Vorsitz.)

Die in der letzten Sitzung abgebrochene Debatte wird fortgesetzt.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

Bezirksschulrath der Stadt Wien.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. April 1894.

Mehreren Lehrpersonen wird eine Krankheitsaushilfe bewilligt.

Das Ansuchen eines pensionierten Lehrers um gnadenweise Einrechnung des halben Quartiergeldes in die Pension wird befürwortend an den Wiener Stadtrath geleitet.

Die Systemisierung einer definitiven katholischen Religionslehrerstelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen II. Bezirk, Holzhausergasse 7, wird beim Wiener Stadtrathe in Antrag gebracht.

Der Entwurf eines Substitutionsnormales für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke wird zum Theile berathen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 17. und 19. April 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4193 Stück
Fettschweine	7352 „
Summa .	11545 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8366 Stück
für das Land	1517 „
unverkauft blieben	1662 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . .	von 30 bis 39 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 34 „ 44½ „	

Der Geschäftsverkehr war bei dem größeren Auftriebe flau und haben Jungschweine 2 kr., Fettschweine ½ kr. per Kilo im Preise eingebüßt.

* * *

Pferdemarkt vom 17. April 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 373 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—540 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 35— 60 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 19. April 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4291, Kälber lebend 189, Lämmer Waidner 3959, Lämmer lebend 691, Schafe Waidner 266, Schafe lebend 8427, Schweine Waidner 1247, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner . . .	per Kg. von 28 (—) bis 50 (52) kr.
Kälber lebend . . .	„ „ „ 30 (—) „ 45 (—) „
Lämmer Waidner	per Paar von 3 bis 10 fl.
Lämmer lebend	„ „ „ 4 „ 10 „
Schafe Waidner	„ Kg. von 24 (—) bis 30 (—) kr.
Schafe lebend	„ Paar von 9 bis 24 fl.
Schafe lebend	„ Kg. von 22 (—) bis 31 (—) „
Schweine Waidner	„ „ „ 40 „ 50 „
Schweine lebend junge . .	„ „ „ — „ — „
Schweine lebend fette . .	„ „ „ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 289 Stück Kälber mehr zugeführt.

Das starke Angebot von Waidner-Kälbern hat bei der warmen Witterung einen Preisdruck von 2 bis 6 kr. per Kilo verursacht.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2430 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des größeren Auftriebes matt und sind die Preise um 1 bis 1½ fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 19. April 1894 78 Stück Mast- und 266 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Der geringe Auftrieb von besserer Ware hat in den Preisen s Hauptmarktes keine Änderung bewirkt.

Militär-Angelegenheiten.

(Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten im Jahre 1894.) Der Magistrat hat unterm 10. April 1894, Z. 56886/XVI, Nachstehendes kundgemacht:

Zu den Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten sind im heurigen Jahre verpflichtet:

A. Die Reservemänner der Assentjahrgänge 1885, 1887 und 1889;

B. die Ersatzreservisten der Assentjahrgänge 1887, 1889 und 1891;

C. die in den Mannschaftsstand der Reserve übersetzten ehemaligen Einjährig-Freiwilligen der übrigen Assentjahrgänge, welchen durch längeren Aufschub des Präsenzdienstes eine geringere als siebenjährige Reservedienstpflicht obliegt, und die noch zu mehr Waffenübungen verpflichtet sind, als nach ihren Assentjahrgängen auf sie entfallen würden;

D. jene Reservemänner, welche die Waffenübung des Jahres 1893 nachzutragen haben.

Zeit, Ort des Beginnes der Waffenübungen bei den verschiedenen Waffengattungen ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Truppenkörper	Nr.	Beginn der Waffenübung für Reservemänner	Beginn der Waffenübung für Ersatzreservisten	Station
Infanterie-Regiment	4	Herbst: 2 Perioden *)	2. April	Wien
	84	23. April	2. April	Wiener-Neustadt
		2. April		Wöllersdorf
Feldjäger-Bataillon	10	2. April		Wien
			2. April	St. Pölten
	21	2. April		Bruck a. d. Leitha
			2. April	Wien
Corps-Artillerie-Regiment	2	2. April	20. August	Wien
		16. April		
		30. April		
		21. Mai		
	14	9. April		
		23. April		
		7. Mai		
		21. Mai		
Divisions-Artillerie-Regiment	4	23. April	21. Mai	Wien
		7. Mai		
		21. Mai		
	6	23. April	23. April	
		7. Mai		
		21. Mai		
	42	9. April		
		23. April		
		7. Mai		
		21. Mai		

*) Die gesammte waffenübungspflichtige Reservemannschaft des Infanterie-Regimentes Nr. 4 wird im Herbste in zwei aufeinanderfolgenden Perioden zur Waffenübung herangezogen, und werden die Termine seinerzeit bekanntgegeben.

Truppenkörper	Nr.	Beginn der Waffenübung für		Station
		Reservemänner	Ersatzreservisten	
Festungs-Artillerie-Regiment	1	9. April	23. April	Wien
		16. April		
		23. April		
		30. April		
		7. Mai		
		21. Mai		
		20. August		
Pionnier-Bataillon	5*)	30. April	30. April	Klosterneuburg
		3. Sept.		
	6	15. April	30. April	Krems
		5. August		
	13	15. April	30. April	Hainburg
		5. August		
	15	15. April	30. April	Klosterneuburg
		5. August		
Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment		7. Mai	21. Mai	Korneuburg
			11. Juni	
Sanitäts-Abtheilung	1	6. August	2. April	Wien
		20. August		
		3. Sept.		
	2	6. August	2. April	
		20. August		
		3. Sept.		

Waffenübungsperiode für die Fahrsoldaten der Infanterie-, Jäger- und Pionniertruppen:
20. August bis 1. September bei der Train-Division Nr. 2 in Wien.

Jene fremdzuständigen Reservemänner der Infanterie- und Jägertruppe, deren Truppenkörper, zu welchem selbe zur Waffenübung einberufen sind, außerhalb des Corpsbereiches und von Wien über 150 km entfernt ist, haben diese Übung hierorts nur im Herbste abzuleisten, und wird der diesbezügliche Termin seinerzeit bekanntgegeben werden.

Diese Reservemänner haben sich daher an den Einrückungstagen um 7 Uhr früh beim k. und k. Ergänzungs-Bezirks-Commando Nr. 4 in Wien, III. Bezirk, Rennweger Artillerie-Kaserne, zur Präsentierung zu melden.

Die fremdzuständigen Ersatzreservisten der Infanterie- und Jägertruppe, deren Truppenkörper, zu welchem sie einberufen sind, außerhalb des Corpsbereiches und von Wien über 150 km entfernt ist, können die Waffenübung in Wien in den nachbezeichneten Perioden mitmachen, und zwar vom 16. bis 28. April und vom 21. Mai bis 2. Juni.

Übrigens erhalten die nach Wien evidenzzuständigen, sowie die nicht nach Wien evidenzzuständigen, jedoch im Gemeindegebiete Wien wohnhaften, zur Waffenübung berufenen Reservemänner durch das hiesige Conscriptionsamt Einberufungskarten, in welchen auch Zeit und Ort der Waffenübung angegeben sind.

Diejenigen, welchen die Einberufungskarten bis 14 Tage vor dem Beginne der Waffenübung noch nicht zugestellt worden sein sollten, haben sich wegen Erlangung derselben bei dem magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes zu melden, woselbst auch alle auf die Einberufung und Einrückung zur Waffenübung bezughabenden Auskünfte und Anweisungen ertheilt werden.

Bezüglich der Gesuche um Enthebung von der Waffenübung wird auf die im Militärpasse enthaltene Belehrung aufmerksam gemacht, und ist in letzterer Beziehung insbesondere Nachstehendes zu beachten:

1. Gesuche um Enthebung von der Waffenübung werden nur bis 14 Tage vor der betreffenden Übungsperiode angenommen und sind mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen. Nicht gehörig instruierte, dann verspätet einlangende Gesuche, insofern die letzteren nicht nachträglich eingetretene Hindernisse betreffen, werden zurückgewiesen, und es können Enthebungen von der Waffenübung überhaupt nur in den im § 38, Punkt 5 der Wehr-Vorschriften, II. Theil, angeführten Fällen bewilligt werden.

2. Bittsteller, denen bis zum Tage der Einrückung eine Erledigung ihrer Enthebungsgesuche nicht zugekommen ist, haben die Erledigung nicht weiter abzuwarten, sondern einzurücken.

3. Wer ohne Bewilligung von der Waffenübung wegbleibt, wird unnachsichtlich bestraft und hat dieselbe in der nächsten Waffenübungsperiode nachzutragen.

Schließlich wird noch auf die im Militärpasse enthaltene Belehrung hinsichtlich der Meldevorschriften hingewiesen, wonach jeder Reservemann und Ersatzreservist, welcher zur Waffenübung einberufen wird, sich vor dem Abgehen bei dem Gemeindevorsteher des Aufenthaltsortes — in Wien bei den magistratischen Bezirksämtern — ab- und nach beendigter Übung wieder anzumelden hat.

*) Jene Mannschaft des 5. Pionnier-Bataillons, welche von der Genietruppe stammt, wird für 15. April und 5. August einberufen.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Seifensieder.) Bei der am 8. April 1894 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistratsrathes Dr. Waas vorgenommenen Wahl wurde Herr Jakob Schellinger, Rudolfsheim, Reindorfgasse 11, zum Vorsteher wiedergewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 16. April bis 19. April 1894:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Bauernmarkt 10, Kramergasse 1, von Moses Löw, Kärnthnerring 3, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (2642).

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2895 und 2714, nächst der Engerthstraße, von Moriz Weiniger, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 3, Bauführer C. Kirchem (2619).

II. Bezirk: Haus, Untere Augartenstraße, Grundb.-Einl. 4354, Baustelle IV, von Josef Sucharipa, Bauführer W. Klingenberg (2636).

„ „ Haus, Sachsenplatz, Grundb.-Einl. 4341, von Wendelin Kühnel, Gießaufgasse 2, Bauführer A. v. Bergmüller (2650).

„ „ Haus, Waldmüllergasse, Grundb.-Einl. 4340, von Wendelin Kühnel, Gießaufgasse 2, Bauführer A. v. Bergmüller (2651).

III. Bezirk: Haus, Seidlgasse 27, von Alois Engel Ritt. v. Mainfelden, Bauführer St. Hanusch (2574).

„ „ Haus, Erdbergstraße 138, von Johann Rubatsch, Bauführer R. Jäger (2581).

„ „ Haus, Fasangasse 40, von Hermann Stierlin, Porzellangasse 10, Bauführer V. Gettwert (2641).

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 90—92, von Mathilde Gotthardt, Bauführer Georg Demsky (2633).

XIII. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Unter-St. Veit, VI. Quergasse, Hauptstraße, Parcelle 269/6, Einlage 222, von Johann Friedrich Geißel, Bauführer J. Adler (10085).

„ „ Zwei Stock hohes Wohnhaus, Ober-St. Veit, Gloriettestraße, Parcelle 1309/3, Einlage 1056, von der Wiener Baugesellschaft (10150).

„ „ Wohnhaus, Lainz, Wambachgasse, Baustelle 46, Parcelle 336/22, Einlage 328, von Rosalia Peydl, Bauführer Peydl (10420).

XV. Bezirk: Neubau eines ein Stock hohen Hoftractes, Fünfhaus, Beingasse 4, von Karl Braun, VI., Stumpergasse 3, Bauführer Stagl & Brodhag, XV., Clementinengasse 9 (9621).

XIX. Bezirk: Dampfsägewerk, Heiligenstadt, Nußdorferstraße, Ecke Rampengasse, Parcelle 982/8, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, IX., Währingerstraße 22, Bauführer derselbe (7404).

Für Umbauten:

XIII. Bezirk: Himmelhof-Wiederaufbau, Ober-St. Veit, Conscr.-Nr. 140, von Konrad Rosenthal, Bauführer Franz Bürger (10340).

XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Dreihausgasse 28, von Wilhelm Mandl, XVII., Mitterberggasse 38, Bauführer Wenzel Schulz, Maurermeister, XVI., Gablenzgasse 110 (10932).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Strohgasse 20, von Anton Großer, Bauführer Josef Wurts (2616).

„ „ Hofquertract, Fasangasse 25, von J. Brager, Bauführer J. Wögler (2622).

VI. Bezirk: Hofquertract, Liniengasse 46, von Emanuel Bachmayer, Große Sperlgasse 14, Bauführer A. Brunner (2649).

„ „ Mariahilferstraße 49, von Friedrich Krug, Bäckerstraße 3, Bauführer J. Schneider (2612).

X. Bezirk: Cat.-Parc. 99, Vor der Belvederelinie, von Theodor Neumann, Bauführer Anderl, Zimmermeister (13303).

XI. Bezirk: Zweistöckiger Querdoppeltract, Simmering, Hauptstraße 70, Conscr.-Nr. 219, Pfeifergasse 23, Conscr.-Nr. 568, von Johann und Johanna Schmidl, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister, XI., Simmering (5676).

„ „ Scheuer, Simmering, Dorfgasse 80, von Josef Ferstl, XI., Simmering, Hauptstraße 45, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, XI., Simmering (5795).

XIII. Bezirk: Waschküche, Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse 32, von Kath. Niemann, Bauführer ? (9949).

„ „ Ebenerdiger Seitentract, Penzing, Poststraße 26, von Karl Gabriel, Bauführer Staud (10419).

„ „ Parkthor und Gärtnerwohnung, Hietzing, Küniglberg, von Theodor v. Taußig, Bauführer ? (10700).

XVI. Bezirk: Ebenerdiger Zubau sammt Souterrain, Ottakring, Wilhelminenstraße 2, von Johann Algier, Bauführer Josef Petzl (17881).

Für Adaptierungen:

III. Bezirk: Sophienbrückenstraße 7, von Johann Grosbbics, Baumeister (2568).

IV. Bezirk: Wienstraße 3, von Georg Parthila, Baumeister (2655).

V. Bezirk: Arbeitergasse 8, von Franz Mörtinger, Fendigasse 8, Bauführer V. Haschek (2621).

„ „ Reinprechtsdorferstraße 2, von Alois Beer, Bauführer J. Jostal (2627).

VI. Bezirk: Liniengasse 46, von Emanuel Bachmayer, Große Sperlgasse 14, Bauführer A. Brunner (2649).

IX. Bezirk: Türkenstraße 15, von Jacques Ehrenzweig, Bauführer Julius Zerkowitz (2625).

„ „ Gemeindegasse 3—5, von Ferd. Schindler, Baumeister (2643).

X. Bezirk: Columbusgasse 90, von Jakob Schebesta, Bauführer ? (13297).

X. Bezirk: Simmeringerstraße 159, von G. Jones (Topham), Bauführer Laitl (13310).

„ „ Laxenburgerstraße 105, von Rosa Unzeitig, Bauführer Johann Mayer (13577).

„ „ Wielandplatz 10, von Josef Sonnenberg, Bauführer Franz Füllie (13603).

„ „ Sennefeldergasse 15, von Adolf Engel, Bauführer Zeitlinger (14067).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Turnergasse 18, von Siegmeth Károly, ebenda, Bauführer Arnold Frieß, Turnergasse 22 (9642).

XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 134, von Joh. Tichy, Bauführer ? (18164).

XIX. Bezirk: Thür und Fenster, Ober-Döbling, Hauptstraße 32, von Francisca Huberth, ebenda, Bauführer ? (7477).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Portalherstellung &c., Kärnthnerstraße 35, von J. M. Leschhorn, Tuchlauben 7, Bauführer ? (2652).

II. Bezirk: Schupfe, Treustraße 84, von S. Fischer & J. Müller, Bauführer F. Mörtinger (2629).

III. Bezirk: Stallbau, Trubelgasse Grundb.-Einl. 2762, von J. Schmalzbauer, Bauführer Joh. Dolezal (2595).

IV. Bezirk: Brandmauer, Preßgasse 31, Josef Steinsky, Bauführer E. Schätz (2648).

VI. Bezirk: Schupfe, Mollardgasse 11, von Ernst Hocke, Bauführer Jos. Pöschko (2560).

X. Bezirk: Gasseneinfriedungsmauer, Van der Nüllgasse 34, von Heinr. und Louise Fischer, Bauführer W. Laitl (13302).

XII. Bezirk: Hetzendorfer Friedhof, von Hermann Pietsch, Hetzendorf, Hauptstraße 55, Bauführer Franz Proßer (11110).

XVI. Bezirk: Scheidemauer abtragen, Scheidemauer aufmauern, Gemauerten Wasserlauf, Neulerchenfeld, Hauptstraße 49, Bauführer Joh. und Therese Brandtner, Bauführer Thomas Mann (18163).

XIX. Bezirk: Aborte und Hauscanal, Nußdorf, Herrengasse 3, von Ludwig Nier, ebenda, Bauführer Karl Höllerl (7370).

„ „ Holzlageschupfen, Heiligenstadt, Barawitzkagasse Einl.-Z. 238, Parc. 372/41, von Alex. und Moriz Engel de Janosi, Bauführer Wilhelm Freißler (7403).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVIII. Bezirk: Währing, Feldgasse 22, von Leopold Picha, Bauführer Franz Simlinger (12188).

„ „ Währing, Gersthoferstraße 21, von Friedrich Neßler, Bauführer Alexander Jungwirth (12189).

„ „ Währing, Karl Ludwigstraße 34, von Josef und Aloisia Dorfinger, Bauführer Franz Simlinger (12244).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 729, 730, 731, 732, von Siegmund Weiß, Technikerstraße 3 (2575).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 90, von Georg Demski, Baumeister, nomine Mathilde Gotthardt (2632).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Gürtelstraße, Grundb.-Einl. 2740, von Heinrich Weiner und Josef Steiner, Staudingergasse 9 (2565).

V. Bezirk: Griesgasse 38, von Anna Dürr und Marie Huber, durch M. Stirling (2573).

„ „ Traubengasse 2, von Dr. Josef, R. v., und Karoline v. Savinschegg, I., Landesgerichtsstraße 12 (2656).

VIII. Bezirk: Bennogasse 14, von Leopold Dantz, durch M. Stirling, XVIII., Kleingasse 12 (2572).

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 90, von der Fürstl. Liechtenstein'sche Hofkanzlei (2600).

X. Bezirk: Laxenburgerstraße, Inzersdorferstraße, Einl.-Z. 1016, von Johann Leopold (13546).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Einl.-Z. 1298/99, Schönbrunnerstraße, von Lorenz Waldmann (11112).

XIII. Bezirk: C.-Nr. 230, Or.-Nr. 19, Hütteldorf, Rosengasse, von Therese Groß (10072).

„ „ Parc. 596/1, 596/3, Einl. 868, 971 Penzing, Poststraße, von Tanner, Laetsch & Comp. (10132).

„ „ Garten, Parc. 568, Einl. 82, bei C.-Nr. 87, Hietzing, Feldgasse, von Katharina v. Kieß-Schratt (9999).

„ „ Parc. 223, Einl. 279, Parc. 220, Einl. 276, Parc. 219, Einl. 273, Parc. 214, Einl. 271 Breitensee, von Dr. Friedrich Österreicher (10001, 10002, 10003, 10004).

„ „ Parc. 336/24, Einl. 330 Lainz, Wambachergasse, von Rosalia Peydl (10545).

„ „ Parc. 12/1 Unter-St. Veit, von Anton Trillsam (10593).

„ „ Parc. 571/1, 569, 571/2, Einl. 83 Hietzing, Feldgasse, von Karl Bauer (10994).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Hauptstraße 92, von Alois Lopaur, ebenda, Demolierender Karl Ziegelwanger (11037).

Gewerbeanmeldungen vom 12. April 1894.

Loidl Ferdinand — Abschluss von Rennwetten — I., Kärnthnerstr. 60.
Emmel Jakob — Aufkleben von getrockneten Blumen und Gräsern auf Glas, Papier oder Stoffen — XV., Neubaugürtel 19.
Spiegel Jenny — Ausschank und Klein-Verschleiß gebrannter geistiger Getränke — II., Kaiser Josefstraße 1.
Kaiwisch Friedrich — Bettwaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 62.
Schmalholz Johann — Bildhauer — V., Brandmeiergasse 28.
Löwy Bernhard — Brantwein- und Theeschank — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 1.
Schlesinger Laura — Brantweinschank (Pachtbetrieb) — XIV., Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 22.
Liebisch Amalie — Commissionshandel — I., Eßlinggasse 17.
Weiß Therese — Cravatten-Erzeugung — II., Obere Donaustraße 63.
Schmutz Amalie — Eincassiererin — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 52.
Jöch Alois — Einspänner — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 3.
Hulla Alexander, Schug Karl — Fabriksmäßige Erzeugung von Fahrrädern — VII., Kandlgasse 15.
Pflangner Marie — Feilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 6.
Brandstetter Julius — Gastwirt — VI., Magdalenenstraße 65.
Engel Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 43.
Pospišil Alfred — Gastwirt — III., Dianagasse 7.
Topf Franz — Gastwirt — III., Beatrixgasse 3.
Engelhardt Georg Wilhelm — Gemischtwarenhandel — I., Mayseberg. 6.
Bielsky Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Luftbadgasse 12.
Streng Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 41.
Zecher Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 63.
Brum Gustav — Getreide-Commissionshandel — II., Praterstraße 10.
Hofbauer Marie — Gratulationskarten-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 40.
Fuchs Martin Karl — Hand- und Maschinstrickergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 95.
Beck Wilhelm — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Blätter für die gesammte Krankenpflege" — IX., Fluchtgasse 9.
Loidl Ferdinand — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Sportsmann" — I., Kärnthnerstraße 14.
Fuchs Martin Karl — Industriezeichner — VI., Gumpendorferstraße 95.
Breßlauer Sebastian — Kaffeesieder — IV., Favoritenstraße 43.
Weiß Heinrich — Kaffeesieder — II., Obere Donaustraße 59.
Kutra Julius — Kaffeeschank — II., Rueppgasse 14.
Altschul Emma — Kleidermacherin — II., Kaiser Josefstraße 22.
Greher Juda, recte Julius — Kleidermachergewerbe — II., Novaragasse 41.
Löwy Jonas, Löwy Max — Kleidermacher — I., Schottenring 17.
Nowotny Johann — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 7.
Slavik Franz — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Stättermayerg. 8.
Svec Johann — Kleidermacher — VII., Appollogasse 20.
Ulrich Karoline — Kleidermacherin — V., Hundsthurmerstraße 64.
Wecek Wenzel — Kleidermacher — IX., Clusiusgasse 3.
Rück Emerich — Kleider- und Wäsche-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 40.
Kausche Emil — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Tannengasse 15.
Javorsky Albertine — Leinen- und Baumwollwaren-Verschleiß — VI., Münzwardeingasse 3.
Stephan Johanna — Marktfierantie — X., Rothenhofgasse 4.
Pastzky Adalbert — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikagasse 26.
Becker Ernst — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.
Plank Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Langegasse 8.
Schefcsik Josef — Obst- und Blumenverkauf im Umherziehen — VII., Bandgasse 35.
Okruczky Georg — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Klinger Moriz — Pfaidler — I., Salvatorgasse 10.
Sklenař Johanna — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — XII., Meidling, Hauptstraße 73.
Brych Anton — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Reinhartsg. 2.
Keller Franz — Schuhmacher — X., Davidgasse 20.
Klaus Josef — Schuhmacher — VI., Webgasse 8.
Moudel Johann — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 15.
Rumpold Karl — Schuhmacher — VIII., Lerchenfelderstraße 148.
Zimmer Wilhelm — Schuhmacher — XVII., Hernals, Leitermayerg. 3.
Witta Agnes — Schuhwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Bastieng. 3.
Tatzl Alois — Selchwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 4.
Ribarsch Karl — Spengler — X., Quellenplatz 4.
Hruschka Martin — Tischler — XIX., Döbling, Silbergasse 5.
Haldek Karl — Trödler — VIII., Langegasse 5/7.
Pollak Isaias — Trödler — I., Judengasse 2.
Leicht Ferdinand — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Wein, Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — II., k. k. Prater 14.
Minnich Karl — Vereinscassier — XVI., Neulerchenfeld, Burgg. 30.
Forster Anna Mathilde — Victualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Kreiza Katharina — Victualienhandel — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 17.
Krempel Johanna — Victualienhandel — II., Karmeliterplatz.
Murenyi Karl — Victualienhandel — II., Karmelitermarkt.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.